



Landtag von Baden-Württemberg

79. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 11. November 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Schluss: 17:05 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5561	Abg. Dr. Noll FDP/DVP	5586
Wahl des Abg. Hitzler in das Kuratorium der Landes- zentrale für politische Bildung.....	5561	Abg. Kretschmann GRÜNE	5587, 5593
Umbesetzung in der Enquetekommission „Demografi- scher Wandel – Herausforderung an die Landespoli- tik“	5561	Ministerpräsident Teufel.....	5588
Begrüßung einer Delegation des Präsidiums des Gro- ßen Rates des Kantons Basel-Stadt	5591	Beschluss	5593
1. Aktuelle Debatte – Die Eigenheimzulage – zen- traler Baustein für die Wohneigentumsförde- rung in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU	5561	3. Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Südwestrundfunks	5593
Abg. Mack CDU	5561, 5569	4. Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH	5594
Abg. Gaßmann SPD	5562, 5570	5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Lan- desregierung – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 13/3680	
Abg. Hofer FDP/DVP	5563, 5571	b) Antrag der Fraktion der SPD – Einsetzung ei- ner Kommission zur Reform des Landtags- wahlrechts – Drucksache 13/3594	
Abg. Dr. Witzel GRÜNE	5565, 5572	c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnah- me des Innenministeriums – Eckpunkte einer Wahlrechtsreform – Drucksache 13/3280	5594
Minister Rech	5567	Minister Rech	5594
Ministerpräsident Teufel.....	5573, 5579	Abg. Birzele SPD	5595, 5601, 5604
Abg. Drexler SPD	5575, 5582	Abg. Oelmayer GRÜNE	5596, 5602
Abg. Kretschmann GRÜNE	5577, 5583	Abg. Hauk CDU	5598, 5604
Abg. Oettinger CDU	5583	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	5599, 5603
2. Antrag der Fraktion der SPD – Neuwahl des Mi- nisterpräsidenten – Drucksache 13/3703	5585	Beschluss	5605
Abg. Drexler SPD	5585, 5591		
Abg. Oettinger CDU	5586		

6. **Fragestunde** – Drucksache 13/3722

- 6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – **Mehrwertsteuernachentrichtung für Landesbetriebe, die im Zuge der Verwaltungsreform in die Landratsämter eingegliedert werden** 5605, 5608
 Abg. Gustav-Adolf Haas SPD . . . 5606, 5608, 5609
 Staatssekretär Dr. Reinhart 5609, 5610
 Abg. Schmid SPD 5610
 Abg. Fischer SPD 5610
- 6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Reinhold Gall SPD – **Zugbegleiter** 5606
 Abg. Gall SPD 5606
 Staatssekretär Hillebrand 5606
- 6.3 Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – **Kriterienkatalog des baden-württembergischen Sozialministeriums für die Heimaufsichtsbehörden in Baden-Württemberg vom 19. März 2003; hier: Zusammenlegung von Leiterstellen in Heimen** 5606
 Abg. Kaufmann SPD 5607, 5608
 Staatssekretärin Johanna Lichy 5607, 5608
 Abg. Katrin Altpeter SPD 5608
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Änderung abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Vorschriften** – Drucksache 13/3677 5610
 Staatssekretär Hillebrand 5610
 Abg. Hitzler CDU 5611
 Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD 5612
 Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 5613
 Abg. Boris Palmer GRÜNE 5614
 Beschluss 5615
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II)** – Drucksache 13/3698 5615
 Ministerin Tanja Gönner 5615
 Abg. Rüeck CDU 5616
 Abg. Rudolf Hausmann SPD 5617
 Abg. Dr. Noll FDP/DVP 5618
 Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 5619
 Beschluss 5619
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Errichtung des Landesinstituts für Schulentwicklung** – Drucksache 13/3678 5620
 Ministerin Dr. Annette Schavan 5620, 5624
 Abg. Ursula Lazarus CDU 5620
 Abg. Dr. Caroli SPD 5621
 Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 5622
 Abg. Renate Rastätter GRÜNE 5623
 Beschluss 5625
10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Anpassung des Verwaltungsverfahrensrechts an die moderne elektronische Kommunikation und zur Änderung des Landespersonalausweisgesetzes (Elektronik-Anpassungsgesetz – EAnpG)** – Drucksache 13/3661 5625
 Beschluss 5625
11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze** – Drucksache 13/3723 5625
 Abg. Heinz CDU 5625
 Abg. Theurer FDP/DVP 5626
 Abg. Junginger SPD 5627
 Abg. Oelmayer GRÜNE 5628
 Minister Rech 5629
 Beschluss 5629
12. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Reform der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg** – Drucksache 13/3720 5629
 Abg. Theurer FDP/DVP 5629
 Staatssekretär Dr. Reinhart 5630
 Abg. Dr. Scheffold CDU 5632
 Abg. Rust SPD 5632
 Abg. Heike Dederer GRÜNE 5633
 Beschluss 5634
13. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über staatliche Lotterien, Wetten und Ausspielungen (Staatslotteriegesetz – StLG)** – Drucksache 13/3719 5634
 Beschluss 5634
14. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg** – Drucksache 13/3724 5634
 Beschluss 5634
15. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung lebensmittelrechtlicher Ausführungsvorschriften** – Drucksache 13/3721 5634
 Beschluss 5634
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juli 2004 – **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2005 bis 2008** – Drucksachen 13/3457, 13/3674 5634
 Beschluss 5634

17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 20. Juli 2004 – **Hochwasserrisikomanagement** – Drucksachen 13/3414, 13/3605 5634
 Beschluss 5634

18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Oktober 2004 – **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Achten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** – Drucksachen 13/3613, 13/3708 5634
 Beschluss 5634

19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg vom 4. Oktober 2004, Az.: GR 2/04 – **Normenkontrollverfahren auf Antrag von 44 Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion betr. § 36 Abs. 1 Satz 3 LMedienG** – Drucksache 13/3709 5635
 Beschluss 5635

20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 8. September 2004, Az.: 2 BvK 1/04 – **Normenkontrollverfahren betr.**
schleswig-holsteinisches Haushaltsgesetz 2003
 – Drucksache 13/3710 5635
 Beschluss 5635

21. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/3666, 13/3700, 13/3701, 13/3702 . 5635
 Beschluss 5635

22. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 13/3651, 13/3652 .. 5635
 Beschluss 5635

- Nächste Sitzung 5635

- Anlage 1
 Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzung in der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ 5635

- Anlage 2
 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Südwestrundfunks ... 5636

- Anlage 3
 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH 5636

Protokoll

über die 79. Sitzung vom 11. November 2004

Beginn: 9:34 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Braun, Kleinmann und Kübler erteilt.

Dienstlich verhindert ist Herr Finanzminister Stratthaus.

Meine Damen und Herren, Frau Abg. Gurr-Hirsch ist aus dem Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung ausgeschieden. Die CDU-Fraktion hat als Nachfolger Herrn Abg. Hitzler vorgeschlagen. Darf ich davon ausgehen, dass Sie dem Wahlvorschlag zustimmen? – Es erhebt sich kein Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Außerdem finden Sie auf Ihren Tischen einen Vorschlag der Fraktion der SPD für eine Umbesetzung in der Enquete-kommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ (*Anlage 1*). Ich stelle fest, dass Sie auch diesem Änderungsvorschlag zustimmen. – Es erhebt sich kein Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Eigenheimzulage – zentraler Baustein für die Wohneigentumsförderung in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU

Es gelten die üblichen Redezeiten: 40 Minuten Gesamtdauer, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diesen vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede erfolgt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack.

Abg. Mack CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat die heutige Debatte zur Eigenheimzulage beantragt, und diese Debatte könnte aktueller nicht sein. Der zuständige Ausschuss des Bundesrats wird sich heute mit dieser Frage befassen.

Einmal mehr will die Bundesregierung die Eigenheimzulage abschaffen. Ich sehe aber die Möglichkeit, dass wir heute in diesem Haus ein Signal für den Erhalt der Eigenheimzulage setzen. Ich meine, dass uns dies auch gelingen

könnte, weil wir hier zum einen den Glücksfall haben, dass auch die SPD-Fraktion für den Erhalt der Eigenheimzulage ist,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

und zum anderen haben wir die besseren Argumente für den Erhalt der Eigenheimzulage. Wer durch das Internet surft und einmal bei www.bundesregierung.de nachschaut, der findet die besten Argumente für den Erhalt der Eigenheimzulage.

(Abg. Blenke CDU: Was kommt da?)

Dort wird eine Studie des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung veröffentlicht,

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

deren Lektüre ich nur empfehlen kann. Es gibt auch keine fiskalischen Argumente gegen den Erhalt der Eigenheimzulage.

Meine Damen und Herren, die Eigenheimzulage wurde zum 1. Januar 2004 schon deutlich reduziert, nämlich um 30 %, während in anderen Bereichen nach Koch/Steinbrück nur um 12 % gekürzt wurde. In diesem Bereich wurde hingegen um 30 % gekürzt. Es kann also nicht sein, dass man jetzt wieder fiskalische Argumente anbringt. Wer unbedingt Subventionen kürzen will, der sollte bei der Steinkohle beginnen.

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Machen Sie einmal Vorschläge im eigenen Land! – Zurufe der Abg. Walter und Dr. Witzel GRÜNE)

Das wäre ein Bereich, in dem man noch viel stärker kürzen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In unserer Wohnungsbaupolitik hat die Wohneigentumsförderung die Priorität Nummer 1.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

80 % der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg wünschen sich ein Eigenheim, und wir haben in Baden-Württemberg die höchste Bausparsumme. Aber nur gut die Hälfte der Bevölkerung kann diesen Wunsch nach den eigenen vier Wänden tatsächlich realisieren. Deutschland liegt bei der Eigentumsquote in Europa an letzter Stelle, und Ba-

(Mack)

den-Württemberg – das muss auch einmal gesagt werden – liegt bei der Eigentumsquote im Bundesvergleich noch nicht an erster Stelle; da sind andere Bundesländer vorn.

(Abg. Fischer SPD: Aha!)

Wir müssen aufholen, was den Anteil der Bevölkerung angeht, der über eigene vier Wände verfügt. Dies hat sehr viel mit einer wirksamen Altersvorsorge zu tun. Vor dem Hintergrund des enormen Reformbedarfs in Deutschland müssen wir doch gerade etwas für die Altersvorsorge tun. Eine wirksame Form hierfür ist die Wohneigentumsförderung.

Im Hinblick auf die Familienpolitik verhält es sich ganz genauso. Die Eigenheimzulage hilft, dass junge Familien nach und nach Wohneigentum bilden und aufbauen können.

Ich halte überhaupt nichts von der Argumentation der Bundesregierung, die die Mittel für die Eigenheimzulage gegen Investitionen in Bildung und Forschung ausspielen will. Wir müssen beide Politikbereiche aufeinander abstimmen. Wer glaubt, es helfe dem Bildungsbereich, wenn man bei der Eigenheimzulage streicht, der muss heute nur in die „Stuttgarter Zeitung“ schauen. Dort wird er lesen: „Eichel kürzt bei der Bildung“. Finanzminister Eichel muss streichen und wird in allen Bereichen kürzen. Er wird alles nehmen, was er nur bekommen kann.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Es geht also nicht um ein Entweder-oder,

(Abg. Drexler SPD: Lesen Sie das oben von Herrn Milbradt vor!)

sondern es geht darum, dass wir diese Bereiche aufeinander abstimmen.

(Beifall bei der CDU)

Es wird uns immer wieder vorgeworfen, wir wollten Neubau im Unverstand betreiben. Ich glaube, das ist überhaupt nicht der Fall. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Baden-Württemberg Gott sei Dank weiterhin Zuzugsland ist. Wir haben ein Bevölkerungswachstum.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Was hat das mit der Eigenheimzulage zu tun?)

Bis zum Jahr 2025 werden wir zusätzliche Wohnungen brauchen.

(Abg. Drexler SPD: Und was ist mit dem Wohnungsbauprogramm des Landes?)

Wir werden sehen, dass bis zum Jahr 2025 die Zahl der privaten Haushalte zunehmen wird. Das Institut GEWOS sagt, drei Viertel dieser zusätzlich notwendigen Wohnungen bräuchten wir im Eigenheimbau. Also, wir müssen gerade auch hier etwas für die Wohneigentumsbildung tun. Dann werden wir es auch schaffen, die zusätzlichen Wohnungen zu bekommen.

Die Eigenheimzulage ist zielgenau,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Was? Sie ist zielgenau? Da lache ich aber! – Abg. Drexler SPD: Wenn Herr Witzel lacht, das will etwas heißen! – Unruhe)

sie ist zukunftsorientiert, sie ist modern. Über 50 % der beantragten Eigenheimzulagen gehen in den Bestand und nur ein Anteil von unter 50 % –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Was? – Abg. Drexler SPD: Wenn Herr Witzel lacht, dann ist das schon ein gewichtiges Argument!)

– Herr Drexler, Sie kommen nachher um 11:11 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 2 dran.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Vor allem, dass Sie den Ministerpräsidenten als Lachnummer zeigen, finde ich schon gut! Das ist die Ansicht der CDU-Fraktion! – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Nein, er meinte nur Sie!)

– Herr Kollege von der SPD, die Eigenheimzulage ist marktgerecht. Über 50 % der Mittel gehen in den Bestand.

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch Unsinn, was Sie erzählen! Hören Sie auf mit Ihren Sprüchen! Gucken Sie sich das Landeswohnungsbauprogramm an, dann wissen Sie es!)

Das hat die Bundesregierung veröffentlicht. Das brauchen Sie sich nur anzuschauen. Dann sehen Sie es.

(Zuruf: Kommen Sie zum Land! – Abg. Drexler SPD: 3,85 € pro Person geben Sie nur noch aus!)

Die Eigenheimzulage reduziert eindeutig die Schwelle zur Eigentumsbildung, sie löst Wachstumseffekte aus, sie fördert den Bereich Eigenkapital, der sehr kritisch ist.

Fazit: Die Eigenheimzulage ist keine Vergangenheitssubvention, sondern eine Zukunftsinvestition, an der wir festhalten wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo! – Abg. Capezzuto SPD: Herr Mack, könnten Sie das wiederholen? Es hat kein Mensch etwas verstanden! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Bei Ihnen wundert mich das nicht!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU! In einem Punkt sind wir uns ja einig: Wir brauchen die Eigenheimzulage in Baden-Württemberg, weil in Baden-Württemberg Wohnraum fehlt. Nach einer neueren Studie der Landesbausparkassen beträgt der Wohnungsfehlbestand zurzeit 170 000 Wohnungen. Er soll in den nächsten zwei Jahren auf 200 000 Wohnungen anwachsen. Aber, meine Damen und Herren, brauchen wir die Eigenheimzulage auch dort, wo einhunderttausendfach Wohnungen leer stehen?

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Das hat Herr Mack noch nicht zur Kenntnis genommen!)

Können wir es uns bei leeren öffentlichen Kassen leisten, dass zunächst, wie im Osten geschehen, mit Milliarden-

(Gaßmann)

ventionen Plattenbauten saniert werden, jetzt mit Milliardensubventionen diese Plattenbauten abgerissen werden

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

und daneben mittels der Subvention in Form der Eigenheimzulage wieder neue Wohnungen entstehen?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Eigenheimzulage wird den Notwendigkeiten der differenzierten Wohnungsmärkte doch schon lange nicht mehr gerecht. Sie bringt dort zu wenig hin, wo Wohnungen fehlen, und sie fördert dort den Wohnungsleerstand, wo schon heute Wohnungen leer stehen. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich – –

(Abg. Hauk CDU: Das ist das Abstruseste, was ich bisher gehört habe! – Gegenruf des Abg. Birzele SPD: Haben Sie es noch nicht kapiert, Herr Hauk?)

– Herr Hauk, ich habe mir einmal die Zahlen genau angeschaut: Mecklenburg-Vorpommern hat einen Riesenwohnungsleerstand.

(Abg. Hauk CDU: Was hat das mit der Eigenheimzulage zu tun? – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Weil sie dort nicht mehr hinfließen soll!)

– Wissen Sie, dass in Mecklenburg-Vorpommern pro 100 Einwohner – hören Sie doch einmal zu – 30 % mehr Anträge auf Eigenheimzulage gestellt und bewilligt werden

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

als in Baden-Württemberg? Das heißt, dort wird der Wohnungsleerstand gefördert.

(Abg. Hauk CDU: Das geht doch gar nicht!)

So ist es. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hauk CDU: So etwas Abstruses habe ich noch nie gehört!)

Meine Damen und Herren, es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass Finanzpolitiker aus allen Parteien – nicht nur Herr Eichel, sondern auch Herr Müller aus dem Saarland und auch der Hamburger Finanzsenator Peiner – Begehrlichkeiten auf die Eigenheimzulage angemeldet haben. Der Städtetag hat die Eigenheimzulage als flächendeckende, undifferenzierte Subvention bezeichnet und für überholt erklärt. Wohnungsfachleute fordern deshalb schon längst eine Regionalisierung der Eigenheimzulage. Das ist auch die Position der SPD in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern eine Regionalisierung der Eigenheimzulage. Dies bedeutet, dass die Länder vor Ort entscheiden sollen, ob sie mit dem Geld Schwellenhaushalten ermöglichen, Eigentum zu bilden, oder ob sie mit dem Geld Abriss finanzieren, damit Geisterstädte verschwinden.

Statt sich um eine sachgerechte Lösung zu bemühen – ich habe die Probleme aufgezeigt –, ergeht sich die baden-württembergische Landesregierung aber mal wieder in Fun-

damentalopposition. Es gibt keinen vernünftigen Gegenvorschlag dieser Landesregierung zur Regionalisierung der Eigenheimzulage. Ich sage Ihnen: Ein solcher Vorschlag wäre in Berlin mehrheitsfähig gewesen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sie wollen das in Berlin doch gar nicht! – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Mit Ihrem heutigen Einsatz für die Eigenheimzulage sind Sie im Übrigen auch sehr unglaublich. Hören Sie jetzt einmal zu, was Ihre eigene Vorsitzende oder Noch-Vorsitzende, Frau Merkel,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt hört's aber auf!)

am 15. September im Rundfunk Berlin-Brandenburg ausdrücklich erklärt hat. Sie hat dort gesagt:

Wir werden dem Steuerzahler die Eigenheimzulage nehmen; dafür werden wir ihm Steuererleichterungen geben.

(Abg. Schmiedel SPD: Wem dem? – Unruhe bei der SPD)

Das sind aber nicht dieselben, denen Sie etwas geben und denen Sie etwas nehmen. Sie werden den Schwellenhaushalten die Eigenheimzulage nehmen und wollen für die Reichen die Steuern senken und den Spitzensteuersatz auf 36 % reduzieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: So ist es! Eine Schweinerei!)

Meine Damen und Herren, Sie wollen mit dieser Debatte auch vom eigenen Versagen in der Wohnungspolitik in diesem Land ablenken.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie sich bitte einmal an, wie Sie die Häuslesbauer im Land bedient haben, seit Sie mit der FDP/DVP regieren. Als die Sozialdemokraten hier aus der Landesregierung abgetreten sind, wurden über das Landeswohnungsbauprogramm 9 000 Wohnungen im Land gefördert; in diesem Jahr sind es gerade noch 1 200 Neubau-Eigentumsmaßnahmen, die Sie fördern.

(Unruhe bei der SPD)

Erst reduzieren Sie selbst die Förderung der Eigentumsmaßnahmen im Land radikal um 90 %, und dann schreien Sie Richtung Berlin: „Haltet den Dieb!“ Das ist doch völlig unglaublich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, weil Sie danach fragten, vorweg eindeutig feststellen: Sie wissen, dass sich die FDP/DVP nachdrücklich für Subventionsabbau einsetzt.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Aber immer nur verbal!)

(Hofer)

Wir verbinden dies mit einer gesamtsteuerlichen Entlastung und einer Steuervereinfachung. Das ist das Erste.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kretschmann
GRÜNE: Und wie wollen Sie dann die Haushalte sanieren?)

Der zweite Punkt ist, dass ich gern zugestehe, dass man beim Thema Subventionsabbau sehr leicht der Versuchung erliegt, nur bei anderen oder gerade dort, wo es einem passt, vorzugehen. Deshalb will ich zu dem Vorschlag der Bundesregierung, die Eigenheimzulage zu streichen – die gilt übrigens generell für alle Bundesländer –, sehr differenziert argumentieren.

Zunächst einmal – es wurde darauf hingewiesen – hat man gerade erst zum 1. Januar dieses Jahres die Eigenheimzulage um 30 % gekürzt. Das war die Koch/Steinbrück-Liste, der alle Fraktionen des Bundestags zugestimmt haben, auch die Fraktion der FDP. Das ist uns nicht leicht gefallen. Man hat die Einkommensgrenzen herabgesetzt. Man hat über diese Absenkung immerhin erreicht, dass die Zielgenauigkeit besser ist. Denn es sind im Wesentlichen die Schwellenhaushalte, es sind die jungen Familien, die mit ihrem Geld gerade hinkommen, um Eigentum zu bilden, für die diese Förderung ein fundamentaler Baustein für die Wohneigentumsbildung ist. Das wollen wir festhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Damals – das können Sie in den Protokollen nachlesen – haben alle Fraktionen, vorweg der Bundeskanzler, versprochen, dass man zwar keine Bestandsgarantie für diese Eigentumsförderung geben könne, dass aber kurzfristig nicht mit weiteren Kürzungen oder gar einer Streichung dieser Zulage zu rechnen sei.

Meine Damen und Herren, je kürzer die Halbwertszeiten solcher Versprechungen sind, desto mehr schwindet das Vertrauen in die Politik. Und wer wundert sich da noch?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: Bravo!)

Ich darf Ihnen eines sagen – nun soll die Zulage ja ganz gestrichen werden –: Ich will nicht auf die verheerende Wirkung auf die Bauwirtschaft hinweisen

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wer sagt das jetzt?)

und auch nicht darauf, dass die fiskalischen Entlastungen zunächst gar nicht so groß sind. Es fallen Steuereinnahmen weg, und es fallen übrigens auch Sozialbeiträge weg. Darauf will ich nicht eingehen; denn da könnte man beim Schiffsbau und bei der Kohleförderung ähnlich argumentieren.

(Abg. Schmiedel SPD: Gehen Sie mal auf Mecklenburg-Vorpommern ein!)

Wogegen wir uns aber wehren, ist dieser Verschiebepbahnhof, indem die Streichung der Eigenheimzulage mit der Bildungspolitik gewissermaßen verbunden und beides gegeneinander ausgespielt wird. Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur eines sagen: Das ist eine sachwidrige Koppelung.

(Abg. Schmiedel SPD: Was ist mit Mecklenburg-Vorpommern?)

Niemand bestreitet, dass Bildung wichtig ist und dass man für diesen Bereich Geld braucht. Aber die einzige Koppelung, die Sie machen können, ist die: Wenn Sie diese Finanzhilfen oder Subventionen streichen, dann müssen Sie die Leute bei der Steuer entlasten. Denn wenn Sie das nicht tun, aber diese Förderinstrumentarien wegnehmen, dann bedeutet das hier in diesem Fall Steueranhebungen für junge Familien. Das betrifft die Familien, die zu den Schwellenhaushalten zählen. Das sind die Familien, die die Förderung am nötigsten haben. Eine faktische und praktische Steueranhebung für Familien machen wir nicht mit. Sie machen dabei mit; das müssen Sie auf Ihre Kappe nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Noch etwas möchte ich Ihnen sagen, was auch sachwidrig ist: Wir nehmen den Mund voll und sagen, junge Familien müssten gefördert werden. Wir nehmen den Mund voll und sagen, wir müssten Vermögen bilden und selber zu unserer Altersvorsorge beitragen.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dabei wissen wir, dass zwei Drittel dieser Förderung jungen Familien zukommen. Dabei wissen wir, dass es gar keine bessere Altersvorsorge geben kann, als in entschuldeten eigenen vier Wänden zu wohnen. Der Förderwert durch die Sparleistung und die Vermögensleistung ist viel höher als all das, was die Bundesregierung mit Milliardenzuschüssen im übrigen Vorsorgebereich macht. Die Gründe dafür, weshalb man da die Wohneigentumsförderung so auslässt, müssen Sie erst jemandem klar machen.

Noch eine weitere Sachwidrigkeit: Wir sind dafür, dass man für die Betreuung von Kindern Kinderkrippen, Horte und alle möglichen anderen Betreuungsangebote zur Verfügung stellt. Aber es gibt auch noch eine Betreuung in den Familien, in den eigenen vier Wänden. Und diese Betreuung wollen wir einmal nicht so gering schätzen. Da gibt es auch so etwas wie Geborgenheit. Ich weiß, das werden Sie als altväterlich ansehen.

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Aber für junge Familien gibt es eine Geborgenheit in den eigenen vier Wänden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Und diese Geborgenheit wird in Zukunft eher wichtiger werden, als sie es heute ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Aus welchem Jahrhundert kommt das denn jetzt? – Abg. Kretschmann GRÜNE: Es wohnt doch in Deutschland niemand in Zelten! – Weitere Zurufe von der SPD und den Grünen)

Und nun noch ein letzter Punkt.

(Anhaltende Unruhe)

(Hofer)

– Je mehr Sie da reagieren, desto mehr sehe ich, dass es Sie trifft.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das kommt ja aus der Steinzeit! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a.: Geborgenheit gibt es auch in Mietwohnungen! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wohnt jemand bei uns im Zelt oder in Höhlen oder auf Bäumen? – Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Wer wie wir jedenfalls will, dass im Mittelpunkt des Staates der Bürger steht, der Verantwortung für sich und sein Gemeinwesen übernimmt,

(Zurufe)

der darf die Wohnungsförderung nicht einfach so abputzen, wie Sie das tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Gaßmann SPD: Ei, ei, ei!)

Nicht nur diese trifft es, aber es sind insbesondere diejenigen Familien, die sich krumm legen, die nach einem bestimmten Lebensplan alle Mittel einsetzen und auf manches verzichten,

(Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

die Verantwortung tragen – und ich weiß aus eigener kommunaler Erfahrung, aus einer Bürgernähe,

(Zuruf von der SPD: Seit wann gibt es in der FDP Bürgernähe? – Unruhe)

die ich selbst praktiziert habe, dass es gerade diese Familien sind, die sich auch für das Gemeinwesen einsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Allerletzte Bemerkung – ich komme zum Schluss –: Eigentum – und das ist für viele eben „nur“ Wohneigentum – gibt den Menschen auch einen Begriff von Freiheit.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Carla Bregenzer: Was nun? Freiheit oder Geborgenheit?)

Das muss man auch sehen. Deshalb möchten wir unsere Landesregierung bitten, alles zu tun, dass das für die Wohneigentumsförderung vorgesehene Geld nicht einfach für etwas anderes verwendet wird, sondern den Familien bleibt. Dazu ist Unterstützung bei den A- und den B-Ländern notwendig.

Ich danke Ihnen und hoffe, dass wir mit dieser Debatte, die die CDU heute beantragt hat, auch Erfolg haben werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Das war der Gipfel der Differenziertheit! – Weitere Zurufe von der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Gerade wurde uns gesagt, dass Wohneigentum ein Zeichen für Freiheit sei. Für die Fraktion GRÜNE darf ich darstellen: Die Förderung von Wohneigentum ist für uns kein primäres Ziel. Wir sagen: Das ist eine wünschenswerte Sache, aber die Politik soll sich vorrangig um eine Wohnraumversorgung kümmern. Das ist für uns ein Ziel, an dem wir die ganze Debatte orientieren wollen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir wissen, für dieses Ziel brauchen wir Instrumente. Aber ich sage klar und deutlich: Die Eigenheimzulage ist dafür das falsche Instrument. In einer Zeit, in der wir Schwierigkeiten haben, verfassungsgemäße Haushalte zu machen, müssen wir alle Leistungen einer Aufgabenkritik unterziehen. Die Eigenheimzulage gehört eben nicht zu den notwendigen Leistungen.

Herr Mack, ich halte auch nichts davon, wenn Sie jetzt fragen: Wollt ihr Eigenheimzulage oder wollt ihr Steinkohlensubventionen?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Keine Steuererhöhungen für Familien!)

Für uns ist das Ergebnis: Beides ist schädlich, beides müssen wir abschaffen. Die Haushaltszwänge sind so stark, dass beides abgeschafft werden muss.

(Beifall bei den Grünen)

Es sind verschiedene Gründe für die Eigenheimzulage genannt worden. Ich möchte jetzt die Gründe gegen die Eigenheimzulage nennen. Die staatliche Wohneigentumsförderung ist geschaffen worden, um Wohnungsmangel zu beseitigen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nicht nur!)

Dieses Ziel ist ja jetzt bekanntlich bundesweit erfüllt. Auch in Baden-Württemberg – sieht man von einigen Ballungsräumen ab – ist dieses Ziel erfüllt, teilweise sogar übererfüllt. Ich darf aus der „Badischen Zeitung“ vom 30. Oktober 2004 zitieren. Dort werden die Räume Franken, Ostwürttemberg und Teile des Schwarzwalds angesprochen. Ich zitiere:

Hier liegt die Zahl der Wohnungen in einigen Landkreisen so deutlich über der Zahl der nachfragenden Haushalte, dass vereinzelt von Leerständen auszugehen ist.

Meine Damen und Herren, in einer solchen Situation zu sagen, wir brauchten eine pauschale Wohnraumförderung, ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP: Von welchem Land reden Sie? Von Baden-Württemberg?)

– Ich hatte hier zitiert, in Regionen Baden-Württembergs gebe es teilweise schon Leerstand, Herr Hofer; da haben Sie vielleicht nicht zugehört.

(Unruhe)

(Dr. Witzel)

Ich komme zurück: Die Eigenheimzulage ist ein regional völlig unspezifisches Instrument. Herr Gaßmann hat schon darauf hingewiesen, dass die Mittel dafür vorrangig in Gebiete wandern, in denen kein Wohnungsbedarf vorhanden ist. Das führt auch dazu, dass die Ziele, Herr Hofer, die wir mit viel Mühe landesplanerisch feststellen, Siedlungsschwerpunkte und Ähnliches,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ihr wollt doch alles wegputzen, alles wegnehmen!)

konterkariert werden; denn die Wohnungen werden nicht dort geschaffen, wo sie benötigt werden. In der Tat hat die Eigenheimzulage auch die Stadtflucht gefördert. Das ist regionalpolitisch nicht erwünscht.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Abg. Hofer FDP/DVP: Wählerflucht, sonst nichts!)

Herr Mack, es ist schlicht und einfach absurd, wenn Sie in einer solchen Lage sagen, die Eigenheimzulage sei ein zielgenaues Instrument. Sie ist schlicht und einfach die große Gießkanne, die unspezifisch über die Regionen hinweggeht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP: Dann nehmen wir halt alles weg! Ihr seid doch unspezifisch, ihr nehmt doch alles weg! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Als dritter Punkt müssen wir fragen: Wem kommt die Eigenheimzulage zugute? Es sind ja gerade nicht die Schwellenhaushalte und die armen jungen Familien. Herr Hofer, darüber gibt es Studien.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja eben!)

Ich weise dazu auf die Studie „Wirkungen der Eigenheimzulage“ aus dem Jahr 2002, erstellt von Professor Dr. Färber, hin. Diese kommt zu folgendem Ergebnis: Von der Eigenheimzulage profitieren vor allem Haushalte mit überdurchschnittlichem Einkommen. Knapp 50 % aller Bezieher gehören zu dem Fünftel der einkommensstärksten Haushalte.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Da war die Eigenheimzulage noch nicht gekürzt! Das ist veraltet!)

Und das Ergebnis ist: Nur 3 % der Bezieher der Eigenheimzulage gehören zu dem einkommensschwächsten Fünftel.

(Abg. Hofer FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Zwischenzeitlich mag sich etwas daran geändert haben, weil die Einkommensgrenzen etwas verschärft wurden. Aber das Problem, dass nur ein kleiner Teil der wirklich Bedürftigen von dieser Eigenheimzulage profitiert, können Sie nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sofern er sie noch stellen will, gern.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Kollege Witzel, Sie haben gerade eingeräumt, dass dieses Gutachten vor der Senkung der Einkommensgrenzen erstellt worden ist. Sind Sie erstens der Meinung, dass diese Einkommensgrenzensenkung im Hinblick auf die Zielgenauigkeit überhaupt nichts bewirkt hat?

Zweitens möchte ich fragen: Bestreiten Sie Untersuchungsergebnisse, denen zufolge zwei Drittel der Fördermittel Schwellenhaushalten zugute kommen? Bestreiten Sie das?

(Abg. Schmiedel SPD: In Mecklenburg-Vorpommern!)

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das Zweite möchte ich bestreiten.

Zum Ersten kann ich sagen: Es mag eine gewisse Verbesserung gegeben haben. Aber nach wie vor liegt die Einkommensgrenze für eine Familie mit zwei Kindern im Zweijahreszeitraum bei 200 000 €. Das heißt, auch Landtagsabgeordnete fallen unter diese Grenze. Ich meine, das ist keine zielgenaue Förderung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Diese falsche Steuerung führt dazu – das muss ich jetzt an die Sozialdemokraten sagen, die sich ja auch immer für die Eigenheimzulage einsetzen –,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt kriegen wir es!)

dass die Eigenheimzulage eine Umverteilung von unten nach oben bewirkt.

(Abg. Schmiedel SPD: Deshalb eine regionalisierte Eigenheimzulage!)

Die Haushalte, die sich kein Eigenheim leisten können, müssen Steuern zahlen. Diese Steuern werden für die Finanzierung der Eigenheimzulage genutzt. Sie kommt dann den Besserverdienenden zugute.

(Abg. Fischer SPD: Das sind doch keine Besserverdienenden!)

So etwas machen wir nicht mit, liebe Leute.

(Beifall bei den Grünen)

Ich darf als Letztes noch einen weiteren Punkt nennen. Es gibt auch in ökologischer Hinsicht erhebliche negative Folgen: Weil die Bauherren aufgrund der Eigenheimzulage mehr Geld in der Tasche haben, bauen sie die Wohnungen einfach etwas üppiger und werden die Grundstücke größer geschnitten. Damit wird die Landschaftszersiedelung verstärkt. Auch diese negativen Effekte wollen wir beschränken.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Zurufe der Abg. Hauk CDU und Schmiedel SPD)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Hauk!

(Dr. Witzel)

(Abg. Hauk CDU: Lieber einen Naturgarten als ein Reisfeld!)

Ich komme zum Schluss und darf zusammenfassen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Stadtflucht!)

Die Eigenheimzulage ist für uns die große Subventionsgießkanne, die regional unspezifisch und teilweise sogar kontraproduktiv wirkt, die vorrangig den gut verdienenden Haushalten zugute kommt und die zudem auch ökologisch negative Folgen hat. Es ist Zeit, den ständigen Forderungen nach Subventionsabbau auch Taten folgen zu lassen. Fangen wir mit der Eigenheimzulage an! Es gibt genügend Gründe dafür.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Scheuermann CDU: Sie haben gegen Ihre Wähler gesprochen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Witzel hat eben die Katze aus dem Sack gelassen. Er hat in aller Offenheit dargelegt, dass Rot-Grün sich tatsächlich von dem Gedanken der Vermögensbildung durch Immobilien für weite Bevölkerungskreise verabschiedet hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Abg. Teßmer SPD: Das glauben Sie doch selber nicht! Sie sollen kein falsches Zeug erzählen!)

– Nein. Rot-Grün will keine Eigentümer. Das zieht sich durchgehend durch ihre Aussagen. Das ist die Ideologie.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Rot-grüne Plattenbauten! – Zuruf des Abg. Hauk CDU – Abg. Moser SPD: Wissen Sie denn, was Sie da reden?)

Und dies, obwohl wir mit einer Eigenheimquote von 43 % am unteren Ende aller europäischen Länder liegen.

(Abg. Schmiedel SPD: Trotz Eigenheimzulage! Das ist aber kein Ruhmesblatt!)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Moser, wir können doch nicht hier und andernorts überall in unserer Landschaft vonseiten der Politik andauernd eine stärkere Förderung von Familien fordern

(Abg. Drexler SPD: Sie haben ihm nicht zugehört, gell?)

und dann im gleichen Atemzug die Eigenheimzulage abschaffen.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben ihm nicht zugehört! Die Rede, die Sie hier halten, passt nur für den Bundestag! Sie halten eine vorbereitete Rede und gehen nicht auf das ein, was er gesagt hat!)

– Herr Kollege Drexler, hören Sie jetzt einmal einen Moment zu; jetzt kommt ein wichtiger Satz.

(Unruhe)

Herr Präsident, ich warte einen Moment, bis ich wirklich zu Wort komme.

(Abg. Drexler SPD: Was ist denn jetzt los? – Abg. Junginger SPD: Ein Hilferuf!)

Die Politik kann doch die Menschen nicht auffordern, verstärkt private Altersvorsorge zu betreiben –

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

dies fordern wir tagtäglich –, und dann mit der Eigenheimzulage einen wichtigen Pfeiler für die beliebteste und effizienteste Vorsorge

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

abschaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Innenminister Rech: Nein. In der zweiten Runde, Herr Kollege Witzel. Ich will meine Ausführungen in der ersten Runde kurz zu Ende bringen. Dann können wir in der zweiten Runde über alle Fragen diskutieren.

Meine Damen und Herren, es gibt drei, vier Parameter, an denen wir die ganze Geschichte festmachen können:

(Unruhe)

erstens die Signale und die Folgen einer Streichung der Zulage, zweitens die Fraglichkeit dieser Maßnahme als Mittel der Haushaltskonsolidierung

(Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

und drittens die Auswirkungen auf das Landeswohnraumförderprogramm.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal: Der Beschluss des Bundestags ist eindeutig ein völlig falsches Signal. Er ist verheerend. Die Eigenheimzulage ist ein wichtiger Pfeiler in der Altersvorsorge. Herr Kollege Hofer hat sehr zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Zickzackkurs der Bundesregierung eine Verunsicherung in der Bevölkerung nach sich zieht, die letztlich investitionshemmend ist.

(Unruhe)

Die Schaffung von Wohneigentum ist doch für viele Bürger die größte finanzielle Herausforderung in ihrem gesamten Leben. Die muss planbar sein, muss kalkulierbar sein, und auf die Vorlagen muss Verlass sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn ich sage, dieser Zickzackkurs sei investitionshemmend, meine ich, dass man halt auch sehen muss, dass in keinem Bereich die Folgeinvestitionen so umfassend sind wie im Bausektor und da insbesondere im Wohnungsbau.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Natürlich!)

(Minister Rech)

Die Streichung der Eigenheimzulage ist auch wirklich kein wirksames Mittel für eine Haushaltskonsolidierung. Dies wird immer wieder angebracht.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Was? 6 Milliarden sind das!)

– Herr Kollege Witzel, das ist fiskalisch zu kurz gedacht.

(Abg. Gaßmann SPD: Warum machen Sie es dann im Landeshaushalt?)

– Lassen Sie mich das bitte ausführen! – Die Streichung der Eigenheimzulage ist weder ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung noch etwa ein Mittel, um Gelder für andere Ziele freizuschaukeln. Ich will Ihnen das erläutern.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Ein Rechenbeispiel – wir rechnen es einmal miteinander durch –: Die Umsatzsteuer, die beim Bau eines Einfamilienhauses eingenommen wird, gleicht die Ausgaben für die Eigenheimzulage mehr als aus. Die Steuereinnahmen kommen – und dies gilt es zusätzlich zu berücksichtigen – innerhalb von ein bis zwei Jahren bis zur Fertigstellung eines Eigenheims herein,

(Abg. Mack CDU: So ist es!)

aber die Ausgaben für die Eigenheimzulage verteilen sich auf acht Jahre. Deswegen: Die Ausgaben werden bei weitem durch die Einnahmen kompensiert.

(Beifall des Abg. Blenke CDU – Abg. Drexler SPD: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Seit wann meldet sich der zu Wort? Der schwätzt doch sonst immer dazwischen! – Unruhe)

– Ich hätte gerne bis zur zweiten Runde gewartet. Aber, Herr Kollege Drexler, vielleicht kann ich Ihre Bedenken schon jetzt gleich ausräumen.

(Unruhe)

Abg. Drexler SPD: Herr Minister, Ihre Aussagen bezüglich der Wirtschaftlichkeit müssten doch dann alle auch auf das Landeswohnungsbauprogramm zutreffen.

Innenminister Rech: Darauf komme ich gleich zu sprechen.

(Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Innenminister, Herr Kollege Moser hat sich nochmals gemeldet.

Innenminister Rech: Kollege Moser? – Gerne.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Moser.

(Abg. Teßmer SPD: Den mag er halt nicht!)

Abg. Moser SPD: Herr Innenminister, vielen Dank.

Meine Frage, nachdem Sie sie dankenswerterweise doch in der ersten Runde zulassen und mich vorhin angesprochen hatten: Trifft es zu, dass wir gemeinsam in Freiburg waren,

dass wir uns in Freiburg gemeinsam für die Beibehaltung der Eigenheimzulage ausgesprochen haben,

(Abg. Blenke CDU: Sehr gut!)

dass wir beide gesagt haben, man müsse sie treffgenau gestalten, und dass wir uns sogar darüber einig waren, dass es eine Koppelung zwischen Eigenheimzulage und Wohngeld gibt? Trifft dies zu?

Innenminister Rech: Herr Kollege Moser, wir waren gemeinsam in Freiburg.

(Unruhe – Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Aber Ihre Ausführungen habe ich nicht mehr gehört.

(Lebhafte Heiterkeit – Abg. Schmiedel SPD: Warum kichern Sie denn jetzt?)

Lassen Sie mich aber die Auswirkungen einer Komplettstreichung der Eigenheimzulage auf das Landeswohnraumförderprogramm darstellen.

(Abg. Blenke CDU: Gehen Sie auch mit mir nach Freiburg?)

Meine Damen und Herren, sie hätte folgende Auswirkungen: Beispielsweise müsste eine Familie mit drei Kindern eine zusätzliche monatliche Belastung von 230 €, eine Familie mit zwei Kindern von 180 € tragen.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Das haben sie doch eh ab dem neunten Jahr, wenn die Förderung wegfällt! Finanzierungen laufen doch über 25 Jahre!)

Diese zusätzlichen Beiträge könnten von den Betroffenen nur dann aufgebracht werden, wenn das Bruttoeinkommen bei einer Familie mit drei Kindern um rund 520 €, bei einer Familie mit zwei Kindern um 470 € höher wäre. Für die künftige Gestaltung der Landeswohnraumförderprogramme würde der Wegfall der Eigenheimzulage also bedeuten, dass die Einkommensgrenzen – auch dies hat Herr Kollege Hofer wiederholt gesagt – für die dann maßgeblichen Schwellenhaushalte, die sich überhaupt noch Wohneigentum leisten könnten, deutlich nach oben verschoben werden müssten. Für die Zielgruppen mit geringem Einkommen wäre dagegen die Finanzierung von Wohneigentum nicht mehr möglich.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Die müssten auf die Dörfer gehen! Dann haben Sie Ihre Zersiedelung!)

Meine Damen und Herren, es wurde auch schon darauf hingewiesen – ich will es noch einmal betonen –, dass wir in Baden-Württemberg immer noch einen beachtlichen Wandlungsgewinn von 38 000 Personen im Jahr haben.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung schätzt den Neubaubedarf in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2015, Herr Kollege Witzel, auf jährlich 50 000 Wohnungen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das heißt doch nicht, dass das alles mit Eigenheimzulage finanziert werden muss! – Abg. Gaßmann SPD: Dann tun Sie etwas dafür im Lande!)

(Minister Rech)

35 400 Wohnungen sind bis zum Jahr 2003 fertig gestellt worden. Wir brauchen hier weiter eine Förderung. Deswegen tritt Baden-Württemberg mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und mit allen Verbündeten, die wir dafür bekommen können, für den Erhalt der Eigenheimzulage – gerade in Baden-Württemberg – ein.

(Abg. Fischer SPD: Und tut selber nichts! – Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Ich denke, wir haben in allererster Linie die Interessen unseres Landes und unserer Bürger zu vertreten. Die Abschaffung der Eigenheimzulage ist ein verheerendes politisches Signal mit verheerenden wirtschaftlichen Folgen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Bravo!)

die uns am Ende alle treffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack.

(Abg. Fischer SPD: Jetzt wird das weitergehen!)

Abg. Mack CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich muss man heute schon ein bisschen traurig sein. Denn man muss eindeutig feststellen: Die Grünen haben schon gescheiter herausgeschwätzt als heute bei dieser Debatte.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Oje! Das haben Sie noch nie! – Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD – Unruhe)

Es wurde gesagt, primäres Ziel der Grünen sei nicht die Wohneigentumsbildung, sondern die Wohnungsversorgung. Ich habe immer gedacht, die Grünen gingen vom Grundsatz der Subsidiarität aus

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ja eben! Deswegen sind wir für die Abschaffung der Eigenheimzulage! Die Leute sollen doch mal die Häuser selber bauen!)

und seien der Meinung, dass Selbstverantwortung eher gestärkt als zurückgenommen werden müsse. Jetzt machen Sie genau das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das hindert doch niemanden daran, Häuser zu bauen! Was soll denn das? – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Staatsdirigismus!)

Heute gilt der alte Satz: Lieber ein Häuschen im Grünen als ein Grüner im Häuschen.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und den Grünen, u. a. Abg. Gall SPD: Sagen Sie in dem Zusammenhang mal etwas zum Thema Eigenheimzulage?)

Von der SPD wurde gesagt, in Deutschland gebe es unheimlich viele leer stehende Wohnungen. Lassen Sie uns

einmal miteinander durchgehen, wo sich die leer stehenden Wohnungen in Deutschland befinden. Es wurde ja genannt: Sie befinden sich in Ostdeutschland.

(Abg. Schmiedel SPD: Ja, da geht das Geld hin! – Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Warum gibt es in Ostdeutschland leer stehende Wohnungen? Weil es dort früher keine Wohneigentumsförderung, sondern staatliche Wohnungsversorgung gab.

(Abg. Fischer SPD: Haben Sie eigentlich die Finanzierung der Neubautätigkeiten mitbekommen?)

Aus diesem Grund ist die Fehlallokation zustande gekommen. Das ist doch die Ursache für das Ganze.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Wie viele Neubauwohnungen sind denn gebaut worden seit 1990? So ein blödes Geschwätz!)

Die Eigenheimzulage ist ein nachfrageorientiertes System. Demjenigen, der bauen will, der aber noch ein paar Kröten dazuhaben muss, um über die genannte Schwelle zu kommen, wird die Eigenheimzulage gewährt.

(Abg. Fischer SPD: Der hat nicht kapiert, was da drüben an Wohnungen gebaut worden ist!)

Dies ist ein sehr zielgenaues politisches Instrument.

(Abg. Fischer SPD: Abschreibeeobjekte!)

In der bisherigen Debatte wurde immer wieder gesagt, die Eigenheimzulage müsse regionalisiert werden.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Jetzt möchte ich einmal etwas über eine Studie der Bundesregierung vortragen, die sich damit befasst hat, wo die Eigenheimzulage in Deutschland hauptsächlich in Anspruch genommen wird. In der Pressemitteilung zu dieser Studie steht:

Bezogen auf die Einwohnerzahl wurde die Förderung am stärksten in den nördlichen Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in Anspruch genommen.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha! Weg! – Abg. Gaßmann SPD: Genau! Dort, wo am meisten Wohnungen sind!)

Also: Jetzt räumt doch endlich einmal auf mit dem Argument, dass sich die Verhältnisse in Deutschland in dieser Beziehung so sehr unterscheiden würden! Nein, die Eigenheimzulage wird überall in Deutschland angenommen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist der Punkt!)

Denn überall in Deutschland gibt es junge Familien, die ein Eigenheim erwerben wollen und daher dieser Eigenheimzulage bedürfen.

(Abg. Fischer SPD: Aber dort, wo ein Haufen Leerstand ist, braucht man es nicht!)

(Mack)

Dann muss man auch noch dazusagen: Fast zwei Drittel derjenigen, die die Eigenheimzulage in Anspruch nehmen, sind Familien mit Kindern. Fast zwei Drittel sind Familien mit Kindern! Die Förderung kommt also wirklich zielgenau an.

Dann haben Sie noch die Wohnungsbauförderung in Deutschland und in Baden-Württemberg angesprochen. Dazu kann ich nur sagen: Im letzten Jahr hat das Land Baden-Württemberg vom Bund für das Landeswohnraumförderprogramm gerade noch 12,6 Millionen € bekommen,

(Zurufe von der SPD)

und das Land Baden-Württemberg hat noch das Doppelte draufgelegt. Also: Wer davon spricht, die Wohnraumförderung sei vom Land zurückgefahren worden, muss auch sehen, was der Bund auf diesem Feld gemacht hat. Er hat diese Förderung nämlich nahezu auf null heruntergefahren.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Deswegen ist es unehrlich, in diesem Bereich das eine gegen das andere auszuspielen.

Wir brauchen die Eigenheimzulage. Sie ist ein Zukunftsinstrument. Wir fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat entsprechend abzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Minister, leider haben Sie vorhin nicht richtig zugehört, und leider haben Sie sich auch nicht bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Bundestagsfraktion der CDU/CSU kundig gemacht, welche Haltung denn dort zur Eigenheimzulage besteht. Ich zitiere einmal, was Herr Minkel, ein Abgeordneter aus Hessen, in einer Bundestagsdebatte am 22. Oktober 2004 zur Eigenheimzulage gesagt hat. Er hat gesagt:

Wir wollen die Steuern allgemein und nachhaltig senken und die Eigenheimförderung synchron dazu abbauen.

Das ist die Position der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

(Abg. Teßmer SPD: Aha! – Abg. Schmiedel SPD: Was gilt jetzt?)

Und nun erzählen Sie uns hier, die CDU in Baden-Württemberg und sonst wo stehe für die Eigenheimzulage.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ich nenne Ihnen einen anderen CDU-Vertreter, Peter Müller. Das ist ja nicht irgendjemand. Er ist ja wohl ein Kronprinz innerhalb der CDU.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Einer von vielen!)

In der Regierungserklärung vom 3. November 2004 hat er gesagt:

So stellt sich angesichts zurückgehender Bevölkerungszahlen ... die Frage, ob tatsächlich Volumen und

Verwendungszwecke der Eigenheimzulage uneingeschränkt aufrechtzuerhalten sind.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha! Aha, Herr Teufel! Wo sind die Verbündeten? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja was jetzt?)

Da muss man doch einfach sagen: Die Wohnungspolitik ist gegenwärtig so differenziert, wie es die Wohnungsmärkte sind. Es gibt im Saarland ein Wohnungsüberangebot, und es gibt offensichtlich auch im ländlichen Raum in Hessen, woher Herr Minkel kommt, ein Wohnungsüberangebot. Aber es gibt Probleme auf dem Wohnungsmarkt beispielsweise in Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang will ich noch einmal auf das Landeswohnungsbauprogramm zu sprechen kommen.

Der Herr Innenminister hat zu Recht angeführt, dass sich Wohnungsbauförderung ja rechnen könne. Das trifft auf die Eigenheimzulage übrigens nicht so richtig zu, weil sie ja zu über 50 % in die Bestandsförderung geht. Das heißt, da wird nur Eigentum übertragen, aber nichts Neues gebaut. Da entsteht auch keine Mehrwertsteuer und Ähnliches.

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

Aber dies trifft beim Landeswohnungsbauprogramm vollständig zu, weil die entsprechenden Mittel wirklich in den Wohnungsneubau gehen.

(Abg. Teßmer SPD: So ist es!)

Wenn Sie hier vollmundig argumentieren und sagen: „Eigentlich finanziert sich die Wohnungsbauförderung durch die Steuern doch selbst“, frage ich Sie: Warum haben Sie dann die Förderung nach dem Landeswohnungsbauprogramm um 90 % zusammengestrichen?

(Beifall bei der SPD – Abg. Teßmer SPD: So ist es!)

Noch ein Punkt zum Thema „Solidarität mit den Schwächeren“, das ja Herr Hofer angesprochen hat. Er hat sich hier um die Ärmern gekümmert, weil er gesagt hat: „Vor allem denen nützt die Eigenheimzulage.“ Herr Hofer, die Eigenheimzulage bekommt eine Familie mit zwei Kindern, wenn sie ein Jahreseinkommen von bis zu 100 000 € erzielt. Familien mit einem solchen Einkommen zählen nicht gerade zu den Ärmern;

(Zuruf des Abg. Hoffmann CDU)

es handelt sich vielleicht um Schwellenhaushalte. Aber um eine Förderung nach dem Landeswohnungsbauprogramm zu erhalten, darf eine Familie mit zwei Kindern nicht mehr als 26 000 € verdienen.

(Abg. Schmiedel SPD: Wie passt denn das?)

Denen haben Sie die Wohnungsbauförderung weggenommen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Noch ein Punkt zum Thema „Gefährdung von Arbeitsplätzen“.

(Gaßmann)

Wir treten ja ein für die Regionalisierung und für den Erhalt der Eigenheimzulage hier in Baden-Württemberg. Aber rechnen Sie einmal nach: Die Reduzierung des Landeswohnungsbauprogramms seit 1996 hat allein in Baden-Württemberg ca. 20 000 Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft gekostet. Schreien Sie daher bitte nicht immer: „Haltet den Dieb!“

(Beifall bei der SPD)

Letzter Punkt, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP: Gehen Sie einmal den Weg einer sachgerechten Lösung mit, weg von den alten Ritualen: Alles, was aus Berlin kommt, ist von Übel;

(Abg. Alfred Haas CDU: Leider ist es so!)

alles, was aus Spaichingen kommt, ist gut.

(Abg. Mack CDU: So ist es! – Abg. Schmiedel SPD: Das glauben sie auch nimmer!)

Erstellen wir doch eine gemeinsame Initiative zur Regionalisierung der Eigenheimzulage, die zielgerechter und billiger ist. Diese wäre auch mehrheitsfähig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

(Abg. Birzele SPD: Jetzt sind wir gespannt!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, wir können hier selbst einen relativ einfachen, überschaubaren Tatbestand fast noch zerreden. Wir bringen das noch ein und jenes noch ein.

Ich sage Ihnen einmal, was nach meiner Meinung in der Bevölkerung ein relativ klarer Tatbestand ist: Für viele Familien – das sind nicht die Ärmsten der Armen; darauf komme ich noch – ist die Eigenheimzulage die einzige Möglichkeit, selbst wenn man sich krumm legt, für die Zukunft Wohneigentum zu bilden.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Mack CDU)

Für viele Familien bedeutet das, dass sie, wenn man die Eigenheimzulage wegnimmt, das nicht mehr machen können.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist doch alles Quatsch!)

Weil Sie sagen „Alles Quatsch!“, darf ich Ihnen einfach sagen –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wieso wird nirgendwo so teuer gebaut wie in Deutschland? Können Sie das mal erklären?)

– Darf ich das als Frage nehmen, Herr Präsident? – Gut, dann wird es nicht auf meine Redezeit angerechnet.

Herr Kretschmann, Sie fragen: Wieso wird nirgendwo so teuer gebaut wie in Deutschland? Diese Frage schließt im-

plizit die Feststellung ein, das läge an der Eigenheimzulage. Darf ich Sie einmal darauf aufmerksam machen, dass seit einiger Zeit die Immobilienpreise überhaupt nicht mehr gestiegen sind, sondern dümpeln, ja sogar zurückgehen, und zwar trotz Eigenheimzulage? Daran sehen Sie doch, dass das damit so gut wie nichts zu tun hat.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Weil jetzt allmählich der Markt übersättigt ist!)

– Ach, jetzt ist der Markt übersättigt. – Übrigens zu Ihrer Zersiedlungstheorie: Sie sagen, den Städten laufen die Leute wegen der Eigenheimzulage weg. Ich hoffe, dass Ihnen die Wähler weglafen, aber ich glaube nicht, dass die aus der Stadt weglafen. Übrigens sind viele, die im Grünen wohnen, tatsächlich auch Grüne. Ich sehe das immer an den Wahlergebnissen in den Gemeindebezirken. Die dürfen alle noch wohnen bleiben; nur andere dürfen nichts mehr machen.

(Abg. Scheuermann CDU: So ist es! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Das hat mit der Sache nichts zu tun! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Was hat das mit dem Thema zu tun? – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Thema!)

Ich darf Ihnen mal sagen, wohin die wandern. Die wandern insbesondere auf die Dörfer, in denen die Grundstückspreise überhaupt noch erschwinglich sind. Genau die Steuerung, die Sie nicht haben wollen, findet da statt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie es nicht glauben, dass es eine zielgenaue Förderung gibt und ihr Wegfall eine Belastung darstellen würde,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

dann darf ich Ihnen sagen: Der ver.di-Vorstand und der DGB-Vorstand – die zitiere ich nicht so gerne; aber ich sage das in Ihre Richtung, weil Sie denen ja mehr glauben – haben gesagt, dass bei jeder weiteren Kürzung die Zukunftspläne vieler Arbeitnehmerhaushalte verheerend zunichte gemacht werden. Glauben Sie doch wenigstens denen!

Jetzt will ich Ihnen an dieser Stelle einfach noch einmal sagen, was unsere Argumentation ist.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn FDP und ver.di an einem Strang ziehen, dann stimmt sicher etwas nicht!)

Warum müssen wir denn den Mietwohnungsbau immer gegen die Eigentumsbildung ausspielen? Natürlich wollen wir Gelder auch für den Mietwohnungsbau. Auch der ist wichtig. Übrigens: Über das neue Programm werden 1 600 zusätzliche Mietwohnungen gebaut, was allerdings unter dem Vorbehalt steht, dass die Eigenheimzulagenförderung bestehen bleibt. Da sehen Sie den Gesamtzusammenhang.

Ich möchte Ihnen zum Abschluss sagen, damit wir uns ein bisschen hineindenken können – was wir ja wohl alle können – in einen ganz normalen Familienhaushalt: Der sieht, was am Schluss an verfügbaren Mitteln nach Abzug aller

(Hofer)

Belastungen übrig ist, und für den stellt es, wenn man ihm die Eigenheimzulage wegnimmt und die eingesparten Mittel nicht für eine Steuerentlastung verwendet, sondern für wichtige Bildungsaufgaben, für die Bundeswehr oder zum Stopfen welches Haushaltslochs auch immer, schlicht und einfach eine Steuererhöhung dar.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Eine Steuererhöhung!

(Beifall bei der FDP/DVP)

So empfindet er das. Sie würden es in Ihrem eigenen Familienportemonnaie genauso empfinden. Sie verlangen immer, dass sich Politiker ein bisschen in die Leute hineindenken sollen. Dann tun Sie es an dieser Stelle doch einmal! Dieser Verschiebeparkplatz – einfach Geld wegzunehmen und zu sagen, wir können das gut zum Stopfen von Steuerlöchern woanders brauchen – darf nicht sein.

Wenn wir zu einer gesamtsteuerlichen Entlastung kämen – und so ist es auch von der CDU zu verstehen; das müsse damit einhergehen, wurde vorhin zitiert –, dann gäbe es einen völlig neuen Plafond. Aber das Geld einfach zu entziehen bedeutet eine Steuererhöhung, und zwar für Familien mit Schwelleneinkommen.

(Glocke des Präsidenten)

Das können Sie nicht wollen; und das wollen auch wir nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Herr Abg. Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gaßmann?

Abg. Hofer FDP/DVP: Gerne.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Abg. Hofer, habe ich Sie jetzt richtig verstanden: Sind Sie für eine Abschaffung der Eigenheimzulage im Rahmen einer Steuerreform?

Abg. Hofer FDP/DVP: Wir haben immer klar gesagt – übrigens auch unsere Bundestagsfraktion –, dass das Thema Eigenheimzulage nur im Zusammenhang mit einer gesamtsteuerlichen Entlastung behandelt werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Rückert CDU: So ist es! – Abg. Drexler SPD: Die kommt doch gar nicht! Das können wir im Landeshaushalt gar nicht darstellen!)

Aber was Sie machen, das merkt doch jeder: Sie nehmen das Geld heraus und geben es für etwas anderes aus.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Gaßmann SPD: Sie geben es den Spitzenverdienern!)

Und dann kommt dieser dummliche Ausdruck „Bildung statt Beton“. Den haben Sie erfunden.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das gibt Betonköpfe!)

Ich werde einmal in meine Stadt gehen und werde den Familien, die jetzt nicht mehr ihre Mäuerchen für ihr Einfamilienhaus errichten können, sagen: Das könnt ihr jetzt nicht mehr, weil wir nun nach dem Motto „Bildung statt Beton“ verfahren. Etwas Dümmlischeres, etwas Platteres, etwas Entlarvenderes als diesen Satz habe ich ja noch nie gehört.

(Anhaltender Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Präsident Straub: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hofer, Sie wissen sicher, dass man in der Politik, um zu überzeugen, Aussagen zuspitzen muss. Ich meine, „Bildung statt Beton“ ist die richtige These.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Dr. Reinhart CDU: Scheinalternativen! – Zuruf von der CDU: Das gibt Betonköpfe!)

Man muss diese These natürlich begründen, und die Argumente dafür will ich Ihnen gerne liefern. Ich will auf die Debatte wie folgt eingehen: Zunächst unterstellte uns Herr Rech, wir wollten das Wohneigentum abschaffen.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Quatsch!)

Herr Rech, es ist mitnichten so, dass wir Wohneigentum abschaffen wollten. Jeder soll weiterhin Wohneigentum bilden können. Ich bekenne hier, dass auch ich Wohneigentum besitze.

(Oh-Rufe von der CDU – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Mack CDU: Bravo! – Abg. Blenke CDU: Ein Grüner im Häuschen!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage ist doch, ob es ein prioritäres Staatsziel sein soll, dies zu fördern.

(Lachen und Zurufe von der CDU – Unruhe)

Sollen wir 10 Milliarden € pro Jahr ausgeben, um dieses Ziel zu fördern? Da sagen wir: Nein.

(Beifall bei den Grünen – Unruhe)

Es ist so viel von Subventionsabbau geredet worden. Die größte Subvention im Bundeshaushalt ist nun einmal die Eigenheimzulage. Wenn wir hier Nägel mit Köpfen machen wollen, müssen wir sagen: Diese Subvention hat sich überlebt, die müssen wir abschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Blenke CDU: Haben Sie Eigenheimzulage gekriegt?)

Punkt 2: Jetzt wird gesagt, wenn wir sie abschafften, dann hätte das negative Effekte. Dabei wird unterstellt, dass alle, die in Zukunft keine Eigenheimzulage mehr bekommen, ihre Baupläne in die Schublade legen.

(Abg. Blenke CDU: Haben Sie eine Eigenheimzulage bekommen?)

(Dr. Witzel)

Das stimmt so ja nicht. Ich hatte vorher dargelegt: Viele nehmen die Eigenheimzulage zwar mit, würden aber auch ohne Eigenheimzulage bauen, und damit sind die Steuerzufälle keineswegs so groß, wie Sie hier behaupten.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Zusätzlich weisen uns führende Ökonomen auf Folgendes hin:

(Zuruf von der CDU: Ökologen oder Ökonomen?)

Wenn wir die Eigenheimzulage abschaffen, dann gibt es vielleicht einen kurzen Schock. Aber danach werden sich auch die Baupreise nach unten bewegen,

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: So ist es! – Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Widerspruch bei der CDU – Abg. Blenke CDU: In welcher Welt leben Sie?)

weil viele Bauträger ihre eigenen Finanzkräfte stärker einbeziehen. Dann gibt es andere Preise.

(Abg. Blenke CDU: Haben Sie das schon einmal einem Maurergeschäft gesagt? – Abg. Hofer FDP/DVP: Schocktherapien sollte man möglichst nicht machen! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zurufe von der CDU)

– Ruhig, liebe Kollegen, wir wollen Argumente austauschen, aber uns nicht beschimpfen.

(Abg. Scheuermann CDU: Da sind Gehirnwindungen durch Beton ersetzt worden!)

Jetzt entdecken Sie – auch Herr Scheuermann – die jungen Familien als spezielle Zielgruppe.

(Abg. Zimmermann CDU: Das war schon immer unsere Zielgruppe!)

Ich hatte vorhin dargelegt, dass die Eigenheimzulage die große Gießkanne ist, deren Inhalt auf alle heruntergeht, auch auf die jungen Familien, aber eben vorrangig auf andere.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das stimmt halt nicht!)

Deshalb ist die Frage, was man für die jungen Familien tut.

Jetzt schauen wir uns das einmal an. Wenn wir die Eigenheimzulage abschaffen – ich orientiere mich einmal an den Zahlen von 2003, obwohl sie in der Endstufe vielleicht etwas niedriger sind –, ist zu berücksichtigen, dass wir einen Landesanteil von 621 Millionen € hatten. Hier im Land – ich will jetzt nicht über Mecklenburg-Vorpommern reden – könnten wir also Mittel in der Größenordnung von 400 bis 600 Millionen € einsparen. Das ist jetzt schon einmal ein Wort. Dann könnten wir als Land entscheiden, was wir damit machen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Windräder bauen!)

Ich meine, dann hätten wir die Möglichkeit, wesentlich zielgenauer für junge Familien etwas zu tun. Wir könnten sagen: Wir stecken das in die Kleinkinderbetreuung, weil das einer der Kernpunkte ist, bei denen hier im Land etwas getan werden muss.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da gibt es andere Möglichkeiten!)

Wir könnten auch sagen: Wir stocken das Landeswohnungsbauprogramm auf. Das können wir – so wie es hier im Land nötig ist – gezielt auf die jungen Familien in Ballungsräumen zuschneiden, weil da der große Bedarf besteht. Aber die unspezifische Förderung, die mit der Eigenheimzulage erfolgt, können wir uns nicht mehr leisten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sie schlagen doch vor, es für die Bildung auszugeben!)

Wir brauchen ein zielgenaues Förderinstrument für junge Familien, doch dazu gibt es das Landeswohnungsbauprogramm. Wir sind offen dafür, wenn Sie da neue Mittel bringen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Berlin macht es doch anders! Innovationsförderung!)

Wenn wir die Kürzung der Eigenheimzulage dorthin umleiten, können wir darüber reden. Ansonsten gilt eben – ich komme zurück zu unserem Votum –: Bildung statt Beton. Wenn wir Geld nehmen und zusätzlich in Bildung und Forschung investieren, tun wir dem Standort Baden-Württemberg etwas Gutes. Wir erhalten hier die Wirtschaft und die Menschen wettbewerbsfähig. Das ist ein gutes Ziel; dafür setzen wir uns ein. Deshalb sollten wir nicht an überholten Subventionen festhalten.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsident Teufel.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Laufe eines einzigen Jahres habe ich im Bundesrat dreimal die Eigenheimzulage verteidigt. Ich habe dort die Meinung der gesamten Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen wiedergegeben, und ich habe dort vor allem die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs vertreten.

Wenn wir einmal alle Ideologie weglassen und nach unserer eigenen Lebenserfahrung die eigene Familie, den eigenen Bekanntenkreis, die eigenen Kinder, den eigenen Wahlkreis, die eigene Gemeinde betrachten, müssen wir sagen: Unglaublich viele Menschen wären ohne die Wohneigentumsförderung nicht zu Wohneigentum, nicht zu einem eigenen Haus,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Natürlich!)

nicht zu einer Eigentumswohnung gekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich finde es schon interessant, wenn man sich hier hinstellt und sagt: Ich habe die Eigenheimzulage als Abgeordneter

(Ministerpräsident Teufel)

für mich in Anspruch genommen, aber jungen Familien, die sie jetzt zur Eigentumsförderung brauchen, will ich sie nicht mehr zubilligen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Moser SPD)

Das kann man überhaupt nicht begründen, denn tatsächlich ist es so, dass unter den bisherigen 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Deutschland in der Wohneigentumsbildung auf dem 15. und letzten Platz liegt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Trotz Eigenheimzulage!)

Wenn wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Länder miteinander vergleichen, dann sage ich immer, auf Baden-Württemberg bezogen: Positive Vorurteile halten sich genauso lange wie negative. Dieses Land wird als das typische Land der Hauslebauer gesehen. Wir sind aber in der Wohneigentumsbildung keineswegs auf Platz 1,

(Abg. Drexler SPD: Saarland!)

sondern unter „ferner liefen“, während wir in fast allen anderen Fragen die ersten Plätze belegen. Das Saarland liegt mit seiner Wohneigentumsquote in Deutschland auf Platz 1.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wollen Sie dort wohnen?)

Es gibt also tatsächlich Gründe, die Wohneigentumsförderung aufrechtzuerhalten.

Es ist hier gesagt worden, es werde weiter gebaut werden. Es wird weiter gebaut werden, aber es ist ein gesellschaftspolitisches Anliegen der beiden Regierungsfractionen, dass nicht nur Bankdirektoren oder Abgeordnete ein Eigenheim bauen können, sondern auch der Normalbürger, der Arbeitnehmer, die junge Familie! Das ist unser gesellschaftspolitisches Anliegen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die schaffen es nicht ohne eine Förderung der Wohneigentumsbildung.

Herr Kollege Drexler, Sie sind uns schon eine Erklärung schuldig, warum Sie für die Wohneigentumsförderung Briefe nach Berlin schreiben und hier Ihren Sprecher gegen die Wohneigentumsförderung auftreten lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Abg. Drexler SPD: Was?)

Sie müssen uns schon erklären, wofür Sie sind.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Drexler SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Gaßmann hat vorhin von Hamburg bis zum Saarland zitiert, um darzutun, wie unsinnig die Wohneigentumsförderung sei.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Der Ministerpräsident hat die Batterien aus dem Hörgerät genommen! – Unruhe)

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt: Wie Herr Kollege Hofer kritisiere ich erstens, dass diese Bundesregierung alle Vierteljahre eine andere Politik betreibt und dass geschlossene Kompromisse – Dezembersitzung im Vermittlungsausschuss vor Weihnachten – eine Halbwertszeit von nicht einmal einem halben Jahr haben.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Zweitens kritisiere ich das punktuelle Denken dieser Bundesregierung. Es wird doch überhaupt nur noch geflickt; vom Gesundheitswesen über die Wohneigentumsförderung bis zur Rente wird nur noch geflickt. Das möchte ich jetzt an diesem Beispiel der Wohneigentumsförderung darstellen.

(Unruhe bei der SPD und den Grünen)

Seit Herr Riester deutlich gemacht hat, dass die Rentenanprüche, die sich der Einzelne in seinem Erwerbsleben erwirbt, nicht mehr ausreichen, um sein Existenzminimum, geschweige denn seinen Lebensstandard im Alter aufrechtzuerhalten, hat sich die Meinung verbreitet, dass man private Vorsorge treffen muss. Das sagen Politiker aller Farben in jeder Versammlung den Bürgern zu Recht; sie betreiben Bewusstseinsbildung.

Wenn Sie sich nun selbst fragen und wenn Sie sich Statistiken darüber anschauen, was aus der Sicht der Bürger und nach unserer eigenen Erfahrung die erste Form privater Vorsorge für das Alter ist, erkennen Sie, dass dies das Eigenheim oder die Eigentumswohnung ist. Wenn Sie sich die Höhe der Renten anschauen, wird deutlich, dass jemand im Verdichtungsraum bei den heutigen Mieten mit seiner Rente nicht mehr auskommt;

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

aber wenn er Wohneigentum hat und darin im Alter mietfrei leben kann, dann reicht ihm die Rente aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wer also Politik nach den Wünschen und Vorstellungen der Bürger machen will und nicht gegen die Bürger,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

der muss doch dieses Verhalten der Menschen respektieren. Die erste Form der Vorsorge für das Alter ist die Wohneigentumsbildung.

(Beifall des Abg. Hillebrand CDU – Abg. Hillebrand CDU: So ist es!)

Die zweite ist im Übrigen die private Lebensversicherung. Diese Bundesregierung will aber nicht nur die Wohneigentumsförderung kappen,

(Abg. Mack CDU und Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

sondern sie hat auch die Steuerbegünstigung für die normale Lebensversicherung gestrichen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

(Ministerpräsident Teufel)

Das nenne ich eine absolut kontraproduktive und bürgerfeindliche Politik!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das ist punktuelles Denken.

Jetzt kommt das Dritte: Schauen Sie sich einmal die Beschäftigung im Bereich der Bauwirtschaft an! Keine Branche ist in den letzten Jahren stärker gebeutelt worden als diese Branche. Nun können wir ganz sicher nicht Mietwohnungsbau dort betreiben, wo es einen Überschuss gibt – das ist schon heute weithin der Fall –; im Bereich der Eigentumsbildung haben wir aber keinen Überschuss, sondern nach wie vor Bedarf. Wer es also gut meint mit der Bauwirtschaft, wer dort für Beschäftigung und für Ausbildungsplätze sorgen will, die wir dringend brauchen, der kann die Wohneigentumsförderung nicht abschaffen, sondern der müsste sie eigentlich auch für Altbauten ausbauen und müsste sie ganz konzentriert als Möglichkeit einsetzen.

Viertens: Es ist wahrscheinlich auch nicht ganz falsch, wenn man im Land Baden-Württemberg daran erinnert, dass wir das Land der Bausparkassen sind und dass deshalb die Bausparförderung und die Wohneigentumsförderung ganz zentrale Voraussetzungen für eine gute Entwicklung dieser zentralen Branche in Baden-Württemberg sind. Auch darauf darf man, glaube ich, hinweisen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Fünftens: Jeder Kommunalpolitiker – vorhin hat der Kollege Hofer gesprochen – und auch jeder andere weiß, dass Einwohner, die in eine Gemeinde zugezogen sind und jahrelang dort leben, in der Regel dann zu Bürgern dieser Gemeinde werden, wenn sie Wohneigentum gebildet haben.

(Abg. Drexler SPD: Ach! – Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Sie identifizieren sich dann auch mit ihrer Gemeinde, und sie engagieren sich auch ehrenamtlich in ihrer Gemeinde.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Die Wohneigentumsförderung hat auch eine starke gesellschaftspolitische Bedeutung in unserem Land.

(Abg. Schmid SPD: Dieses Bürgerverständnis existiert schon seit 150 Jahren!)

Letzter Punkt: Wenn der Sprecher der Grünen

(Unruhe)

diese dumme Parole – Herr Hofer hat sie richtig charakterisiert – „Beton statt Bildung“

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Boris Palmer: Das war Ihre Haltung!)

hier vertritt, sage ich: In Baden-Württemberg sagen wir gegen alle Betonköpfe: Wir geben Geld aus für die Bildung und für die Wohneigentumsbildung.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a.: Das stimmt aber nicht, dass Sie Geld für die Wohnungsbauförderung ausgeben!)

Präsident Straub: Nach § 82 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abg. Drexler.

(Unruhe)

Ich darf darum bitten, Ruhe zu bewahren. So dramatisch ist das Thema ja wohl nicht.

(Abg. Hauk CDU: Dramatisch ist nur die unterschiedliche Auffassung! – Weitere Zurufe und anhaltende Unruhe)

Abg. Drexler SPD: Herr Ministerpräsident, ich muss einige Dinge richtig stellen.

Erstens: Wir Sozialdemokraten sind ebenfalls der Auffassung, dass sich die Eigenheimbesitzer mit ihrer Gemeinde identifizieren. Wir sind aber auch der Auffassung, dass sich die vielen Mieter in unserem Lande mit ihren Kommunen identifizieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Hauk CDU: Dem hat er nicht widersprochen!)

Zweitens: Sie haben nicht zugehört.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie haben wirklich nicht dem zugehört, was Herr Gaßmann gesagt hat. Herr Gaßmann hat ausdrücklich von unserer Seite erklärt, dass wir zum Wohneigentum stehen und dass wir für die Eigenheimzulage einstehen, aber dass wir für eine Regionalisierung sind.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Sie können doch nicht damit fortfahren, dass im Osten jetzt Millionen teilweise bereits sanierter Wohnungen abgerissen werden – für Milliardenbeträge!

(Abg. Hofer FDP/DVP: Aber das Gesetz sieht doch gar keine Regionalisierung vor! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

– Herr Hofer, hören Sie doch bitte einmal zu.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das machen wir doch! – Weitere Zurufe und Unruhe)

Denken Sie doch jetzt einmal über Ihre „Weinstadt-Ideologie“ nach.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

– Ja, gehen Sie einmal ein bisschen raus. Oder hören Sie einfach einmal zu.

Jetzt geht es darum, nicht einfach die Eigenheimzulage fortzuschreiben, sondern zu sagen: Die Länder, die Geld für den Wohnungsbau brauchen, können – –

(Drexler)

(Abg. Oettinger CDU: Sagen Sie es doch! Ihr wollt es doch streichen! – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

– Wir wollen es nicht streichen.

(Zuruf von der SPD: Wir sind jetzt in Stuttgart! – Abg. Hauk CDU: Es geht um Berlin! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ach, ich mache Sie doch auch nicht für all das verantwortlich, was Ihr Westerwelle, frisch geföhnt, macht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Heiterkeit)

Also seien Sie doch einmal ruhig! Ich beschreibe hier die Position unserer Fraktion. Und die heißt, dass es logisch ist, dass das Wohnungsbaugeld dort eingesetzt wird, wo nicht abgerissen wird. Bei uns muss nicht abgerissen werden; wir brauchen 40 000 bis 50 000 neue Wohnungen, und die wollen wir in Baden-Württemberg auch erstellen.

(Abg. Oettinger CDU: Was macht denn die Frau Vogt?)

Aber dass ein Ministerpräsident hier ans Rednerpult tritt und eine solche Rede hält, obwohl er in den letzten Jahren die Wohnungsbaumittel im eigenen Land um 92 % gekürzt hat, das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Wir geben in Baden-Württemberg gerade mal 3 € pro Einwohner aus für Wohnungsbauförderung, Landeswohnungsbau. Das Fünfeinhalbfache macht Bayern und das Achteinfache macht Nordrhein-Westfalen. Hören Sie also auf, hier herumzureden, Sie würden etwas für den Wohnungsbau tun! Sie machen null für den Wohnungsbau im Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP: Du widersprichst dir ja selbst damit!)

Jetzt zum nächsten Punkt, zu Ihrer Steuerreform. Das ist ja nun wirklich das Letzte, hier mit der Steuerreform zu kommen. Wir wissen ja immer noch nicht, ob der Spitzensteuersatz jetzt auf 25 % oder auf 36 % gesenkt wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Landesvorstand der CDU Baden-Württemberg und die Landtagsfraktion für das Kirchhof-Modell sind. Das senkt den Spitzensteuersatz auf 25 %. Das müssen Sie bezahlen. Womit bezahlen Sie es? Mit der Streichung der Eigenheimzulage. Kommen Sie mir doch nicht damit, dass Sie für die breite Wohneigentumsförderung in der Bevölkerung sind!

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Das ist doch kein Widerspruch!)

Sie gehen mit dem Spitzensteuersatz von 42 % auf 25 % herunter, und im Mindeststeuersatz bleiben Sie gleich. Das ist der Unterschied.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP)

– Natürlich! Das ist doch alles durchgerechnet.

(Abg. Oettinger CDU: Nein! Freibetrag erhöhen!)

Im Übrigen, und das verstehe ich bei Ihnen auch nicht: 95 Milliarden € kostet die Reduzierung des Spitzensteuersatzes nach dem Kirchhof-Modell in den ersten drei Jahren. Das haben wir doch hier schon diskutiert. Das ist nachgewiesen, von allen Finanzbeamten in den Ländern und im Bund festgestellt, auch von Ihren eigenen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Auch vom Oberinspektor Drexler! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ihr Finanzminister war mit seinen Leuten auch dabei. Herr Dr. Reinhart, Sie sind ja jetzt Staatssekretär. Lesen Sie mal die Vermerke Ihrer eigenen Beamten nach!

(Beifall bei der SPD)

95 Milliarden €! Woher soll das Geld denn kommen? Wir kommen noch zum Haushalt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Für was sind Sie denn jetzt eigentlich? – Abg. Dr. Birk CDU: Hoppla!)

Dann werde ich Ihr lachendes Gesicht schon zur Kenntnis nehmen. Hören Sie also auf, dauernd von Steuersenkungen zu reden!

(Abg. Dr. Birk CDU: Die SPD ist für Steuererhöhungen!)

Wir sind bei dieser Haushaltssituation gar nicht mehr in der Lage, in Baden-Württemberg Steuersenkungen zu finanzieren, überhaupt nicht mehr.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Ja, was denn?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Heißt das, die Mehrwertsteuer kommt den Ärmern zugute?)

Wir treten Ihrem Vorschlag entgegen, die Eigenheimzulage solle für die Steuerminderung der Reichen verwandt werden; denn dann ist das Geld völlig weg. Dann wird überhaupt nichts mehr finanziert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Birk CDU: Welche Steuern wollen Sie denn erhöhen? Wollen Sie die Mehrwertsteuer erhöhen, Herr Kollege?)

Das heißt, Ihr Anliegen, die Eigenheimzulage zu erhalten, gilt genau bis zur nächsten Bundestagswahl. Wenn Sie diese gewinnen sollten, was Gott verhüten möge, dann ist die Eigenheimzulage weg, und die Spitzensteuersätze gehen herunter.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Können wir nicht Gott aus dem Spiel lassen? – Weitere Zurufe von der CDU)

Da Sie nichts mehr sagen, setze ich mich jetzt.

Danke.

Präsident Straub: Nach § 82 Abs. 4 erteile ich nun Herrn Abg. Kretschmann das Wort.

(Abg. Kretschmann GRÜNE trinkt aus dem Wasserglas seines Vorredners. – Große Heiterkeit – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich kann Ihnen versichern, das ist nicht gefährlich! – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Abg. Capezzuto SPD: Was ist denn in dem Glas drin?)

Abg. Kretschmann GRÜNE: Es gibt hier eben nur ein Einheitsglas. Wir müssen alle sparen, und da fängt man am besten beim Wasser an.

(Abg. Drexler SPD: Besser beim Wasser als bei der Eigenheimzulage!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was treibt eigentlich die Menschen in Deutschland um? Die Menschen in Deutschland treibt die Frage um: Wie geht es mit Deutschland in der Zukunft weiter?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja, mit dieser Bundesregierung! – Abg. Theurer FDP/DVP: Bei dieser Bundesregierung ist die Frage auch berechtigt! – Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Werden wir in der Lage sein, bei den Industrienationen vorn mitzuspielen? Können wir aufgrund der Globalisierung unseren Wohlstand und unsere Standards halten? Wie wird es in Zukunft mit den Arbeitsplätzen aussehen? Wie wird es mit dem Einkommen der Arbeitnehmer aussehen? Wenn wir uns die Konflikte der großen Betriebe anschauen, dann merken wir, woher dort der Wind bläst: Die Leute haben Angst um ihre Arbeitsplätze. Sie müssen Tarifabschlüsse tätigen, die Reallohnsenkungen bedeuten, damit ihre Arbeitsplätze gesichert werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Also kriegen sie auch keine Eigenheimzulage mehr! – Unruhe bei der CDU)

Das ist das, was die Menschen in Deutschland umtreibt.

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Was haben wir da für eine Aufgabe? Wir haben in einer solchen Situation die Aufgabe, unsere Haushalte zu sanieren und die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass es mit dem Wirtschaftsstandort Deutschland nicht weiter abwärts, sondern wieder aufwärts geht.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Und zur Strafe kriegen sie auch keine Eigenheimzulage!)

In einer solchen Situation muss sich jeder, der Verantwortung trägt, fragen: Was kann der Staat angesichts der knappen Haushaltsmittel machen? Wo muss er seine Mittel einsetzen, und wo kann er das nicht mehr tun, auch wenn es früher vielleicht einmal richtig war? Das sind die Fragen, die sich hier stellen, und nicht Ihre aufgelegten ideologischen Blasen, die Sie hier produziert haben.

(Beifall bei den Grünen)

Wie sollen denn in einer solchen Situation Normalbürger Eigentum bilden und Häuser bauen können? Die Leute haben doch ganz andere Probleme.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie verschärfen doch die Probleme! – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Das können doch in einer solchen Situation nur Leute machen, die auf eine gewisse Sicherheit ihres Arbeitsplatzes und ihres Einkommens bauen können. Davon sind wir doch gerade weit entfernt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist ja zynisch!)

Wir müssen unsere Kräfte doch auf die Frage konzentrieren: Wie können wir diesen Menschen ihre Arbeitsplätze sichern? Was müssen wir bei den Lohnnebenkostensenkungen und all diesen wichtigen Fragen machen, damit wir wettbewerbsfähig werden?

(Abg. Hofer FDP/DVP: So wird das Geld aber nicht ausgegeben!)

Das müssen wir in einer außerordentlich angespannten Haushaltssituation beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden tun. Ich finde, das wäre die richtige Folie, um hier über dieses Thema zu diskutieren.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Lasst den Leuten mehr Geld in der Kasse! Die wissen schon, was sie mit dem Geld machen, wenn sie ein bisschen mehr in der Kasse haben!)

Jetzt weiß doch jeder, dass sowohl der Eichel als auch der Stratthaus

(Abg. Alfred Haas CDU: Der Herr Stratthaus!)

ihre Haushalte überhaupt nur noch dadurch verfassungsgemäß hinkommen, dass sie mit ziemlich windigen Tricks arbeiten. Zum Beispiel macht das der Stratthaus, indem er die zu erwartenden Zinseinkünfte der LBBW schon jetzt verscheuert.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Das ist nichts anderes als eine verdeckte Schuldenaufnahme. Das ist die Situation, in der hier Haushaltspolitik gemacht wird. Im Bund sieht es nicht besser, sondern schlimmer aus.

Jetzt muss man doch einmal fragen: Kann der Staat in einer solchen Situation unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten einer sozialen Marktwirtschaft

(Abg. Drexler SPD: Steuerreform mit Milliarden!)

Leute fördern, die gewiss nicht zu den Ärmsten in der Gesellschaft gehören? Ich sage Ihnen, wie das in Zukunft aussieht. 10 % der Deutschen besitzen 40 % der Vermögen, 60 % der Deutschen besitzen die restlichen 60 %, und 30 % besitzen kein Vermögen oder haben gar Schulden.

(Abg. Drexler SPD: Gar nichts! – Zurufe der Abg. Hofer und Beate Fauser FDP/DVP)

Ich sage Ihnen: Der Sozialstaat der Zukunft wird so aussehen, dass wir nur noch für diese 30 % tätig werden können und nicht mehr für die anderen, die Vermögen haben. Das sind die Tatsachen, vor denen wir stehen.

(Kretschmann)

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Noll FDP/DVP:
Das ist ja kein Widerspruch! – Abg. Hofer FDP/
DVP: Was lernen wir daraus?)

Wer das erkennt, ist jedenfalls nicht in der Lage, diesen Standort Deutschland wettbewerbsfähig zu machen. Er ist schon gar nicht in der Lage, die Haushalte zu sanieren. Das möchte ich in dieser Debatte betonen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Dann müssen Sie die mit
30 % fördern!)

Nun mag diese Eigenheimzulage ja in der Vergangenheit richtig gewesen sein. Aber jetzt frage ich einmal: Was soll es denn bei der demografischen Entwicklung, die wir alle absehen, für einen Sinn haben, jetzt noch die Eigenheimzulage zu gewähren? Jeder, der durch das Land geht, weiß doch angesichts der demografischen Entwicklung, die auf uns zukommt,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Altersvorsorge!)

dass die Immobilienpreise insbesondere im gesamten ländlichen Raum unter einen dramatischen Druck kommen werden und fallen werden. Das kann doch jeder absehen.

(Abg. Schneider CDU: Das stimmt doch nicht!
Quatsch! Großer Quatsch! – Abg. Hofer FDP/
DVP: Das ist doch gar nicht wahr!)

– Doch, genau das ist der Punkt. Genau das wird eintreten. Das fängt im Übrigen schon jetzt an.

Man kann demnach erwarten, dass Leute, die überhaupt in der Situation sind, sich Wohneigentum leisten zu können, sich das auch in Zukunft leisten können, weil die Immobilienpreise im Land – außer in den Ballungsgebieten – auf breiter Front sinken werden.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Sie können überhaupt nicht seriös bestreiten, dass das aufgrund der demografischen Entwicklung so sein wird.

Ein zweiter Aspekt auch zur demografischen Entwicklung: Wir kommen in eine Situation, in der wir immer mehr Erben haben, in der aber auch Leute da sein werden, die gar keine Nachkommen mehr haben. Auch das ist ein ganz klares Indiz dafür, dass es völlig unsinnig ist, dass der Staat angesichts dieser Entwicklung und bei einer so klammen Haushaltslage – das muss ich ja immer dazusagen – noch selbst Wohneigentum fördert. Das kann er schlichtweg nicht. Das ist in einer solchen Entwicklungsphase unverantwortlich.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Hofer
FDP/DVP)

Dieser Situation Rechnung zu tragen sind Sie nicht in der Lage, weil Sie nur das propagieren, was früher einmal richtig war. Reformfähigkeit bedeutet, das, was früher richtig war, infrage zu stellen, weil es in der Zukunft unter Umständen nicht mehr stimmt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Gut gemeint ist noch nicht
gut gemacht!)

Drittens: Jeder weiß, dass nirgends so teuer gebaut wird wie in Deutschland. Jeder, der ehrlich ist, muss dies zugeben. Man kann in Baden-Württemberg durch Neubaugebiete gehen, wo immer man möchte, man sieht bei den Häusern schon von außen,

(Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

welches Geld in Wohneigentum gesteckt wird.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das gilt für Mietwoh-
nungsbauten ganz genau so!)

Das ist also nicht wie in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Großbritannien, wo eine viel größere Wohneigentumsquote besteht. Dort werden höchst bescheidene Häuser gebaut.

(Unruhe)

Davon kann bei uns doch gar keine Rede sein. Oder nehmen Sie die Niederlande: Dort ist fast kein Haus unterkellert, und hier bauen die Leute Doppelgaragen und weiß der Teufel was alles.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist beim Mietwoh-
nungsbau doch genauso! – Abg. Alfred Haas CDU:
Wollen Sie das einschränken?)

Das sind die Tatsachen, meine Damen und Herren. Das hat weder etwas mit Marktwirtschaft zu tun, noch ist das soziale Marktwirtschaft, weil es Mittel fehlerhaft.

(Unruhe)

Kommen Sie also bitte einmal auf den Teppich!

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das hätte ich Sie auch ge-
beten! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wenn man Ihre Vorstellungen von weiteren Steuersenkungen heranzieht, muss man sich fragen: Wie wollen Sie, wenn Sie von solchen Subventionen nicht Abstand nehmen, unsere Haushalte sanieren?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Also Sie wollen keine
Steuersenkung?)

Das kann man natürlich von Ihnen gar nicht erwarten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sie wollen keine Steuer-
senkungen?)

Das haben Sie ja bisher auch nicht hinbekommen. Ich sehe da wirklich schwarz für die Zukunft.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ich denke lieber schwarz
als grün!)

Jeder, der ein bisschen von der Ideologie weggeht und sich ansieht, vor welchen Umbrüchen bei der Bevölkerungsentwicklung wir stehen, wird sicher zugeben müssen, dass wir uns das bei unseren Haushalten nicht mehr leisten können und dass wir uns davon verabschieden müssen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Lieber schwarz als grün! –
Gegenruf des Abg. Stickelberger SPD: Ich habe ge-
dacht, Sie denken gelb! – Abg. Fischer SPD: Er
denkt gelb und sieht rot!)

(Kretschmann)

Uns zu unterstellen, wir seien eigentumsfeindlich, ist doch einfach lächerlich. Wir wollen nicht verhindern, dass Leute Wohnungen bauen. Das sollen sie auch in Zukunft tun. Das werden sie auch können.

Jeder wird sich in Zukunft vor die Entscheidung gestellt sehen, für welche wichtigen Dinge des Lebens er sein Geld ausgibt: für Bildung, selbstverständlich auch für Eigentumsbildung, für ökologische Modernisierung, aber auch für Kinderbetreuung.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Das sind die wichtigen Fragen, um die es geht. Dafür müssen wir unsere knappen Mittel einsetzen.

Deswegen ist es ein sachgerechter Vorschlag, in der derzeitigen Situation die Eigenheimzulage zu streichen. Aus nationaler Verantwortung erst recht! Es kann doch nicht Aufgabe der Bundesregierung sein, in einer Situation, in der es in einem Teil des Landes zu viele Wohnungen gibt, die abgerissen werden müssen, damit keine Geisterstädte entstehen, in anderen Teilen Wohnungsbau zu fördern. Das ist doch völlig unsinnig!

(Abg. Drexler SPD: Das ist der Punkt! – Abg. Hofer FDP/DVP: Wo sind denn die Geisterstädte? Die sind nicht in Baden-Württemberg! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Deswegen muss man die Wohneigentumsförderung halt regionalisieren!)

Das führt doch dazu, dass die neuen Bundesländer der Standortvorteile, die sie noch haben – das betrifft billige Wohnungen –,

(Abg. Hofer FDP/DVP: In welchem Land?)

auch noch beraubt werden.

Wenn man überhaupt – das hat der Kollege Witzel auch gesagt – darüber reden will, dass man noch in bescheidenem Umfang Wohneigentum durch den Staat fördert, kann man es nur regionalisiert machen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Tut's doch! Macht's doch!)

Wenn wir die Eigenheimzulage streichen, bedeutet das für den Landesanteil

(Abg. Drexler SPD: 600 Millionen!)

eine Ersparnis von 540 Millionen €. Da kann man immer noch überlegen, welche Teile man davon dann nimmt, um intelligent Städtebauförderung und Ähnliches zu unterstützen. Das kann man durchaus machen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Macht doch ein anderes Gesetz in Berlin!)

Kollege Palmer, der mich gerade anschaut, hat da, glaube ich, im Wahlkampf überzeugende Vorschläge gemacht, wie man selbst in einem Ballungsraum wie Stuttgart noch Wohnungen erschwinglich bauen kann, wenn man dies mit intelligenten Konzepten macht.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Aber Ihr Gesetz sieht doch anders aus! Das Gesetz sieht doch ganz anders aus!)

Dies kann aber sicherlich in der Situation, in der wir uns derzeit befinden, nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsident Teufel.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: 2 : 0 für Schavan!)

Ministerpräsident Teufel: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch sehr bemerkenswert, dass beide Fraktionsvorsitzenden auf kein einziges Argument

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

der Kollegen Mack und Hofer sowie von mir zur Eigenheimzulage eingegangen sind.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und den Grünen – Abg. Gaßmann SPD: Wo waren Sie denn?)

Der Herr Kollege Drexler ist stattdessen in die Steuerreform ausgewichen,

(Abg. Drexler SPD: Das haben Sie gesagt!)

und der Herr Kollege Kretschmann ist in eine Globalbetrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung ausgewichen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Nachdem Sie das Thema eröffnet haben, will ich zu beidem gern etwas sagen.

Ich habe bisher kein Wort zur steuerrechtlichen Seite gesagt.

(Abg. Drexler SPD: Doch! Alle haben gesagt, mit der Steuerreform wird es abgeschafft!)

– Ich habe kein Wort zur steuerrechtlichen Seite gesagt.

(Abg. Birzele SPD: Aber Ihre Parteifreunde!)

Meine Partei teilt natürlich die Auffassung, die Herr Kollege Hofer vorhin vorgetragen hat: Wir sind dann, aber auch nur dann bereit, über die Streichung der Eigenheimzulage und anderer Steuervergünstigungen zu reden,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

wenn in einer großen Steuerreform

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja!)

eine solche Tarifaussenkung stattfindet, dass der Einzelne mehr hat, als er derzeit

(Abg. Fischer SPD: Und wie finanzieren Sie die?)

(Ministerpräsident Teufel)

bei höheren Steuern und der Gewährung einiger Steuervergünstigungen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Das betrifft Zweikinderfamilien mit mehr als 36 000 €!)

Und Sie sagen, Herr Kollege Drexler – ich warte, bis es Ihnen eingesagt worden ist; so lange kann ich warten –

(Unruhe bei der SPD – Abg. Birzele SPD: Oh, Herr Teufel! – Abg. Drexler SPD: Ich habe einen kleineren Apparat als Sie, Herr Ministerpräsident! Das haben wir ja schon festgestellt!)

– Ja, das ist wahr. Das kommt der Sache zugute.

(Abg. Birzele SPD: Das ganze Ministerium ist bei Ihnen Einsager!)

Sie fragen, wie eine große Steuerreform finanziert werden soll, und greifen hier insbesondere das Modell von Professor Kirchhof an. Jetzt möchte ich Ihnen einmal sagen, dass nach dem Modell von Professor Kirchhof jede Person in einer Familie einen Freibetrag von 8 000 € hat. Hinzu kommt ein Arbeitnehmerfreibetrag von 2 000 €. Für eine Familie mit zwei Kindern beträgt also der Freibetrag 32 000 € plus 2 000 €, das sind 34 000 €.

(Abg. Birzele SPD: Das hat sie unter Anrechnung des Kindergelds schon jetzt!)

Sehr viele Arbeitnehmerfamilien haben kein höheres Einkommen als 34 000 € und würden daher nach dem Kirchhof-Modell keine Steuern mehr bezahlen.

(Unruhe – Abg. Birzele SPD: Das ist doch schon jetzt der Fall! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Ministerpräsident Teufel: Ja. Ich bin gerne bereit, die Frage zu beantworten. Bitte.

Abg. Drexler SPD: Herr Ministerpräsident, wissen Sie, dass nach der Steuerreform ab nächstem Jahr jemand, der verheiratet ist, zwei Kinder hat und brutto bis zu etwa 38 000 € verdient, keine Steuern mehr zahlt? Wissen Sie das?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Junginger SPD: Ei, ei, ei! Nicht Kirchhof! – Abg. Gall SPD: Das weiß er nicht! Das hat ihm niemand eingesagt!)

Ministerpräsident Teufel: Herr Kollege, ich verstehe diese Bemerkung überhaupt nicht. Ich sage, dass eine Familie mit einem Einkommen von bis zu 34 000 € nach dem Modell von Professor Kirchhof gar keine Steuern bezahlt.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Birzele: Heute schon nicht! Heute schon nicht!)

Für den diese Summe überschießenden Betrag beträgt der Einstiegssteuersatz 15 %, der nächsthöhere Steuersatz liegt bei 20 %, und der Spitzensteuersatz beträgt 25 %.

(Abg. Birzele SPD: Dann sind die heute besser gestellt! – Abg. Teßmer SPD: Das ist doch schlechter! – Gegenruf des Abg. Hauk CDU: Das stimmt nicht! – Zuruf von der SPD: Fragen Sie mal Ihren Referenten!)

Zweitens: Die Tarifsenkung im Modell von Professor Kirchhof kostet 60 Milliarden €. 60 Milliarden € betragen die Kosten der Tarifsenkung. So groß ist die Steuerentlastung.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Die Gegenfinanzierung im Modell von Professor Kirchhof durch die Streichung von seitherigen Subventionstatbeständen und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage beträgt 60 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Die Gegenfinanzierung ist also in vollem Umfang gegeben.

(Abg. Junginger SPD: Die meisten zahlen mehr!)

Das Modell von Professor Kirchhof ist realisierbar. Das ist erwiesen.

(Abg. Birzele SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Auch Ihre Frage beantworte ich sehr gerne, Herr Kollege Birzele.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Birzele, bitte sehr.

Abg. Birzele SPD: Herr Ministerpräsident, sind Sie mit dieser Aussage im Einvernehmen mit Ihrem Finanzminister?

(Abg. Drexler SPD: Ja eben!)

Ministerpräsident Teufel: Ja.

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: Nein! Das kann nicht sein!)

Denn Finanzminister Stratthaus ist ebenfalls für das Kirchhof-Modell. Das möchte ich Ihnen sagen.

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: Nein! Wir haben hier darüber debattiert! – Abg. Junginger SPD: Pflichtgemäß muss man dran glauben, ja!)

Wir haben uns häufig darüber unterhalten.

Jetzt komme ich zur Bemerkung des Herrn Kollegen Kretschmann. Er hat eingangs richtige Fragen gestellt. Aber worauf die Nation wartet, Herr Kollege Kretschmann, ist, dass die rot-grüne Bundesregierung die Fragen nach den Auswirkungen der Globalisierung, nach der Sicherheit der Arbeitsplätze, nach der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes, nach der Sicherung der sozialen Siche-

(Ministerpräsident Teufel)

rungssysteme und die Frage, wie wir wieder zu wirtschaftlichem Wachstum kommen,

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

in der Verantwortung in Berlin beantwortet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Eine Regierung und Regierungsfractionen sind nicht zuerst dafür da, Fragen zu stellen, sondern dafür, Antworten auf Probleme zu geben,

(Abg. Teßmer SPD: Gehen Sie mal mit gutem Beispiel voran!)

und darauf warten wir, Herr Kollege Kretschmann.

Nun möchte ich meine Frage an Sie wiederholen: Ist es so, dass die staatliche Rentenversicherung im Normalfall nicht mehr ausreicht, um den Lebensstandard einer Familie – in vielen Fällen das Existenzminimum – zu sichern, oder ist es nicht so? Ist es richtig – Sie haben das vorhin als ordnungspolitisch falsch bezeichnet –, dass der Staat seit einigen Jahren Anreize für private Vorsorge gibt? In diesem Zusammenhang stellt sich dann die Frage: Ist es richtig oder ist es falsch, wenn die Politik den Wunsch der Bürger bei der privaten Vorsorge berücksichtigt, nach dem die Eigentumsbildung die Priorität Nummer 1 hat? Ist das richtig, oder ist das nicht richtig?

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Das Zweite: Wir brauchen nicht das Wohneigentum von Menschen zu fördern, die ein hohes Einkommen haben. Dafür gibt es ja Einkommensgrenzen. Es ist eine zielgenaue Förderung möglich; darauf haben mehrere meiner Vorredner hingewiesen. Aber es ist richtig, denjenigen zu helfen, die aus eigener Kraft kein Wohneigentum bilden können. Dies ist doch ordnungspolitisch vernünftig. Wir stehen an der Seite der Arbeitnehmer, wir stehen an der Seite der Familien mit Kindern, an der Seite der jungen Familien, die aus eigener Kraft nicht zu Wohneigentum kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Da kommen Sie, Herr Kretschmann, und stellen fest, die Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland sei völlig einseitig. Ich kann nur sagen: Die Personengruppen, denen unsere erste Sorge gelten muss, sind nicht an den Vermögen beteiligt, die Sie angesprochen haben.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deren einziges Vermögen ist ihre Wohnung oder ihr Eigenheim. Genau zu diesem Vermögen wollen wir ihnen verhelphen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Ein weiterer Punkt: Sie haben in einer kleinen Andeutung vom ländlichen Raum gesprochen. Ich glaube, dass dem ländlichen Raum in den nächsten Jahren, wenn die Einwohnerzahlen zurückgehen, eine Hauptsorge gelten muss. Dann müssen wir wenigstens die Rahmenbedingungen für den ländlichen Raum so gestalten, dass er seine Vorteile aus-

spielen kann. Zu den Vorteilen des ländlichen Raums gehört, dass es die Baulandpreise einem Bürger mit Normal-einkommen noch gestatten, zu einem eigenen Haus zu kommen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Warum gehen die Leute aus den Großstädten in die Randzonen, warum gehen sie aus den Randzonen in einen noch weiter entfernten Gürtel? Weil sie dort noch zu einem Eigenheim kommen können.

(Zurufe von der SPD)

Wollen Sie ihnen das versagen, oder wollen Sie den Bürgern und den betroffenen Gemeinden helfen? Wir wollen das Letztere, kann ich nur sagen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Herr Kollege Kretschmann, Sie sprechen ferner wörtlich von einem Unsinn, dass man in einem Teil Deutschlands Plattensiedlungen abreiße und in einem anderen Teil Deutschlands noch Eigenheime baue. Wollen Sie deswegen, weil man im Osten Plattenbauten abreißen muss, verhindern, dass die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs hier ein Haus oder eine Eigentumswohnung erwerben?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich glaube, dass Ihre Argumentation Unsinn ist.

Dann sagen Sie, bei uns werde zu teuer gebaut und in Holland baue man Häuser ohne Keller. Wollen Sie den Bürgern unseres Landes vorschreiben, wie sie bauen sollen? Wollen Sie ihnen vorschreiben, dass sie ohne Keller bauen müssen, oder ist es nicht unsere Aufgabe, den Bürgern die Freiheit ihrer Entscheidung zu lassen, die sie treffen wollen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Ich kann nur sagen: Diese Debatte hat wie selten eine Debatte gezeigt, welches in diesem Haus die gesellschaftspolitischen Vorstellungen der CDU und der FDP/DVP und welches die gesellschaftspolitischen Vorstellungen der SPD und der Grünen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Blenke CDU: Entlarvend!)

Ich kann nur sagen: Wir wollen die Menschen nicht bevormunden, sondern wir wollen ihnen Freiheit bei ihren Entscheidungen lassen.

(Unruhe – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Freiheit!)

Wir wollen, gerade weil es an Wirtschaftswachstum und an Arbeitsplätzen fehlt, alle Investitionen begünstigen: die Investitionen der Wirtschaft und die Investitionen der Bürger. Denn Investitionen sind genau das, was wir brauchen. Sie sind das Arbeitnehmerfreundlichste, was man sich vorstellen kann,

(Abg. Drexler SPD: Richtig!)

(Ministerpräsident Teufel)

die Voraussetzung für Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Gemäß § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Drexler das Wort.

(Abg. Blenke CDU: Jetzt ist es 11:11 Uhr! Das passt!)

Abg. Drexler SPD: Ich habe manchmal den Verdacht, Herr Ministerpräsident, dass Sie diese Debatte so in die Länge ziehen, damit wir heute nicht mehr zum Tagesordnungspunkt 2 kommen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie haben sich doch jetzt gemeldet!)

Das kann ich zwar verstehen, trotzdem werde ich jetzt relativ kurz antworten.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben wiederum nicht zugehört. Ich weiß nicht, woran das liegt.

(Abg. Gaßmann SPD: Er hört schlecht!)

Wir haben deutlich gemacht, dass sich der Bund sowohl beim Abriss als auch bei der Eigenheimzulage, die Baden-Württemberg zugute kommt, engagieren muss, weil wir hier zurzeit und wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren jährlich noch 40 000 bis 50 000 Neubauten brauchen.

(Abg. Oettinger CDU: Was macht Frau Vogt? Was macht die Kollegin Vogt? – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wo steht Ihre Landesvorsitzende?)

Das nehmen Sie nicht zur Kenntnis. Ich kann nur immer sagen: Sie stellen hier falsche Behauptungen auf. Ich sage noch einmal: Ich finde es fatal, was Sie hier tun. Ein Ministerpräsident, der das eigene Landeswohnungsbauprogramm in den letzten Jahren um 92 % gekürzt hat, stellt sich hier hin und riskiert eine große Lippe.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Das ist ungeheuerlich. Sprechen Sie doch einmal über Ihr Landeswohnungsbauprogramm. Reden Sie doch nicht über Berlin. Sie sind doch Ministerpräsident von Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nicht mehr lange!)

Sagen Sie, was Sie gemacht haben. – Wie lange, das werden wir ja dann noch sehen. – Aber auf jeden Fall: Was haben Sie denn gemacht? Sie haben systematisch den Wohnungsbau in Baden-Württemberg um über 92 % reduziert. Das ist die Tatsache. Diese muss man noch einmal sagen.

Jetzt zur Steuer. Herr Ministerpräsident, da haben Sie uns ja eine Steilvorlage gegeben. Nach Ihrer Berechnung, der Berechnung von Herrn Kirchhof, bekommt eine Familie mit zwei Kindern mit 34 000 € Einkommen eine Steuerfreiheit,

und für den Betrag ab 34 000 € bis zu den nächsten Tausendern gilt ein Steuersatz von 15 %. Jetzt sage ich Ihnen – ich habe mich vorhin um 1 000 € verschätzt –: Ab 1. Januar 2005 ist eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttogehalt von genau 37 540 € jährlich

(Abg. Theurer FDP/DVP: Zwei Kinder!)

– zwei Kinder wie bei der Rechnung des Herrn Ministerpräsidenten – steuerfrei, während sie bei Ihrem Vorschlag ab 34 000 € Steuern bezahlt. Worin besteht denn dann für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Vorteil?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Deswegen brauchen Sie die 60 Milliarden € und die Besteuerung der kleinen Leute ab 34 000 € nicht, um irgendetwas zu verbreitern, sondern um den Spitzensteuersatz von 42 % auf 25 % zu reduzieren. Genau dafür brauchen Sie die Eigenheimzulage.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das haben Sie selber vorhin hier erklärt. Besser könnte ich es nicht machen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Wollen Sie Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit?)

Im Übrigen sollte die CDU einmal zur Kenntnis nehmen, dass ab 1. Januar 2005 jeder vierte deutsche Steuerpflichtige keine Steuern mehr zahlt. Deswegen haben wir ja Steuerausfälle in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

– Herr Zimmermann, beißen Sie nicht ins Mikrofon! Rechnen Sie nach. So ist das.

(Unruhe – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Sie können es auch nachlesen. Auf jeden Fall ist das die größte Steuerreform – egal, was Sie dazwischenbrüllen –, die es jemals gab.

Jetzt frage ich mich: Wo wollen Sie denn noch Steuern senken außer beim Spitzensteuersatz? Da sage ich: Das halten wir in unseren Haushalten nicht aus, Herr Ministerpräsident. Der Finanzminister ist ja heute nicht da.

(Abg. Schmiedel SPD: Wohlweislich!)

Er hat sich entschuldigt; das ist okay. Er befindet sich nicht auf der Flucht. Auf jeden Fall ist er nicht da. Ich sage noch einmal: Er hat uns hier bestätigt, was die Bund- und Länderbeamten mitgerechnet haben. Es wird in den nächsten Jahren, bis der Ausgleich mit den Streichungen, wie Sie gesagt haben, kommen wird, 95 Milliarden € Steuerausfälle geben. Da gibt es keinen Finanzminister der Länder und auch nicht den des Bundes, der sagen kann: Das können wir verkraften. Deswegen: Stampfen Sie diese Pläne ein! Ich will ja gar nicht von der Kopfprämie reden, die Sie dann auch noch über die Steuern finanzieren wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

(Drexler)

Darauf will ich gar nicht eingehen. Einigen Sie sich da einmal. Aber wenn Sie sich hier hinstellen und erzählen, Sie hätten die tollsten Beglückungen für die Bevölkerung, dann sage ich Ihnen: Für die Großen haben Sie sie, aber nicht für die kleinen Leute. Für die haben wir die Beglückungen jetzt schon gemacht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP:
Jetzt sind die Häuslesbauer zufrieden! Jetzt haben Sie es ihnen erklärt!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, unsere These zur Eigenheimzulage heißt: Mit ihr gehen insbesondere Mitnahmeeffekte für nicht gerade den ärmsten Teil der Bevölkerung einher. Das war, glaube ich, eine Formulierung von Ihnen, Herr Hofer. Das lehnen wir ab.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Einkommensgrenzen!)

Ich kann Ihnen das belegen. Die Eigenheimzulage macht größenordnungsmäßig etwa 10 % beim Bau eines Hauses aus. Wenn Sie die Wohnraumentwicklung betrachten, stellen Sie fest, dass wir pro Person jedes Jahr durchschnittlich etwa einen halben Quadratmeter Wohnraum hinzubekommen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Das heißt: Seit 20 Jahren steigt der Preis für die durchschnittliche Wohnfläche pro Person, den sich diese Person leistet, etwa um den Betrag, den die Eigenheimzulage ausmacht. Das ist genau der Punkt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wie groß ist denn Ihre Wohnung?)

So etwas muss der Staat nicht subventionieren. Wir können doch nicht behaupten, dass die Leute 1980 auf Bäumen, in Höhlen oder in Zelten gewohnt haben – diesen Eindruck haben Sie ja erweckt –;

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

die wohnten vielmehr in Wohnungen mit Standards, die ein normales Wohnen zuließen. Jeder, der ehrlich ist und sich nicht in die Tasche lügt und insbesondere auf dem Land durch Neubaugebiete geht, stellt fest, dass das, was ich sage, richtig ist und dass die Tendenz zu immer größerem Wohnraum geht, obwohl die Zahl der Singlehaushalte ständig zunimmt. Das ist eine Tatsache.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Man verweist heute auch mehr als früher!)

– Ich sage das ja immer unter einer bestimmten Bedingung. Deswegen kann der Staat unter der Bedingung knapper Haushalte und der Erwartung, dass es nicht wieder grundlegend besser wird, so etwas nicht mehr fördern. Darum geht es. Ich kritisiere ja nicht, dass man das in der Vergangenheit gemacht hat, sondern ich kritisiere, dass Sie das in der Situation, die wir heute haben, weiterführen wollen.

Zweitens: Angesichts dessen, was Sie, Herr Ministerpräsident, über Ost und West gesagt haben, können Sie mich nur missverstanden haben – sonst fände ich es ungeheuer, was Sie da gesagt haben.

Es kann doch nicht Aufgabe einer Bundesregierung sein, die Ungleichheiten zwischen den alten und den neuen Bundesländern noch zu verstärken. Es kann doch nicht ein Ziel sein, die Wanderungsbewegungen aus dem Osten in den Südwesten, die erfolgen, weil die Leute hier bessere Aussichten auf Arbeitsplätze haben,

(Abg. Alfred Haas CDU: Hört, hört!)

noch staatlich zu unterstützen. Wenn die Leute aus dem Osten abwandern wollen, können wir sie nicht daran hindern. Der Nationalstaat – also die Bundesregierung – muss aber doch darauf achten, dass nicht noch Instrumente geschaffen werden, die die Abwanderung fördern, indem dort, wohin der Wanderungsdruck wegen der Arbeitsplätze entsteht, auch noch Wohnraum subventioniert wird, sodass die Menschen vollends aus dem Osten abwandern.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das sind doch auch Arbeitnehmer!)

Das ist doch eine völlig aberwitzige Strategie. Niemand, der Verantwortung für ganz Deutschland und nicht nur für Baden-Württemberg trägt, darf so etwas machen. Das können Sie doch nicht ernsthaft behaupten. Jeder weiß – ob es um die Ansiedlung eines Betriebs geht oder um die Frage, ob ein Student in Leipzig oder in Heidelberg studiert –, dass es ein ganz entscheidendes Argument ist, welchen Preis jemand für seine Wohnung bezahlen muss. Das ist fast der einzige Standortvorteil, den die östlichen Bundesländer haben: Sie können den Leuten, die dort hinkommen, wirklich sehr preiswerten, billigen Wohnraum anbieten. Anders kommen wir doch nie in die Situation, dass sich dort einmal Betriebe ansiedeln, dass dort Arbeitsplätze entstehen, dass dort Leute studieren und diese Länder nicht ausbluten. Das können Sie doch gar nicht widerlegen.

Bei einer solchen Situation die mit der Gießkanne gewährte Eigenheimzulage abzuschaffen, ist also ein Gebot der praktischen Vernunft.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP:
Nein! Das sind ja Sandkastenspiele!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Es sind ja Unterschiede zwischen Rot und Grün im Raum.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Gott sei Dank!)

Die Grünen sind konsequent falsch und wollen auf null streichen, und die SPD Baden-Württembergs ist machtlos und unterliegt einer Illusion.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Sie sprechen hier von einer regionalen Eigenheimzulage für Baden-Württemberg, und Frau Vogt hockt in der Bundesregierung, die sie parallel in Berlin streicht.

(Oettinger)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Sie sitzt!)

Das heißt, wir haben doch eindeutig gemeinsam den sinnvollen Umbau vor.

(Abg. Gaßmann SPD: Sie wollen den Abbau! Sie wollen ab der nächsten Wahl streichen!)

Der Umbau kann so vor sich gehen, dass man sagt: Gebt den Ländern die Mittel, damit sie entscheiden können, was treffsicher und sinnvoll ist.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Gut!)

Wenn uns der Bund die Mittel aus dem Bundeshaushalt gibt, beraten wir hier über die Eigenheimzulage Baden-Württembergs und können Mitnahmeeffekte streichen, aber die Eigenheimzulage treffsicher beibehalten. Dann kann der Osten machen, was er will. Aber die Bundesregierung, die Sie tragen, will mit der Streichung nur Haushaltslöcher stopfen und hat Regionales und Föderales überhaupt nicht im Sinn.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Abg. Drexler SPD: Die wollen Sie doch auch streichen!)

Kollege Drexler, ich habe doch vor Ihren Bemühungen vollen Respekt. Sie waren vor einem Jahr nicht erfolglos. Sie waren auch jetzt aktiv. Aber das Ganze ist doch fünf vor zwölf.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

In Ihrem Bundeshaushalt 2005 sind für die Eigenheimzulage keine Mittel vorgesehen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja!)

Jetzt frage ich Sie ganz konkret: Kennen Sie einen baden-württembergischen Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag, der dies in den Beratungen der nächsten Wochen noch verändern will und Aussicht auf Erfolg hat? Ich kenne keinen einzigen.

(Abg. Drexler SPD: Das weiß ich nicht!)

Deswegen: Nicht hier die Debatte führen, sondern in der eigenen Partei zeigen, dass auch Baden-Württemberg in der Sozialdemokratie noch Stimme und Gewicht hat. Leider ist dies vermutlich nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Ein weiterer Punkt, den ich auch offen anspreche: Es besteht doch die Gefahr, dass auch in unionsgeführten Ländern, in denen das Thema Eigenheim keine so große Rolle spielt oder aber der Haushalt deutlich schlechter ist als in Baden-Württemberg, die Versuchung, den Mitnahmeeffekt zu kriegen, obsiegt. Dies nenne ich eine billige Tour. Deswegen ist meine entscheidende Bitte: Wer regionale Mittel für die Eigenheimförderung will, muss im Rahmen der nächsten Wochen mehr tun, als bei Ihnen bisher sichtbar ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Dann bringen Sie es doch im Bundesrat ein!)

Zweiter Punkt: Thema Steuerreform. Wir kämpfen nicht deswegen für eine Senkung des Spitzensteuersatzes, weil wir den Vermögenden helfen wollen, sondern wir kämpfen zuallererst darum, dass das Steuerrecht vereinfacht wird,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

und zum Zweiten darum, dass wir wettbewerbsfähig mit Nachbarländern in den künftigen globalen Standortwettbewerb gehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Reinhart CDU: Das ist der entscheidende Punkt!)

Steuervereinfachung: Die Union hat die Reform 2005 im Bundesrat mitgemacht. Das wissen Sie.

(Abg. Drexler SPD: Ja, ja, aber wie!)

Die Steuerabsenkung 2004/05 ist zwischen SPD, CDU/CSU, den Grünen und der FDP vereinbart. Aber im Bereich der Steuervereinfachung haben Sie versagt, hat Lafontaine versagt, hat Eichel versagt, und vermutlich gehen Sie nicht mehr daran.

(Abg. Gaßmann SPD: Und Sie vorher?)

Das Grundproblem des deutschen Steuerrechts ist nicht der Streit, ob man einen Spitzensteuersatz von 42 oder 38 oder 36 % braucht,

(Abg. Drexler SPD: Natürlich!)

sondern das Grundproblem ist, dass niemand mehr das Steuerrecht durchschaut und dass diese Bundesregierung der Vereinfachung des Ertragsteuerrechts im Grunde genommen keine ernsthafte Mühe zuwendet.

Dann zum Thema 36 %. Der Bundesparteitag der CDU sagt: Herunter von 42 auf 36 %. Damit lägen wir bei der OHG,

(Abg. Birzele SPD: Hier sagt Kirchhof 25 %! – Abg. Schmiedel SPD: Was gilt eigentlich? – Abg. Gaßmann SPD: Was sagen Sie?)

bei der KG, beim Einzelbetrieb, bei jedem, der durch Hände- und Kopfarbeit Gewinne hat, im europäischen Mittelfeld. Und wer glaubt, dass er im Standortwettbewerb weiter eigene nationale Gesetze machen kann, der täuscht sich. Deswegen kommen wir auch um eine Senkung des Spitzensteuersatzes in diesem Jahrzehnt nicht herum.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wie finanzieren Sie dann die Kopfpauschale? – Abg. Drexler SPD: Wir wollen noch auf den Ministerpräsidenten antworten!)

Präsident Straub: Herr Drexler, Sie hatten bereits das Wort nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

(Abg. Drexler SPD: Ich kann nach der Geschäftsordnung so oft das Wort ergreifen, wie ich will, wenn der Ministerpräsident geredet hat!)

(Präsident Straub)

– Nein. Sie haben ja nach dem Ministerpräsidenten noch einmal gesprochen.

(Abg. Drexler SPD: Aber man kann das nicht stehen lassen! Dann mache ich es bei Tagesordnungspunkt 2! – Große Unruhe – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD – Neuwahl des Ministerpräsidenten – Drucksache 13/3703

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Ich erteile Herrn Abg. Drexler das Wort.

Abg. Drexler SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Debatte nicht deshalb beantragt und den vorliegenden Antrag nicht deswegen gestellt, weil es irgendwann einen Personalwechsel im Amt des Ministerpräsidenten geben wird – das gehört zum demokratischen Wandel und zum Selbstverständnis unserer Demokratie –, sondern deshalb, weil die Umstände dieses Wechsels dem Land Baden-Württemberg nach unserer Meinung erheblich schaden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Denn die Art und Weise, wie Herr Teufel beabsichtigt, aus dem Amt zu scheiden, und der eingeleitete Diskussionsprozess sind ausschließlich von parteiinternen und persönlichen Kalkülen bestimmt. Deswegen fordern wir Sie, Herr Ministerpräsident, auf, am 7. Dezember zurückzutreten und am 8. Dezember –

(Lachen bei der CDU – Abg. Mack CDU: Sonst noch was? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Sie brauchen doch da nicht zu lachen.

(Unruhe bei der CDU)

– Ich komme ja noch darauf. – Der Wechsel in der Regierung sollte am 8. Dezember nach der Mitgliederabstimmung innerhalb der CDU stattfinden.

(Abg. Mack CDU: Kehren Sie zurück zur Sachpolitik! – Zurufe von der CDU: 11. 11.!)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss sich das einfach einmal vorstellen: Auf der Regierungsbank sitzt ein De-facto-Ministerpräsident, und sein Nachfolger oder seine Nachfolgerin verfolgt im Landtag, wie der Ministerpräsident die restlichen fünf Monate mehr oder weniger sorgfältig seinen Nachlass richtet. Das kann es ja nicht sein!

Wer uns überhaupt auf die Idee gebracht hat, ist sein neuer Staatsminister. Er hat dazu, warum er denn in die neue Regierung geht, erklärt:

Der Mann hat es verdient, dass man ihm zur Seite steht und die Sache ordentlich zu Ende macht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Dass wir jetzt fast noch einen Sozialarbeiter als Minister einstellen müssen, ist eine völlig neue Geschichte.

(Abg. Wieser CDU: Schämen Sie sich nicht? – Abg. Röhm CDU: Eine Unverschämtheit ist das! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, ja! Regen Sie sich doch nicht auf! Sie müssen das jetzt schon aushalten.

Wenn die Sozialdemokraten hier so etwas machen würden, wie Sie es machen – ich weiß nicht, was Sie dann sagen würden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Vor diesem Hintergrund möchte ich mich noch einmal auf das beziehen, was Sie bei Ihrer Rückzugserklärung am 25. Oktober gesagt haben:

Für mich gelten die Prioritäten: Zuerst das Land, für das wir gewählt sind. Dann die Partei, für die wir Verantwortung tragen, und erst dann persönliche Anliegen.

Sie drehen diesen zeitlichen Ablauf in Ihrer Vorstellung völlig herum und stellen die Reihenfolge auf den Kopf. Denn zuerst kommt ja wohl – das dämmert uns ja langsam – das persönliche Anliegen, nämlich mit absoluter Sicherheit zu verhindern, dass Günther Oettinger Nachfolger wird. Deswegen fördern Sie Frau Schavan. Das ist Ihr ursprüngliches Anliegen, Ihr persönliches Anliegen. Was Sie dann mit Ihrer Partei machen, das zu beurteilen ist nicht unser Bier. Aber dass Sie mit dieser Strategie dem Land Baden-Württemberg sechs Monate eine handlungsunfähige Regierung bescheren, ist wohl jedem klar.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich möchte das am Beispiel des Haushalts deutlich machen. Wir haben einen katastrophalen Doppelhaushalt, der für das Jahr 2006 einen gegenüber 1996 um über 70 % angestiegenen Schuldenstand vorsieht: Im Jahr 1996 hatten wir einen Schuldenstand von 25 Milliarden € und planen für das Jahr 2006 einen Schuldenstand in Höhe von 44 Milliarden €. Der Haushalt sieht katastrophal aus; wir werden die bis 2017 zu erwartenden Zinsforderungen verkaufen.

In diesem Zusammenhang kann es doch nicht so sein, Herr Ministerpräsident, dass Sie die Richtlinien vorgeben und die Grundlagen legen und sich dann anschließend im April im Grunde genommen verabschieden. Es muss doch anders herum sein, dass nämlich Ihr Nachfolger oder Ihre Nachfolgerin noch Einfluss auf diesen Haushalt nehmen kann und im Grunde genommen das, was er oder sie sich vorstellt,

(Drexler)

verwirklichen kann. Das ist in Ihrer Dramaturgie aber überhaupt nicht vorgesehen.

Deswegen sagen wir noch einmal, Herr Ministerpräsident: Treten Sie jetzt zurück, es ist eine Chance. Denn wir glauben, dass es auch für Sie selber bitter wird. Es wird für Sie bitter. Sie sind de facto Ministerpräsident, und ab dem Moment, zu dem Ihre Nachfolgerin oder Ihr Nachfolger gewählt worden ist, wird alles an Ihnen vorbeilaufen. Sie werden bis April der einsamste Mensch sein.

Ob Sie sich das antun wollen, wage ich zu bezweifeln. Das zu klären ist nicht unsere Aufgabe; das müssen Sie mit selbst sich ausmachen. Aber dass Sie dem Land dies antun wollen, dass es zwei unterschiedliche Machtzentren gibt, Herr Ministerpräsident, das halten wir für falsch. Wir haben seit dem letzten Jahr erlebt, wie unglücklich das alles gelaufen ist und dass man aus lauter Rücksicht auf Sie zum Beispiel bei der Verwaltungsreform oder bei anderen Dingen einfach keine Reformen gemacht hat. Das wird so weitergehen, und das kann das Land Baden-Württemberg bei der jetzigen finanziellen Lage nicht ertragen, Herr Ministerpräsident.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihr Antrag unterstellt mangelnde Führung und mangelnde Handlungsfähigkeit der Regierung und der Regierungskoalition in Baden-Württemberg. Diese Unterstellung ist nahe liegend, durchsichtig und falsch.

(Beifall bei der CDU – Abg. Göschel SPD: Die ist richtig! – Abg. Drexler SPD: „Nahe liegend“ ist gut! – Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

– Die liegt so nahe, wie Ihre Krokodilstränen gerade eben verräterisch waren.

(Abg. Teßmer SPD: Wieso verräterisch?)

Sie als unseren Anwalt, Ihren Zuspruch und Ihren Ratschlag brauchen wir im Zweifel noch nicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Teßmer SPD: Wo ist denn der Verräter?)

Zweitens: Über den Inhalt des Haushaltsentwurfs werden wir im Dezember und im Januar streiten. Da gibt es in der Tat spannende Themen. Aber der Haushalt wird termingerecht und umfassend vorgelegt, wie im Übrigen die Legislative und die Exekutive in Baden-Württemberg in den letzten Jahren unter der Führung von CDU und FDP/DVP in der Regierung Erwin Teufel hervorragend zusammengewirkt haben und dies auch in den nächsten 20 Wochen tun werden.

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Wir lehnen Ihren Antrag ab; er ist im Grunde genommen überhaupt nicht angebracht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Das war „nahe liegend“! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a.: „Im Grunde genommen“!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Antrag der SPD genau liest, erkennt man darin ein merkwürdiges Verständnis der Aufgabenverteilung beim Haushalt. Bisher habe ich von der Opposition immer gehört, dass die Legislative sozusagen viel zu kurz komme. Ich darf Ihnen sagen: Die Regierungsfractionen arbeiten in einer stabilen, konstruktiven Weise zusammen,

(Lachen und Widerspruch bei der SPD – Zurufe, u. a. Abg. Fischer SPD: Das glauben Sie doch selber nicht!)

um einen Haushalt vorzubereiten, der nicht die Legitimation eines Einzelnen, sondern die Legitimation einer Mehrheit hier in diesem Parlament haben muss und haben wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Und da darf man, liebe Kollegen und Kolleginnen von der Opposition, insbesondere von der SPD, nach dem, was man schon im Vorfeld hört, gespannt sein. Wenn Sie dann so vehement argumentieren wie gerade in der vorherigen Debatte, als Sie auf die strukturellen Probleme unseres Haushalts eingegangen sind – Ich höre von Ihnen im Vorfeld in Bezug auf die bisherigen Vorlagen zum Haushalt nur, was Sie an Kürzungen nicht wollen, ich höre aber überhaupt keine Vorschläge, wo Sie zu strukturellen Einsparungen kommen wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Wo sind denn Ihre Privatisierungsvorschläge? Sprüchemacher! – Abg. Teßmer SPD: Bleiben Sie besser Zahnarzt!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für das Amt des Ministerpräsidenten ist ein Stabwechsel vorgesehen.

(Zurufe von der SPD)

Die Kollegen von der CDU und der Ministerpräsident haben einen Zeitplan vorgelegt, der vernünftig scheint.

(Abg. Junginger SPD: „Scheint“! Ein Scheinargument! – Lachen bei der SPD)

Er scheint deshalb vernünftig, weil alle handelnden Personen mit diesem Zeitplan einverstanden sind. Von daher, denke ich, steht es niemandem an, daran zu rütteln.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Es geht um das Land!)

Denn viel mehr braucht man dazu eigentlich gar nicht zu sagen.

(Abg. Drexler SPD: Weil Sie nichts weiter dazu sagen können! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Es geht nicht um die Person!)

(Dr. Noll)

Ich darf nur abschließend sagen: Herr Drexler, Sie haben ja nun wirklich gute Erfahrungen in der Veranstaltung von Treibjagden, wenn es um Personen geht.

(Widerspruch und Unruhe bei der SPD – Abg. Stichelberger SPD: Sie verschleifen ja selbst Ihren Ministerpräsidenten! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a.: Wer hat denn den Ministerpräsidenten weggemobbt?)

Ich empfinde das im Augenblick wirklich als eine Treibjagd gegen den Ministerpräsidenten Erwin Teufel, um ihn vorzeitig, obwohl ein klares Szenario vorhanden ist, aus dem Amt zu jagen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den Grünen – Unruhe)

Dies hat ein Erwin Teufel nicht verdient.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Anhaltende Unruhe – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Wer hat da gemobbt? – Abg. Capezzuto SPD: Wo sind die Mobblings? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Noll, wir veranstalten hier keine Treibjagd gegen den Ministerpräsidenten. Die Treibjagd hat auf dem letzten Parteitag der CDU begonnen, als ein knappes Viertel der dortigen Mitglieder dem Ministerpräsidenten das Vertrauen nicht geschenkt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Es gibt doch einen Zeitplan!)

Ich meine, bei uns wäre das eigentlich ganz normal; wenn man 75 % bekommt, ist man eigentlich vergnügt und froh. Aber bei der CDU beginnt damit offensichtlich eine Treibjagd.

Im Kern ist es so: Ministerpräsident Teufel ist freiwillig zurückgetreten.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Er ist doch noch gar nicht zurückgetreten!)

Wenn man von einem so wichtigen Amt freiwillig zurücktritt, muss man den richtigen Zeitpunkt wählen. Ein halbes Jahr lang gab es Spekulationen darüber: Äußert er sich jetzt, ob er weitermacht oder nicht? Jetzt hat er seinen Rücktritt erklärt, aber jetzt geht es noch einmal ein halbes Jahr weiter mit einem designierten Ministerpräsidenten und einem, der noch im Amt ist. Das bedeutet für das Land ein Jahr lang eine Hängepartie, bis die Führungsfrage dieses Landes entschieden ist. Ich finde, das ist nicht irgendeine Petitesse.

Wir stehen vor schwierigen Haushaltsberatungen. Jetzt habe ich das Zitat vom Finanzminister leider auf meinem

Platz liegen lassen. Es lautet sinngemäß: Wir hatten in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg noch niemals eine so schwierige Haushaltssituation wie jetzt. Das steht uns also bevor. Ich habe schon heute früh gesagt: Nur noch mit Tricks, mit Verkäufen zukünftiger Zinserwartungen kann ein verfassungsgemäßer Haushalt erstellt werden. Es geht aber auch strategisch um die Frage – das hat die vorherige Debatte gezeigt –: Wie sanieren wir den Haushalt und bleiben trotzdem in den wichtigen Kernkompetenzbereichen des Landes handlungsfähig? Wir müssen also sanieren und trotzdem handlungsfähig bleiben, etwa im Bereich der Bildung.

Jetzt fragt doch jeder zu Recht: Welche neuen Akzente setzen da seine Nachfolger? Wenn sie keine neuen Akzente setzen, dann fragt man sich: Warum ist dann der Ministerpräsident zurückgetreten?

(Heiterkeit bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Verfahren des Rücktritts macht doch nur einen Sinn,

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

wenn die Nachfolger etwas anders machen, neue Akzente setzen, sagen, wie die Zukunft dieses Landes gestaltet wird. Dafür ist die Haushaltspolitik ja wohl die tragende Grundlage.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Und was macht das Parlament?)

Was machen zum Beispiel die Ressortchefs in einer solchen Situation? Wie agieren sie da? Wir erinnern uns, dass einige – wie Frau Ministerin Gönner – vor kurzem noch Ergebnissadressen vor dem Herrn von Reitzenstein abgegeben haben. Schließlich haben sie von ihm ja das Lehen bekommen.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD)

Was machen die jetzt? Wie verhalten sie sich in dieser Situation? Werden sie kraftvoll neue Vorschläge machen?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die kraftvollen Vorschläge müssen aus unserer Mitte kommen, wenn es um den Haushalt geht! – Lachen bei der SPD – Gegenrufe von der SPD)

Oder werden sie abwarten, was da geschieht?

In einer solchen Situation – in der in den Ressorts alles ungeklärt ist, in der man nicht weiß, wer in den Ressorts bleibt und wer aus den Ressorts entfernt wird – kann man doch nicht erwarten, dass sich diese Ressortchefs jetzt mit kraftvollen neuen Vorschlägen äußern, wie man die Zukunft dieses Landes gestalten kann. Das kann von ihnen in einer so ungeklärten Situation niemand erwarten.

Wir kennen das ja aus der katholischen Kirche, Herr Ministerpräsident: Wenn der neue Bischof designiert ist, dann gibt es nur noch einen Diözesanadministrator.

(Heiterkeit bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

(Kretschmann)

Das sind Sie ab dem Zeitpunkt, zu dem Ihr Nachfolger benannt ist. Ab diesem Moment sind Sie nur noch ein Diözesanadministrator und kein Ministerpräsident mehr. Jeder wird sich vernünftigerweise fragen: Was macht der Neue? Welche Akzente setzt er? Man wird nicht fragen: Wie wird der Rest noch administriert? Das kann niemanden interessieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jetzt haben Sie, Herr Kollege Noll, in der erhabenen parlamentarischen Auslegung, die uns allen zu Eigen sein sollte, noch einmal gesagt, in Wirklichkeit bestimme ja das Parlament den Haushalt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

– Sehr richtig. Aber nur in der Theorie.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wenn das bei Ihnen so ist!)

Da hat der Mut der Koalitionsfraktionsvorsitzenden gefehlt, wirklich einmal Akzente gegen die Regierung zu setzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Das habe ich jedenfalls bei Teufel, als er Fraktionschef war, gegenüber Späth noch mehr erlebt als vom Kollegen Oettinger als Fraktionschef gegenüber Teufel.

(Zurufe von der SPD)

Soll er diese Akzente nun ausgerechnet in einer Situation setzen, in der er unter Umständen schon nominiert ist? Was macht er dann als Fraktionsvorsitzender bei den Haushaltsberatungen, wenn die Kollegin Schavan Ministerpräsidentin wird? Da wird er wohl schwerlich Akzente setzen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ändert doch nichts an der Rolle des Parlaments! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Jetzt hören Sie doch auf!)

Dann würde er erst recht keine Akzente setzen, denn das würde ihm ja als Nachkarten gegenüber dem quasi schon entlassenen Ministerpräsidenten ausgelegt.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wer will zum Schluss so einen bösen Buben machen?

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: Niemand! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Der Mann hat Sorgen! – Abg. Oettinger CDU: Liebevoll! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Fürsorglich!)

Herr Ministerpräsident, der richtige Zeitpunkt, Ihr Amt niederzulegen, ist der Dezember, nachdem Ihre Partei entschieden hat, wer Ihr Nachfolger wird. Wenn Sie das dann tun, werden Sie dem Spruch „Erst das Land, dann die Partei, dann die Person“ wieder gerecht. Wenn Sie das nicht tun, dreht sich das Verhältnis um – das hat Herr Kollege Drexler schon gesagt –, denn Sie haben der Öffentlichkeit ja noch nicht erklärt, warum Sie das eigentlich nicht so machen, wie wir es vorschlagen, sondern bis zum 19. April 2005 im Amt bleiben. Dafür haben Sie der Öffentlichkeit

keine Erklärung gegeben; wir kennen jedenfalls keine. Das erscheint uns nicht sinnvoll, weil Sie das Land damit weiter in einem Schwebezustand halten. Daran kann niemand – nicht wir als Opposition, auch nicht Sie als Regierungsfraktionen – interessiert sein.

Deswegen schlage ich Ihnen vor, dem Antrag zu folgen. Wenn Sie das nicht tun, hat der Ministerpräsident noch immer die Möglichkeit, spontan zurückzutreten,

(Heiterkeit bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

wenn sein Nachfolger bestimmt ist.

(Abg. Drexler SPD: Spontan zurücktreten? Das macht er aber nicht! Diese Spontaneität bringt er nicht auf!)

Ich möchte Sie dazu ermutigen, sich das doch noch einmal zu überlegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: Uns kann es ja egal sein!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jetzt wird er es erklären!)

Ministerpräsident Teufel: Wenn man selbst keinen politischen Erfolg hat, sind es Kleinigkeiten, die eine Fraktion zur Freude bringen. Dies gilt besonders, wenn man in der Opposition ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Drexler, ich meine, Sie haben heute eine Chance vertan.

(Abg. Knapp SPD: Welche?)

Sozialdemokratische Oberbürgermeister haben mir in den letzten Tagen in großer Zahl geschrieben. Sozialdemokraten, die in unserem Land Gewerkschaftssekretäre sind, haben mir geschrieben.

(Abg. Drexler SPD: Was haben sie geschrieben?)

Mir haben Bürger geschrieben, die im ersten Satz schreiben, sie seien keine Wähler der CDU, sondern sie hätten immer SPD gewählt.

(Abg. Drexler SPD: Aber?)

Alle drei Gruppierungen haben meine Arbeit in einer Weise gewürdigt,

(Abg. Capezzuto SPD: Schreiben die CDU-Leute nicht mehr? – Heiterkeit bei der SPD)

wie ich es nicht für möglich gehalten habe.

(Abg. Göschel SPD: Nachrufe sind immer positiv!)

(Ministerpräsident Teufel)

Sie haben den Angriff gewählt, wie wir es von Ihnen gewohnt sind. Aber Sie schaffen so kein Vertrauen, und Sie schaffen so auch keine Mehrheiten in unserem Land.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Menschen sind angewidert von der Art solcher Debatten,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen – Unruhe)

sie wenden sich zunehmend von der Politik ab und gehen in die Wahlenthaltung.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich bis zum 31. Mai 2006 vom Landtag gewählt bin.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ein Blick in die Verfassung zeigt Ihnen auch, dass Sie mit einer Mehrheit im Landtag diese Zeit verkürzen können, indem Sie einen anderen Ministerpräsidenten wählen.

Sie wissen auch, dass Sie mit Ihrem Antrag gar nichts bewirken können –

(Abg. Klenk CDU: Ja!)

so wie Sie mit vielen Aktuellen Debatten und Anträgen nichts bewirken. Sie fügen eine weitere Debatte und einen weiteren Antrag hinzu.

Im Übrigen: Ein bisschen Respekt vor der Verfassung, vor den Institutionen und den gewählten Repräsentanten würde unserem Gemeinwesen nicht schaden, sondern nützen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lebhaftes Zurufe von der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Ihr Antrag ist mit der kommenden Haushaltsdebatte begründet.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Die Begründung mit dem Haushalt 2005/2006 ist an den Haaren herbeigezogen.

(Unruhe)

Dieser Entwurf des Doppelhaushalts ist der Entwurf des Finanzministers und des Ministerpräsidenten. Er ist aber nicht der Entwurf nur des Finanzministers und des Ministerpräsidenten, sondern er wurde auch in der Koalitionsrunde beraten

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

und ist der Entwurf der Führung dieser Koalition.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Er wurde im Kabinett mehrfach beraten, und deshalb handelt es sich um den Entwurf der Landesregierung. Dieser

Entwurf wurde in den Grundlinien und in den wesentlichen Teilen in beiden Koalitionsfraktionen mehrfach beraten und hat deshalb auch die Unterstützung der Regierungsfractionen.

Das Rad wird in den nächsten Monaten der Haushaltsberatungen nicht neu erfunden werden, und es kann angesichts der Einnahmeausfälle aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung sowie der hohen Arbeitslosigkeit auch gar nicht neu erfunden werden.

Meine Damen und Herren, ich selbst habe mich entschieden, zum 19. April 2005 mein Amt zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Teßmer SPD: Nur Konzilien können irren!)

Das Datum ist nicht willkürlich gewählt, sondern hat sachliche Gründe

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Welche?)

und entspricht ganz genau dem Grundsatz, den Sie zitiert haben, den ich auf andere angewandt habe und auch gegen mich selbst anwende: zuerst die Interessen des Landes und dann eigene Interessen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: So eine Heuchelei!)

Ich will in diesen verbleibenden fünf Monaten noch abschließen, was abzuschließen ist. Zwar kann man nie etwas vollständig abschließen, aber ich will das abschließen, was abzuschließen ist. Dafür nenne ich Ihnen einige Beispiele von Aufgaben, die ich in den nächsten Monaten angehen möchte.

Die Arbeit der Föderalismuskommission tritt in ihre entscheidende Phase, ist mit dem gestrigen Tag in die entscheidende Phase getreten. Ich sehe eine ganz wichtige Aufgabe darin und habe ein ganzes Jahr lang sehr viel Zeit in diese Föderalismuskommission investiert. Ich glaube – das habe ich gestern dargetan –, dass für die Länder insgesamt und für das Land Baden-Württemberg davon außerordentlich viel abhängt.

Die Schlussitzung für die Grundgesetzänderungen ist für den 17. Dezember dieses Jahres vorgesehen. Gestern ist aber im Leitungsgremium gesagt worden: Dort soll es nur um die Verfassungsänderungen gehen. Alle Fragen unterhalb der Änderung der Verfassung werden bis zum 17. Dezember dieses Jahres nicht bewältigt werden können, sondern werden anschließend beraten werden müssen.

(Abg. Zeller SPD: Das hat er vorher schon gewusst!)

Dann geht der Bericht – ich hoffe, es kommt zu einer Verfassungsänderung – an den Bundestag und an den Bundesrat. Dann müssen die Vorschläge dort beraten und umgesetzt werden.

Das Zweite: die Beratung der Europäischen Verfassung. Die Bundesregierung hat den Entwurf nach der Vertragsunterzeichnung in Rom in der letzten Woche unterzeichnet und gibt ihn jetzt in den Bundestag und in den Bundesrat.

(Ministerpräsident Teufel)

Im Bundesrat geht es nicht einfach um eine Ja-Nein-Entscheidung, die in einer Sitzung erledigt wäre, sondern es geht um die Umsetzung der Rechte für die zweite Kammer in Deutschland. Hierzu gibt es einen Verfassungsentwurf, und es gibt mündliche Inaussichtstellungen des zuständigen Außenministers – nicht einmal der Bundesregierung – an die Länder. Es geht also um die Frage der Subsidiaritätskontrolle durch beide Kammern für jeden einzelnen Gesetzesentwurf, der künftig von Europa kommt – in den ersten sechs Wochen vonseiten der Kommission. Es geht um die Absicherung des Klagerechts des Bundesrats und der einzelnen Länder vor dem Europäischen Gerichtshof. Nach der Verfassung kann ausschließlich die Bundesregierung klagen.

(Abg. Zeller SPD: Das kann nur der Teufel! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Er war immerhin Konventsmitglied! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Na und?)

Wir müssen jetzt im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens die Rechtsgrundlagen schaffen. Jetzt haben wir noch einen Hebel dafür. Nach der Ratifizierung haben die Länder keinen Hebel mehr. Wir müssen jetzt die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass auf einen Beschluss des Bundesrats die Bundesregierung Klagen an den Europäischen Gerichtshof weiterreichen kann. Nachdem ich mich wirklich intensiv dafür eingesetzt habe, dass das Subsidiaritätsprinzip in der Europäischen Verfassung stärker berücksichtigt wird als bisher,

(Abg. Fischer SPD: Das kann niemand anders weismachen!)

dass zum ersten Mal Kompetenzkategorien in dieser Verfassung enthalten sind,

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

dass die deutschen Länder in ihrem Staatscharakter erstmals auf der europäischen Ebene ernst genommen werden und der Bundesrat zu einem eigenständigen Mitwirkungsorgan in der europäischen Gesetzgebung wird, werden Sie verstehen, dass es mir nicht gleichgültig ist, ob und wie das in den nächsten Wochen und Monaten umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Trauen Sie es Ihren Nachfolgern nicht zu? – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Er war doch Konventsmitglied! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Warum treten Sie denn dann zurück?)

– Doch, ganz gewiss: Ich traue einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin außerordentlich viel zu.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Also der Frau Schavan trauen Sie es zu!)

Beide haben sich in den letzten Jahren in der Landespolitik in hervorragender Weise qualifiziert. Aber Sie können doch nicht bestreiten, dass ich durch meine Arbeit in den letzten Jahren

(Zuruf von der SPD: Doch!)

auf diesem Gebiet Erfahrung gesammelt habe, die ich jetzt gerne zugunsten der Länder umsetzen möchte. Das kann doch niemand bestreiten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich muss Ihnen sagen: Ich wäre doch beweispflichtig

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

auf Fragen der Bürger, warum ich in einer solchen Situation einfach von heute auf morgen davonlaufe. Ich stehle mich nicht aus der Verantwortung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zum 1. Januar des nächsten Jahres tritt in Baden-Württemberg die große Verwaltungsreform in Kraft. Gerade in den ersten Wochen und Monaten wird noch Klärungsbedarf bestehen, wenn es um die Umsetzung dieser großen Verwaltungsreform geht, an der mir außerordentlich viel liegt.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Carla Bregenzer: Das kann Frau Schavan nicht?)

Dann haben Sie den Doppelhaushalt angesprochen. Ich habe bisher an diesem Doppelhaushalt mitgewirkt, und ich bin bereit, in schwierigster Zeit die Verantwortung für einen der schwierigsten Haushalte, die wir jemals hatten, gegenüber dem Parlament zu tragen.

Darüber hinaus haben wir – das sehen die wenigsten – eine Landesbank Baden-Württemberg geschaffen, die inzwischen die erste öffentlich-rechtliche Bank in Deutschland ist, die zur viertgrößten Bank in Deutschland geworden ist und sich jetzt in einer ganz entscheidenden Phase befindet. Es geht nämlich um die Integration –

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das versteht doch keiner! Herr Ministerpräsident, wieso erklären Sie den Rücktritt jetzt? Wieso kündigen Sie den jetzt an? Sagen Sie doch dazu einmal etwas! – Gegenrufe von der CDU: Zuhören!)

– Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe im letzten halben Jahr intern, wie das meine Art ist, außerordentlich viel Zeit für eine wichtige Etappe dieser Landesbank aufgewendet, und dieser Schritt muss in den nächsten Wochen umgesetzt werden. Er ist noch nicht umgesetzt.

(Abg. Capezzuto SPD: Das kann sonst keiner?)

Es geht nämlich um die Abgrenzung und die Verteilung der Aufgaben zwischen der Landesbank und der Baden-Württembergischen Bank, damit wir zu einer zukunftsgerechten, bürger- und wirtschaftsorientierten Lösung kommen. Es geht auch um die Eingliederung der Landesbank Rheinland-Pfalz.

Schließlich: Es geht um ein neues Forschungsprogramm. Ich habe gestern an diesem Pult den Nobelpreisträger Professor Sackmann zitiert. Er sagt: Vom Föderalismus, also von uns in den Ländern, hängt in den nächsten Jahren die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ab. – Ich glaube, dass

(Ministerpräsident Teufel)

Wissenschaft und Forschung die treibenden Kräfte für die Gesamtentwicklung in Baden-Württemberg sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

So habe ich über Jahre und Jahrzehnte zu handeln versucht.

Ich sage Ihnen: Wir müssen den gegenwärtigen Haushalt, der vor allem ein Sparhaushalt ist, um eine neue Zukunftsoffensive IV ergänzen, die die Forschung in unserem Land sichert. In der letzten Woche wurde ein Ranking eines renommierten Instituts veröffentlicht, nach dem wir mit unseren Hochschulen erneut den ersten Platz belegen. Wir dürfen nicht zurückfallen. Wir dürfen nicht nur sparen, sondern wir müssen auch investieren. Ich werde Ihnen in den nächsten Monaten noch den Entwurf einer Zukunftsoffensive IV für Forschungsschwerpunktbereiche vorlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ferner geht es darum, dass wir in diesen Wochen noch eine Hochschulreform durchführen, mit der wir uns an der Spitze der Hochschulreformen in Deutschland halten werden. Das ist mir ein zentrales Anliegen.

Und schließlich: Ich möchte die Nutzung der Geothermie weiterbringen. Das sage ich ausdrücklich.

(Unruhe – Abg. Teßmer SPD: Das hätten Sie schon
lange machen können!)

Ich bin aus Gründen des Landschafts- und des Naturschutzes gegen Windräder im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber ich bin nachdrücklich für die Nutzung alternativer Energien und habe sie auch gefördert, von der Photovoltaik bis hin zur Brennstoffzelle.

(Anhaltende Unruhe)

Ich möchte, dass wir bei der Großen Wasserkraft vorankommen und dass wir die Grundlagen für die Nutzung der Geothermie in unserem Land legen. Auch das ist mir ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Knapp SPD)

Meine Damen und Herren, weil ich all dies abschließen oder initiieren möchte und weil ich nicht einfach davonlaufe, sondern aufarbeite, was noch zu tun ist, ergibt sich ein Rücktrittsdatum im zweiten Quartal 2005.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Das konkrete Datum, über das auch gerätselt worden ist, erklärt sich bei einem Blick in den Terminkalender des Landtags: Der 19. April 2005 ist nämlich der Vortag von zwei Plenartagen, an denen der Landtag einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin wählen kann. So einfach ist das.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sollten mich nach Jahrzehnten inzwischen so gut kennen, um zu wissen, dass ich nicht ein halbes Jahr lang Gehalt beziehe, ohne dafür zu arbeiten.

(Abg. Drexler SPD: Das hat niemand gesagt!)

Ich werde bis zum letzten Tag für eine gute Zukunft dieses Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger arbeiten.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der
FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß einer Delegation des Präsidiums des Großen Rates des Kantons Basel-Stadt unter der Leitung von Frau Großratspräsidentin Beatrice Inglin-Buomberger. Begleitet wird die Delegation von Herrn Konsul Johann Müller vom Schweizerischen Generalkonsulat in Stuttgart. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Ministerpräsident, Sie haben uns jetzt immer noch nicht erklärt, warum Sie zurücktreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben nicht erklärt, warum Sie jetzt zurücktreten. Ich erwarte aufgrund der Auflistung dieser wichtigen Dinge, die der Herr Ministerpräsident noch machen muss, jetzt eigentlich von der CDU einen Änderungsantrag zum SPD-Antrag, dass der Ministerpräsident bis zur Landtagswahl 2006 im Amt bleibt. Das ist doch die Konsequenz dieser Rede.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Blenke CDU: So lange braucht er dafür
nicht!)

Er hat im Grunde genommen seine Nachfolgerin oder seinen Nachfolger in Grund und Boden geredet.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Er traut ihnen nicht zu, dass sie bei der Föderalismuskommission mitmachen. Was machen wir denn eigentlich, Herr Ministerpräsident, wenn wir, weil der Bund sich sperrt, möglicherweise erst im Juli oder im September zu einer abschließenden Vereinbarung kommen?

(Abg. Fischer SPD: Dann wird verlängert!)

Verlängern wir dann? Das wäre ja eine Katastrophe.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dann sagen wir das ab!)

Was machen wir denn, wenn die Europäische Verfassung bei uns nicht in der Kürze der Zeit verabschiedet wird, sondern wenn es länger dauert? Das sind doch alles keine Begründungen! Wir trauen – das bräuchten wir jetzt nicht zu sagen – dem Herrn Oettinger und der Frau Schavan durchaus zu, dass sie selbstverständlich in diesen zwei Bereichen mitarbeiten.

(Zurufe von der CDU: Oi!)

(Drexler)

Wenn die CDU-Fraktion ihnen das nicht zutraut, dann stellen Sie den Antrag, dass der Ministerpräsident bis 2006 im Amt bleibt. Das ist doch wohl die logische Konsequenz.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Seimetz CDU: Er ist wirklich am 11. 11. angekommen!)

Die Verwaltungsreform kann doch wirklich kein Grund sein, auch nicht der Haushalt oder die Landesbank. Wir waren gestern Abend dort. Da haben wir gehört, das ist alles in Ordnung und toll aufgestellt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Forschung und Wissenschaft fördern:

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Gibt es dafür keinen Minister?)

Ich gehe einmal davon aus, dass das, wie es im Haushalt beschlossen wird, weiter gemacht wird.

Und was die Nutzung der Geothermie und der Großen Wasserkraft, der alternativen Energien angeht: Herr Ministerpräsident, ich will jetzt nicht über Ihre Amtszeit urteilen. Dazu haben wir ein anderes Mal Zeit. Und Dank müssen wir heute ja auch nicht sagen. Wenn Sie zurücktreten, werden wir das schon gebührend machen. Aber klar ist doch, dass Sie mit Ihrer Landesregierung in den letzten Jahren mit einer Ausnahme, wo es um die Große Wasserkraft ging, im Bundesrat jedes Energiespargesetzes des Bundes abgelehnt haben.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dass Sie jetzt das als Hauptgrund dafür bringen, dass Sie noch weiter im Amt bleiben müssen, dieses Argument halte ich für etwas wirr und nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir wissen also nicht, warum Sie zurücktreten.

Jetzt muss ich auf Herrn Noll eingehen. Das war ja nun schon eine tolle Sache, uns vorzuwerfen, wir würden eine Treibjagd veranstalten. Ich habe in der Presse – das kann man nachlesen – immer gesagt, ich hätte eigentlich gern Herrn Ministerpräsidenten Teufel als Spitzenkandidaten der CDU für die Landtagswahl 2006. Das war ich und nicht die CDU,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber jetzt!)

und die FDP/DVP hat auch nichts gesagt. Ich habe das immer gesagt; ich erwähne das als Beispiel.

Zweitens: Es waren doch die Organisationen innerhalb der CDU, die diese Treibjagd gemacht haben.

(Abg. Fischer SPD: So ist es!)

Es war doch ausgemacht, bis Dezember solle Ruhe herrschen. Dann kamen die Junge Union, die Frauenunion, die CDU-Arbeitnehmer. Das waren doch keine sozialdemokra-

tischen Organisationen. Das waren CDU-Organisationen, die das gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Fischer SPD: So ist es!)

Weil Sie „wieder Treibjagd“ gesagt haben, gehe ich davon aus, dass Sie den Rücktritt der beiden FDP/DVP-Minister meinen. Da muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie heute noch der Auffassung sind, dass Herr Döring und Frau Werwigh-Hertneck im Amt hätten bleiben können,

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

dann müssen Sie das sagen. Aber nach übereinstimmender Auffassung des Parlaments war es notwendig, dass sie zurücktreten. Da ging es nicht um eine Treibjagd, sondern um Fehler, die sie gemacht haben und aus denen sie dann die Konsequenz gezogen haben. Sonst wären sie möglicherweise zum Rücktritt gezwungen worden. Also kommen Sie nicht mit diesen Kamellen; sonst müssen wir über diese Ministerrücktritte jetzt auch noch reden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Herr Ministerpräsident, wir haben Sie nicht angegriffen. Uns könnte es ja egal sein. Wir könnten ja sagen: Diese Parallelität zwischen jetzigem Ministerpräsidenten und Nachfolgerin oder Nachfolger im Parlament ist ja ganz toll. Das könnte uns ja nur recht sein. Aber wir wissen, was im letzten halben Jahr schon gelaufen ist, und wir wissen, was auf diesem Gebiet im nächsten halben Jahr noch laufen wird. Das tut dem Land nicht gut.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Insofern sage ich noch einmal: Es wäre gut, Sie würden im Dezember zurücktreten. Das wäre die richtige Maßnahme. Sie haben uns bisher und heute auf jeden Fall nicht schlüssig begründet, warum Sie das nicht machen.

Ich möchte auch noch auf ein Thema eingehen, das Sie unter dem Stichwort „Angriff“ genannt haben. Wenn ich Ihre Angriffe sehe, die Sie hier immer gegen die Bundesregierung fahren, dann ist das, was wir tun, noch ziemlich abgeschwächt. Ich habe Ihnen heute lediglich meine persönliche Auffassung gesagt, dass Sie mit dieser Art und Weise, noch lange im Amt bleiben zu wollen, nicht glücklich werden.

Dass es Leute aus den Reihen der SPD und der Gewerkschaften gibt, die Ihnen geschrieben haben, ist ja gut. Wenn Sie Würdigungen von uns bekommen, werden diese sicherlich sehr unterschiedlich ausfallen. Von mir bekommen Sie als Landespolitiker möglicherweise eine sehr viel kritischere Würdigung als von anderen Menschen. Aber das ist doch nicht schlimm; das können Sie durchaus aushalten.

Klar ist aber, dass Sie von einer Gruppe innerhalb der CDU gesprochen haben, die Sie zum Rücktritt zwingt, ohne dass es notwendig sei. Das sind doch nicht wir gewesen. Sie haben doch Herrn Oettinger als einen „Großstadt-Yuppie“ bezeichnet – wobei mich privat einmal interessieren würde, was einen Großstadt-Yuppie ausmacht, wann man das nicht mehr ist und ob Frau Schavan diese Eigenschaft nicht hat und wieso sie sie nicht hat.

(Drexler)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Das würde mich einmal interessieren; aber ich will das jetzt nicht zum Thema machen. Das können Sie mir einmal privat sagen.

Das alles ist doch eine Geschichte, die unter der Decke läuft. Wir sind diejenigen, die das Thema offen ansprechen. Bei uns wissen Sie, woran Sie sind. Wir sagen Ihnen, was wir für falsch halten, aber auch, was wir für gut halten. Das haben wir gestern ausdrücklich gesagt. Mit uns können Sie umgehen. Deswegen sage ich noch einmal: Bei einer Opposition, die so offen mit Ihnen redet, wissen Sie, was Sie zu erwarten haben und wie es zukünftig weitergeht. Von Ihren eigenen Leuten, Herr Ministerpräsident, wissen Sie das die nächsten sechs Monate lang nicht. Das sage ich Ihnen. Das wissen Sie nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich könnte auch scherzhaft sagen: Zum ersten Mal ist der Personenschutz für den Ministerpräsidenten gerechtfertigt, nämlich wenn er sich in der CDU-Fraktion befindet.

(Heiterkeit bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der CDU: Die nach unten offene Drexler-Skala!)

Aber das sage ich nur scherzhaft.

Ich gebe Ihnen zum Schluss noch einen Rat: An Ihrer Stelle – Herr Kretschmann hat es angesprochen – würde ich mir einen Rücktritt im Dezember überlegen. Ich gehe davon aus, dass unser Antrag keine Mehrheit findet, obwohl er staatspolitisch richtig ist.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Döpper CDU)

– Er ist staatspolitisch richtig. Sie brauchen jetzt gar nicht zu lachen. Wir kennen ja auch die Stimmung in der CDU-Fraktion.

(Unruhe bei der CDU)

Ich würde Ihnen trotzdem den Ratschlag geben – denn all die Punkte, die Sie angegeben haben, sind nicht glaubwürdig –, dann doch irgendwann die Konsequenz zu ziehen. Ich sage Ihnen noch einmal: Sie werden in den nächsten sechs Monaten der einsamste Ministerpräsident eines Bundeslands sein, weil sich in der Macht alles auf Ihren Nachfolger oder Ihre Nachfolgerin fokussieren wird.

Ein Beispiel hat es schon gegeben: den Neubau der Uniklinik in Ulm. Der Fraktionsvorsitzende sagt ihn zu – zu Recht; alle Ministerien sind dieser Auffassung –, und der Ministerpräsident kassiert die Kabinettsvorlage. Die Presse spekuliert darüber, ob das deshalb geschah, weil der Vorschlag von Herrn Oettinger kam. Diesen Erfolg wollen Sie ihm nicht gönnen.

Ich halte das alles für nicht gut und nicht in Ordnung. Deswegen: Überlegen Sie sich das noch einmal. Mir macht es auch nichts aus, wenn unser Antrag heute abgelehnt wird.

Ich weiß, dass das geschieht. In diesem Parlament ist das schon immer so gewesen, wenn die Opposition einen Antrag gestellt hat. Aber im Nachhinein machen Sie es dann.

(Zurufe von der CDU – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es gibt x Beispiele dafür, dass Sie das dann vier Monate später machen. Das macht mir nichts aus; so ist hier der Ablauf. Aber Sie selbst müssen aufpassen, dass Sie nicht noch mehr beschädigt werden. Die heutige Debatte – Ihre angeblichen Rücktrittsgründe – hat Sie in einem hohen Maße beschädigt. Das werden Sie morgen in den Zeitungen lesen können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Ministerpräsident, Sie haben mich überzeugt. Sie müssen im Amt bleiben. Wir brauchen Sie.

Für die Unionsfraktion bleibt nur die Frage: Ziehen nach dieser Rede die Kandidaten zurück?

(Heiterkeit bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Oder trauen Sie sich nach dieser Rede trotzdem etwas zu? Dann sind Sie gefragt, Anfang Dezember zu sagen, wo der Bartel den Most holt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3703.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Südwestrundfunks

Meine Damen und Herren, der verstorbene Abg. Dr. Horst Glück war Mitglied des Rundfunkrats des Südwestrundfunks. Nach § 14 Abs. 7 Satz 2 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk ist für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger zu bestimmen.

Sie finden auf Ihren Tischen einen Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, in dem Herr Abg. Jürgen Hofer zur Wahl als Nachfolger für den Rest dieser Amtszeit vorgeschlagen wird (*Anlage 2*).

Wenn niemand widerspricht, könnten wir nach § 97 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch Handzeichen abstimmen. – Ich sehe nicht, dass jemand dagegen wäre.

(Präsident Straub)

Dann lasse ich abstimmen. Wer für die Wahl des Herrn Abg. Hofer ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Herr Abg. Hofer ist einstimmig gewählt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Wahlvorschlag der CDU-Fraktion zur Wahl von Mitgliedern in das Kuratorium der Staatlichen Toto-Lotto GmbH (Anlage 3).

Nach § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags werden acht Mitglieder des Kuratoriums von der Gesellschafterversammlung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf Vorschlag des Landtags bestellt. Für die aus dem Kuratorium ausscheidenden Herren Abg. Alfred Haas und Dr. Wolfgang Reinhart werden von der CDU-Fraktion die Herren Abg. Dr. Erwin Vetter und Rolf Kurz zur Wahl vorgeschlagen.

Bestehen Bedenken dagegen, die Wahl offen durchzuführen? – Das ist nicht der Fall.

Wer für die beiden Kollegen stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Wahl der beiden Herren Dr. Vetter und Kurz in das Kuratorium der Staatlichen Toto-Lotto GmbH ist einstimmig zugestimmt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich frage jetzt, ob wir Punkt 5 der Tagesordnung – das ist ein Punkt, der eine Stunde und zehn Minuten dauert – noch aufrufen sollen. –

(Zurufe: Ja! – Vereinzelte Zurufe: Nein!)

Das ist der Fall.

Dann rufe ich **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

- a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 13/3680**
- b) Antrag der Fraktion der SPD – Einsetzung einer Kommission zur Reform des Landtagswahlrechts – Drucksache 13/3594**
- c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Eckpunkte einer Wahlrechtsreform – Drucksache 13/3280**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: nach der Begründung des Gesetzentwurfs unter Tagesordnungspunkt 5 a durch die Regierung für die Begründung der Anträge unter den Tagesordnungspunkten 5 b und c je fünf Minuten und für die Aussprache über den gesamten Tagesordnungspunkt zehn Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf soll das Landtagswahlrecht in verfahrenstechnischer Hinsicht dem weiterentwickelten Bundestags- und Europawahlrecht angepasst werden. Es soll also jedenfalls nicht grundlegend verändert werden. Die Harmonisierung einer Reihe von Verfahrensbestimmungen liegt zum einen im Interesse der Wahlberechtigten, zum anderen aber auch im Interesse der Wahlorganisation. Die letzten Änderungen der Verfahrensbestimmungen erfolgten vor mehr als 20 Jahren.

Es gibt zwei Entscheidungen des Staatsgerichtshofs aus den Jahren 2002 und 2003. Sie erinnern sich: Wahlprüfungsbeschwerden zu der Landtagswahl 2001. Dabei wurde das geltende Landtagswahlrecht bestätigt. Die Entscheidungen sind rechtskräftig. Im Ergebnis brauchen wir deshalb keine Änderung des Landtagswahlrechts.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist keine Rechtsfrage!)

Der Gesetzentwurf enthält folgende fünf Änderungen, die ich Ihnen in aller Kürze vorstellen darf.

Erstens: Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge soll jeder stimmberechtigte Teilnehmer einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung auch berechtigt sein, der Versammlung für die Wahl der Bewerber bzw. der Vertreter für die Vertreterversammlung Vorschläge zu unterbreiten. Außerdem soll jeder Bewerber das Recht erhalten, sich und dann natürlich auch sein Programm der Versammlung vorzustellen.

Die zweite Änderung betrifft die Auslegung des Wählerverzeichnisses. In Übereinstimmung mit dem Bundes- und dem Kommunalwahlrecht wird sie durch das Recht der Einsichtnahme unter bestimmten Voraussetzungen ersetzt.

Drittens werden in Annäherung an das Bundeswahlrecht zugunsten der Gemeinden und der Wahlberechtigten die Wahlvorschlagstermine einheitlich um 14 Tage vorverlegt. Dies hat dann vor allem auch für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen Bedeutung.

Viertens: Wie bei der letzten Bundestagswahl und der Europawahl sowie den Landtagswahlen der meisten Bundesländer soll bei der Urnenwahl der Wahlumschlag wegfallen.

Der fünfte Punkt ist ein wichtiger Punkt: Es geht nämlich darum, dass die Landesregierung Mittel bereitstellt, um künftig den Blindenvereinen im Land die Kosten für die Herstellung und Verteilung so genannter Stimmzettelschablonen zu erstatten. Blinde oder stark sehbehinderte Wähler hatten bisher die Möglichkeit der Briefwahl oder der Inanspruchnahme von Hilfe bei der Urnenwahl durch eine Vertrauensperson. Nunmehr wird in der Landeswahlordnung die Verwendung der Stimmzettelschablonen geregelt, damit Blinde bei der nächsten Landtagswahl ohne fremde Hilfe wählen können. Dies ist meines Erachtens ein weiterer Schritt zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung und Menschen ohne Behinderung.

(Minister Rech)

In diesem Zusammenhang möchte ich ergänzend erwähnen, dass auch die Verordnungsermächtigung zu den Wahlräumen erweitert werden soll. Damit kann dann in der Landeswahlordnung bestimmt werden, dass die Wahlräume so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten und insbesondere dann eben auch den behinderten Menschen und den Menschen mit eingeschränkter Mobilität die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Meine Damen und Herren, die vorgeschlagenen Änderungen stellen aus der Sicht der Landesregierung eine sinnvolle und notwendige Weiterentwicklung der Verfahrensvorschriften des Landtagswahlrechts dar. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Abg. Birzele SPD: Wir haben einen Antrag!)

– Entschuldigung. Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist vom Innenminister überzeugend begründet worden. Dazu bedarf es keiner weiteren Ausführungen. Wir werden diesen Gesetzentwurf mittragen.

Das Präsidium hat unseren Antrag Drucksache 13/3594 mit auf die Tagesordnung gesetzt. Mit diesem Antrag werden die eigentlichen Probleme des Landtagswahlrechts aufgegriffen. Wir hatten diese bereits in der 7. Sitzung des Landtags am 18. Juli 2001 aufgezeigt und den Landtag gebeten, eine Kommission einzurichten, in der diese Probleme des Landtagswahlrechts erörtert und durch die Lösungsvorschläge unterbreitet werden sollten.

Uns ist klar, dass wir dadurch, dass die Regierungsmehrheit diesen Antrag abgelehnt hat, unter einen nahezu unerträglichen Zeitdruck geraten sind. Dessen ungeachtet ist es nach wie vor nötig, das Landtagswahlrecht strukturell umzugestalten.

Ich will zunächst auf das Hauptproblem, das wir gegenwärtig haben, eingehen. Dieses Hauptproblem besteht darin, dass die einzelnen Wahlkreise derzeit eine enorm unterschiedliche Größe haben. Auf der Basis des endgültigen Wahlergebnisses beträgt die rechnerische Durchschnittsgröße 104 483 Wahlberechtigte. Im Landtagswahlrecht wird auf die Zahl der Wahlberechtigten und nicht, wie beim Bundestagswahlrecht, auf die Zahl der Einwohner abgestellt. Die untere 25-%-Grenze beträgt 78 363 und die obere 130 604. Dies bedeutet, dass zwei Wahlkreise die untere 25-%-Grenze unterschreiten, nämlich Heilbronn und Geislingen, und drei Wahlkreise die obere 25-%-Grenze überschreiten, nämlich Leonberg mit über 132 000, Biberach mit über 132 000 und Bietigheim-Bissingen mit über 131 000 Wahlberechtigten.

Das Bundestagswahlrecht sagt zur Größe der Wahlkreise, dass diese Größe bei einer Abweichung um mehr als 25 %

geändert werden muss und bei einer Abweichung um mehr als 15 % geändert werden soll. Wir haben in Baden-Württemberg sechs Wahlkreise, die die 15-%-Grenze unterschreiten, nämlich Stuttgart I, Stuttgart IV, Backnang, Schwetzingen, Pforzheim, Freudenstadt. Neun Wahlkreise überschreiten diese 15-%-Grenze, nämlich Nürtingen mit 128 000 Wahlberechtigten, Aalen mit über 124 000, der Enzkreis mit über 128 000, Tuttlingen-Donauessingen mit über 124 000, Lörrach mit über 129 000, Waldshut mit über 129 000, Reutlingen mit über 122 000 und Tübingen mit über 129 000.

Wenn man diese Zahlen betrachtet, wird klar, dass wir uns nicht darauf beschränken können, nur bei fünf Wahlkreisen entsprechend der Mussbestimmung des Bundestagswahlrechts minimale Änderungen vorzusehen, wie es gegenwärtig in den Regierungsfractionen diskutiert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir nicht nur das Prinzip der Wahlgleichheit, also des gleichen Erfolgswerts der Stimmen der Bürgerinnen und Bürger, der Wähler, berücksichtigen müssen. Vielmehr gilt es insbesondere bei unserem Wahlrecht, auch das Prinzip der Chancengleichheit der Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen. Bei allen Parteien, die ihre Kandidatinnen und Kandidaten nicht durch Direktmandate entsenden können, hat die Größe des Wahlkreises eine entscheidende Bedeutung für die Frage, ob Bewerberinnen oder Bewerber in den Landtag gewählt werden können. Deshalb wird ja jetzt selbst bei den fünf Wahlkreisen schon ganz erbittert über die Abgrenzungen diskutiert, weil beispielsweise 30 % der FDP/DVP-Fraktion betroffen sind.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aha! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber nicht 30 % direkt! Direkt nur 10 %! 20 % könnten betroffen sein!)

Meine Damen und Herren, leider hat die Regierungsmehrheit unseren Antrag, den wir zu Beginn der Legislaturperiode gestellt haben, um insbesondere dieses Problem aufzugreifen, abgelehnt. Aber es ist noch nicht zu spät. Es ist erforderlich, heute den entscheidenden Schritt zu tun. Aus der Zahl der genannten Wahlkreise ergibt sich, dass wir insgesamt eine sehr viel größere Zahl von Wahlkreisen in die Betrachtung einbeziehen müssen. Völlig klar ist auch, dass, wenn alle Abweichungen von über 15 % nach oben oder unten zusammen bearbeitet werden, weitere Nachbarwahlkreise davon betroffen sein werden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Genau!)

Meine Damen und Herren, es gibt weitere Probleme. Es gibt das Problem der Regelsitzzahl. Sie wissen, dass der Landtag in der vorletzten Legislaturperiode 145 und in der letzten Legislaturperiode 155 Mitglieder hatte; in dieser Legislaturperiode sind es 128. Es ist deshalb dringend erforderlich, die Zahl der Wahlkreise auf höchstens 60 zu reduzieren oder gegebenenfalls sogar noch unter diese Zahl zu gehen. Warum auf 60? Diese Zahl ist erforderlich, um die Zahl der Überhangmandate und der daraus resultierenden Ausgleichsmandate möglichst gering zu halten.

Das dritte Problem, das wir haben, ist, dass bei unserem Wahlrecht die Parteien wenig Einfluss darauf haben, wie der Anteil der Frauen erhöht werden kann.

(Abg. Hauk CDU: Auf der örtlichen Ebene ja!)

(Birzele)

– Auf der örtlichen Ebene ja, aber nicht auf der überörtlichen Ebene. Deshalb kann das auch nicht abgestimmt vorgebracht werden. Wir haben gegenwärtig 29 Frauen – durch Nachrückvorgänge hat sich das verändert –, nämlich bei der CDU 9, bei der SPD 12, bei der FDP/DVP 3 und bei den Grünen 5. Das ergibt einen Anteil von 22,65 %.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Bei uns sind es 50 %!)

Dies ist ein beschämend geringer Anteil und muss dringend geändert werden.

Das vierte Problem ist die Absicherung von wichtigen Persönlichkeiten der einzelnen Parteien. Es zeigt sich schon bei der jetzigen Diskussion über fünf Wahlkreise, dass dieses Problem eine Rolle spielt. Ich will daran erinnern, dass Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP-Fraktion, Spitzenkandidaten bei der Landtagswahl, nicht mehr gewählt worden sind, zum Beispiel Herr Brandenburg in Pforzheim und Herr Enderlein in Tübingen. Herr Noll, ich will jetzt nicht im Hinblick auf Ihre Person irgendetwas an die Wand malen, ich will nur das Problem aufzeigen.

(Abg. Döpfer CDU: Der Wahlkreis Nürtingen ist potent!)

Deshalb ist es notwendig, sich zu überlegen, wie man unser Wahlrecht, an dem wir prinzipiell festhalten wollen, weil es den Bezug der Wählerinnen und Wähler zum Kandidaten und umgekehrt im Wahlkreis am besten herstellt, ergänzen kann, um die genannten Probleme etwas aufzufangen. Deshalb der Vorschlag: kleine Landesliste, Reduzierung der Zahl der Wahlkreise auf 50. Das heißt 50 Direktmandate, 50 Zweitmandate im Prinzip nach dem bisherigen System, 20 Mandate über eine kleine Landesliste.

Fünfter Punkt: Die Wählerinnen und Wähler verstehen nicht, warum sie im Land nur eine Stimme abgeben können, bei der Bundestagswahl jedoch zwei Stimmen, nämlich je eine für die Wahl des Direktkandidaten/der Direktkandidatin und für die Wahl der Partei. Deshalb wäre es vernünftig, den Wählerinnen und Wählern mehr Möglichkeiten einzuräumen, also auch in unserem Wahlrecht ein Zweistimmenwahlrecht einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Die weiteren Probleme – um es vollständig zu machen – sind: Wie werden die Überhangmandate berechnet? Wie werden die Ausgleichsmandate berechnet? Das muss richtigerweise auf Landesebene geschehen.

(Abg. Hauk CDU: Weil Sie zentralistisch denken!)

Bei der Berechnungsmethode – das sage ich insbesondere an die FDP/DVP-Fraktion, die diesen Ansatz ja immer unterstützt hat – sollten wir vom Höchstzahlverfahren auf das System der mathematischen Proportion umsteigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten in dieser Legislaturperiode das Landtagswahlrecht prinzipiell ändern. Wir sollten das schnell tun. Dann kann schon bei der nächsten Wahl 2006 nach diesem neuen Wahlrecht gewählt werden.

Eine kleinere Änderung von wenigen Wahlkreisen ist nur dann hinnehmbar – das sage ich für meine Fraktion ganz deutlich –, wenn in dieser Wahlperiode verbindlich beschlossen, das heißt gesetzlich geregelt wird, wie das Landtagswahlrecht prinzipiell umgestaltet wird und wie die Wahlkreise dann neu eingeteilt werden sollen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es vorwegnehmen: Den Gesetzentwurf der Landesregierung, den der Innenminister heute hier eingebracht und begründet hat, tragen wir in all seinen Punkten mit. Er enthält viele vernünftige verfahrensrechtliche Vereinfachungen. Auch die Angleichung an die Regelungen des Bundestagswahlrechts ist vernünftig. Insofern gibt es aus unserer Sicht keine Einwände.

Vom Verfahren her möchte ich aber zunächst einmal eine grundsätzliche Kritik unserer Fraktion benennen. Ich lese heute im Pressespiegel des Landtags vom 6. November, dass fünf Wahlkreise neu zugeschnitten werden. Dem entnehme ich, dass hier doch eine kleine Reform, eine Mini-reform angegangen werden soll. Wenn wir als Landtag diesen Vorschlag heute noch nicht einmal auf dem Tisch des Hauses haben, der Entwurf nach Ihrer Intention aber wohl noch im Dezember, sprich in der nächsten Plenumsrunde, verabschiedet werden soll, dann ist das kein gutes, vernünftiges und partizipatives parlamentarisches Verfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Haben Sie nicht mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden gesprochen?)

– Doch, das haben wir, selbstverständlich, Frau Kollegin Berroth.

(Abg. Fleischer CDU: Herr Oelmayer, Sie sind so flink und intelligent, Sie machen so etwas schnell!)

Unabhängig davon, Herr Kollege Fleischer, haben wir ganz bewusst – genauso, wie es der Kollege Birzele für den Antrag der SPD-Fraktion begründet hat – auch unseren Antrag für die Eckpunkte einer umfassenden Wahlrechtsreform auf die heutige Tagesordnung setzen lassen, einfach deshalb, um Ihnen einmal in Erinnerung zu rufen, wie die Historie seit dem Jahr 1996 – weiter will ich gar nicht zurückgehen – in diesem Hause aussieht: Es gab den Koalitionsvertrag aus dem Jahr 1996, geschlossen zwischen den Fraktionen von CDU und FDP/DVP. Dort hieß es:

Die Koalitionspartner haben die Absicht, . . . ein Konzept zur Verringerung der Wahlkreise für den Landtag von Baden-Württemberg zu erarbeiten. Damit soll erreicht werden, dass durch eine Verringerung der Überhang- und Ausgleichsmandate die tatsächliche Zahl der Abgeordneten verringert wird.

Das war ein vernünftiger Vorschlag und eine vernünftige Vereinbarung, und zwar einfach deshalb, weil, wie wir wissen, der 12. Landtag mit 155 Abgeordnetensitzen besetzt war. Daraufhin war dieser Vorschlag formuliert worden.

(Oelmayer)

Wir hätten diesen Vorschlag unterstützt. Aber was ist geschehen? Funkstille! In der gesamten 12. Wahlperiode haben die Fraktionen von CDU und FDP/DVP, aber auch die Landesregierung keinerlei Vorstoß unternommen, diese Vereinbarung auch wirklich umzusetzen.

Insofern sind wir dann auf der Grundlage des geltenden Wahlrechts in die Wahl 2001 gegangen. 2001 haben Sie dann auch einen Versuch gestartet, das wieder in der Koalitionsvereinbarung festzuschreiben. Dort gab es dann Differenzen zwischen den beiden Parteien, die die Regierung trugen.

(Abg. Hauk CDU: Das ist doch nicht unmoralisch!)

Ich will jetzt gar nicht näher darauf eingehen. Tatsache ist, dass wir – die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses und auch unsere Fraktion – uns zu Beginn dieser Wahlperiode mit entsprechenden Anträgen an den Landtag gewandt haben. Wir haben dann unter anderem unseren Antrag in der 21. Sitzung des Landtags im Jahr 2002 diskutiert und dann auch beschlossen. Am 6. März 2002 hat der Landtag die Landesregierung einstimmig aufgefordert, ein Konzept bzw. Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der in den Wahlrechtsbeschwerden aufgeworfenen Fragestellungen darzutun. Am 6. März 2002 hat der Landtag das beschlossen.

Im Jahr 2004, also jetzt, haben wir mit unserem Antrag vom 18. Juni 2004 nachgehakt, wo denn jetzt das Konzept und die Maßnahmenvorschläge blieben, meine Damen und Herren. Immerhin war das ein Beschluss des Landtags, und die Landesregierung hat eigentlich doch – so sollte man meinen – die Pflicht, diesem Beschluss nachzukommen.

Wir haben in diesem Antrag nochmals beantragt, diese Maßnahmenvorschläge jetzt vorzulegen. Was ist geschehen? Wir haben von dem zwischenzeitlich ausgeschiedenen Innenminister Dr. Schäuble eine Antwort bekommen. Er hat auf die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs verwiesen, wonach die Wahlprüfungsbeschwerden abgewiesen worden seien.

(Abg. Hauk CDU: Alle abgewiesen!)

Das haben wir ja heute auch noch einmal gehört. Das ist keine Frage.

Aber er hat dann immerhin noch dazugesagt, dass ein solcher Bericht auf den Landtagsbeschluss vom 6. März 2002 zurückgestellt sei – ich zitiere –, „bis im politischen Raum grundsätzliche Überlegungen zu möglichen Änderungen des Landtagswahlrechts abgeschlossen sind“.

Heute höre ich vom Innenminister zum Thema „Überlegungen zur Reform des Landtagswahlrechts“ überhaupt nichts. Das heißt, ich kann dem parlamentarischen Verfahren jetzt zunächst einmal entnehmen, dass die Überlegungen insofern abgeschlossen sind, als jetzt in fünf Wahlkreisen die Zugehörigkeit der Wahlberechtigten, also der Zuschnitt der Wahlkreise, geändert werden soll. Das spielt aber in der heutigen parlamentarischen Debatte keine Rolle, sondern wir werden das sozusagen im Hauruckverfahren versuchen müssen. Sie werden das natürlich mit Ihrer Mehrheit durchsetzen. Das ist ja klar. Es steht ja schon jetzt fest, dass Sie

die Mehrheit dafür zustande bekommen werden, diese fünf Wahlkreise, die sie ändern wollen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ändern müssen!)

zu ändern.

Ich finde, nachdem wir jetzt in dieser Wahlperiode schon gut dreieinhalb Jahre miteinander verbracht haben, hätten Sie in dieser Zeit alle Möglichkeiten und alle Chancen gehabt, diese umfassende Wahlrechtsreform anzugehen. Wir haben ja nicht gesagt, wir wollten jetzt eine Konzeption erarbeiten und ein neues Landtagswahlrecht vorlegen, sondern wir haben Sie vom Beginn der Wahlperiode an durch entsprechende Diskussionen hier in diesem Hause bis zuletzt mehrfach aufgefordert, etwas zu erarbeiten. Unser Fraktionsvorsitzender hat die Vorsitzenden der anderen Fraktionen gebeten, doch eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Das war kurz nach der Sommerpause. Die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses hat im September beantragt, eine Kommission einzusetzen. Wie immer man das auch nennt, wäre es sinnvoll gewesen, die Themen, die zu diskutieren sind, gemeinsam anzugehen. Kollege Birzele hat ja viele davon benannt. Ich will sie nicht alle noch einmal im Detail wiederholen. Aber ein paar zentrale Punkte muss man nennen.

Das Allerwichtigste – das haben Sie ja jetzt selbst eingesehen – ist die Anpassung der Wahlkreise, weil die Gleichheit der Stimmen – Frau Kollegin Berroth, das ist gar nicht lustig, weil es dabei um das wichtigste Grundrecht dieses Parlaments, nämlich die Zusammensetzung des Landtags, geht – gewährleistet werden muss.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Was machen Sie? Sie passen dort an, wo Sie die Gefahr sehen, dass Sie durch entsprechende Gerichtsentscheidungen, aufgrund der Änderungen der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs und der Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gegebenenfalls tatsächlich mit erfolgreichen Klagen rechnen müssen. Das ist das Allermindeste, was wir tun müssen. Wir müssen diese fünf Wahlkreise, die mehr als 25 % nach oben oder nach unten abweichen, anpassen.

Aber wir diskutieren nicht über das Zweistimmenwahlrecht, wir diskutieren nicht über das Auszählverfahren – ob d'Hondt oder Hare/Niemayer –, obwohl in vielen anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene zwischenzeitlich das Hare/Niemayer-Verfahren angewandt wird.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir diskutieren nicht über eine bezirksbezogene Landesliste oder eine kleine Landesliste für das gesamte Land, wie dies die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses befürwortet. All diese grundsätzlichen Überlegungen, insbesondere zur Verkleinerung des Landtags, die Sie selbst schon einmal angedacht hatten – durch die Reduzierung der Zahl der Wahlkreise –, spielen offensichtlich bei Ihnen keine Rolle.

Ich gehe davon aus, dass die Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge bis zu den nun anstehenden Ausschussberatungen

(Oelmayer)

vorliegen werden. Vielleicht ist dann irgendjemand da, der sie einbringt und begründet.

Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss die Gesamtheit beraten werden. Ich kann mich dem Kollegen Birzele hinsichtlich der Frage, wie wir damit umzugehen haben, im Prinzip nur anschließen. Wenn Sie nicht in der Lage und bereit sind, zumindest für die nächste reguläre Wahl im Jahr 2011 – wenn zwischendurch keine Wahl stattfindet, was natürlich auch passieren kann – einen Beschluss zu fassen, der dann auch gesetzlich normiert und verankert wird, eine grundsätzliche Neuregelung des Landtagswahlrechts anzugehen, werden wir seitens der Fraktion GRÜNE auch der kleinen minimalistischen Reform nicht zustimmen können.

Ich bin der Auffassung, dass wir das Landtagswahlrecht grundsätzlich reformieren müssen. Wir sind in Verzug, und den Verzug haben Sie, meine Damen und Herren von den die Regierung tragenden Fraktionen, zu verantworten.

Enttäuscht bin ich auch darüber, dass die Landesregierung nicht in der Lage war, Beschlüsse des Landtags umzusetzen, und nur darauf verweist, dass Debatten im politischen Raum noch nicht abgeschlossen seien. Dies kann ja keine Begründung dafür sein, auf die Vorlage effektiver Maßnahmenvorschläge zu verzichten.

Wir sind gespannt darauf, wie die Änderungsanträge aussehen werden. Wir werden sie im Ausschuss mit entsprechenden Maßnahmen und Initiativen begleiten. Wir wollen dies festschreiben, um die grundsätzliche Reform spätestens für die übernächste Wahl angehen zu können. Ich hoffe dabei jedenfalls auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten. Aber, Herr Kollege Birzele und Herr Kollege Oelmayer, man wird auch sehr schnell einige Unterschiede bei der Bewertung der Wahlrechtsreform feststellen.

Unstrittig ist, dass die tatsächliche Abweichung der Wahlkreisgrößen auch zu einem Ungleichgewicht der Bewertung des Bürgervotums führt. Dies ist nachvollziehbar. Deshalb sieht das Gesetz ja vor – übrigens vom baden-württembergischen Staatsgerichtshof so bestätigt –, dass maximale Abweichungen von 15 % bestehen sollen und zwingender Änderungsbedarf ab einer Abweichung von 25 % besteht.

In fünf Wahlkreisen – Herr Kollege Birzele, Sie haben dies erwähnt – ist diese Abweichung um 25 % gegeben. Dort werden wir etwas tun müssen – nicht allein deshalb, weil wir von diesen Fakten gezwungen sind, sondern auch aus dem Prinzip heraus, dass unter dem Strich eine möglichst große Gleichheit des Bürgervotums erreicht werden soll.

Meine sehr geehrten Herren Kollegen, die Sie gesprochen haben, wissen, dass die Fraktionen untereinander auf einem, denke ich, guten Weg sind, einen gemeinsamen Nenner zu

finden. Dieser Nenner wird nicht so groß sein – das wissen Sie bereits –, wie Sie das wollen. Aber es gibt eine gewisse gemeinsame Basis,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was heißt denn das?)

und diese bedeutet, dass wir uns dem Anliegen, für das Jahr 2011 in einem größeren Umfang, als dies für 2006 erforderlich ist, eine Änderung, insbesondere bei den Wahlkreisgrößen, vorzunehmen, nicht verschließen werden. Dazu soll dann ein gemeinsamer Entschließungsantrag im Ständigen Ausschuss verabschiedet werden – ebenso wie Vorschläge zur zukünftigen Abgrenzung dieser fünf Wahlkreise: Biberach in Südwürttemberg, Geislingen, Heilbronn, Böblingen

(Abg. Rückert CDU: Leonberg!)

– Entschuldigung, Leonberg und Bietigheim-Bissingen in Nordwürttemberg.

Meine Damen und Herren, auf die Reform dieser fünf Wahlkreise werden wir uns im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens mit Sicherheit verständigen können. Eine größere Reform, wie Sie sie sich vorstellen, die auch Abweichungen um 15 % umfasst, würde in der Summe weitaus mehr Wahlkreise, mindestens 20, berühren und Probleme in der Einheitlichkeit der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise, der Landtagswahlkreise und der Landkreis- und Stadtkreisgrenzen verursachen.

Meine Damen und Herren, ein Eckpunkt, den die SPD-Fraktion in ihrem Antrag formuliert hat, ist die Reduzierung der Regelsitzzahl.

(Abg. Birzele SPD: Nicht der Regelsitzzahl, sondern der tatsächlichen Sitzzahl!)

Der Landtag von Baden-Württemberg besteht nun seit über 50 Jahren. Hatte Baden-Württemberg 1952 noch etwa 7 Millionen Einwohner, so hat das Land heute 10,5 Millionen Einwohner. Die Zahl der Sitze im Landtag ist jedoch nicht angewachsen. Das heißt, jeder Abgeordnete vertritt per saldo ein starkes Drittel mehr Einwohner als 1952. Ich glaube, da kann man nicht von einer Überbesetzung oder von einer Überzahl an Sitzen bzw. Abgeordnetenmandaten sprechen.

(Beifall der Abg. Seimetz und Döpper CDU)

Meine Damen und Herren, das zweite, sehr durchsichtige Ziel des SPD-Antrags ist die Einführung der Erst- und Zweitstimme bei Landtagswahlen. Ich behaupte, wir haben den besten Landtag in Deutschland überhaupt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmid: Bei den Abgeordneten sowieso! – Abg. Döpper CDU: Herr Oelmayer, da hätten Sie ruhig auch klatschen können!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, in diesem Fall schließe ich Sie sogar mit ein. Lassen Sie mich das begründen: Bei keinem anderen Wahlrecht in Deutschland hat die persönliche Stimme des Bürgers bei der Stimmabgabe so viel Gewicht bei der Zusammensetzung, insbesondere bei der personellen Zusammensetzung des Landtags wie beim baden-württembergischen Wahlrecht. Nirgendwo! Ich

(Hauk)

fordere gerade diejenigen, die ständig vollmundig Forderungen nach mehr Basisdemokratie erheben,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, ja, ja! – Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

die ständig eine Erhöhung der Einbeziehung des Bürgers im Munde führen, auf, diese Bürgerbezogenheit des baden-württembergischen Wahlrechts nicht aufzugeben, sondern beizubehalten.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Deswegen wählt ihr den Ministerpräsidenten in den Verbänden!)

Herr Kollege Oelmayer, wenn Sie wiedergewählt werden wollen – ich sage es einmal ganz konkret –, dann müssen Sie sich für Ihre Bürger in Ihrem Wahlkreis Ulm engagieren. Ansonsten laufen Sie unter Umständen Gefahr, nicht mehr wiedergewählt zu werden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die CDU braucht Bürgerbeteiligung! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das gilt doch sowieso!)

Meine Damen und Herren, was ist daran schlecht? Ich finde daran nur Gutes.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber es herrscht keine Freiheit! – Abg. Stickelberger SPD: Das ist doch die Erststimme!)

– Das ist die Erststimme. Ich komme gleich zur Zweitstimme. – Es geht um die Frage der Ausschließlichkeit. Interessanterweise fordern genau diejenigen, die immer wieder von Parteienmauscheleien sprechen und fordern, wir müssten die Bürger mehr beteiligen und Mitgliederbefragungen durchführen

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Stickelberger SPD: Machen Sie doch gerade! – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das machen Sie gerade selber! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Eigentor! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Vorsicht, Herr Kollege, Glatteis!)

– ich rede von denen mit den ältesten Erfahrungen; ich rede in diesem Fall vom „Erstgeburtsrecht“ –, die Einführung der Zweitstimme.

Herr Kollege Birzele, dann hängen Sie diesem Anliegen der Einführung der Zweitstimme noch das ehrenwerte Mäntelchen der Frauenförderung um. Also das ist das Letzte!

(Abg. Birzele SPD: Überhaupt nicht! – Abg. Fischer SPD: Das haben wir nicht auf die Zweitstimme bezogen! – Abg. Birzele SPD: Das hat doch mit der Zweitstimme nichts zu tun!)

In Wahrheit geht es Ihnen um nichts anderes als um den Durchgriff der Landespartei auf die Zusammensetzung dieses Landtags.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Zeller SPD: Ach was!)

Meine Damen und Herren, wir haben in Baden-Württemberg zu Recht einen bürgerbezogenen Landtag, einen Landtag, der vor Ort gewählt wird.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Sie machen den Durchgriff der Landespartei auf den Ministerpräsidenten! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir müssen uns im direkten Wettstreit in unseren Wahlkreisen behaupten. Ich halte dieses System für richtig, weil es viel wettbewerbsfreundlicher und vor allem viel bürgerbezogener ist.

(Abg. Stickelberger SPD: Bei Ihnen greifen die Mitglieder durch!)

Ich appelliere deshalb an alle Fraktionen: Wer Frauen fördern will, sollte daheim in seinem Gäu, in seinem Wahlkreis anfangen, nicht aber solche Vehikel benutzen.

(Abg. Döpper CDU: Vollkommen richtig! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Jetzt wird das Glashaus aber groß! Das merkt man in der Fraktion gerade ganz stark, Herr Hauk! – Zuruf des Abg. Fischer SPD – Abg. Oelmayer GRÜNE: Kollege Hauk, Sie bräuchten sich bloß ein Beispiel an uns zu nehmen, was den Frauenanteil angeht!)

– Ja, das ist doch in Ordnung. Das habe ich ja gar nicht kritisiert. Ich habe nur den Kollegen Birzele kritisiert, weil er sagt, wir brauchten die Landesliste und die Zweitstimme zur Frauenförderung. Das ist doch etwas weit hergeholt.

(Abg. Fischer SPD: Aber das hat er nicht auf die Zweitstimme bezogen!)

Ein Letztes noch: Herr Kollege Birzele, Sie schlagen die Berechnung von Überhang- und Ausgleichsmandaten auf Landesebene und dergleichen mehr vor. Ich sage dazu nur eines: Da kommt eben wieder der zentralistische Grundansatz der Sozialdemokratie zum Durchbruch. Wir sind ein zutiefst föderal organisiertes Land, ein subsidiär organisiertes Land. Deshalb führen wir auch zu Recht Bezirksauszählungen durch. Das hat sich bewährt, und das wird sich auch in Zukunft bewähren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Abg. Seimetz CDU: Gut, Peter! Schön!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eines vorab: Auch für die FDP/DVP-Fraktion ist das Landtagswahlrecht grundsätzlich ein wichtiger Punkt auf der Agenda. Heute steht jedoch zunächst eine rein technische Novelle mit einer Anpassung der Bestimmungen zum Wahlverfahren an Regelungen, die bereits bei Bundestags- und Europawahlen gelten, auf der Tagesordnung. Damit werden anfallende Kosten verringert und wird die Auszählung beschleunigt. Darüber hinaus bleibt künftig auch für Blinde das Wahlgeheimnis gewahrt.

Wir sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung einverstanden und unterstützen ihn.

(Heiderose Berroth)

In einem ersten weiteren Schritt werden wir noch in diesem Jahr über eine Umgliederung von Gemeinden bei überdurchschnittlich großen oder kleinen Wahlkreisen zu beschließen haben. Herr Kollege Oelmayer – das wissen sicherlich auch Sie –, eine erste grundlegende Beratung über diese kurzfristige Regelung hat ja Anfang dieser Woche zwischen den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden. Es ist also nicht so, dass Sie nichts wüssten.

(Zurufe der Abg. Oelmayer GRÜNE und Fischer SPD)

Das war mir übrigens besonders wichtig, und ich habe deshalb auch in das Gespräch mit unserem Koalitionspartner eingebracht, dass man darüber rechtzeitig redet.

Herr Birzele, Sie behaupten, 30 % der FDP/DVP-Fraktion seien betroffen. Entweder Sie können nicht prozentrechnen, oder Sie haben sich das Ganze nicht richtig angesehen.

(Abg. Birzele SPD: Soll ich die namentlich aufzählen?)

Betroffen sind 10 %, und zwar bin das ich persönlich. Zwei andere können indirekt betroffen sein, müssen es aber nicht.

(Abg. Fischer SPD: Dann sind es schon drei von zehn! Dann sind es 30 %! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Lassen Sie mich einmal ausreden.

Ich selbst wäre schon in der letzten Legislaturperiode damit einverstanden gewesen, dass man Ehningen überleitet. Ich wäre diesmal damit einverstanden gewesen, dass man auch Gärtringen überleitet. Das hat aber, glaube ich, der SPD nicht so sehr gefallen. Ich kann das verstehen, weil die Kollegin Kipfer in Gärtringen wohnt und damit plötzlich nicht mehr in ihrem Wahlkreis wäre. Aber stellen Sie uns jetzt nicht so dar, als wären wir die Blockierer und als ginge wegen uns nichts. Die SPD ist zumindest genauso betroffen wie alle anderen Fraktionen auch.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Die Anpassung muss also sein, und wir werden sie deshalb auch durchführen.

Eine weitere Frage bezüglich der Größe der Wahlkreise ist, ob man in einem nächsten Schritt die 15 % angeht. Das ist ein Punkt, bei dem ich sage, dass wir darüber nicht so schnell entscheiden sollten. Wenn man sich nämlich die Zahlen einmal genau ansieht, merkt man, dass dann, wenn man von 15 % ausgeht,

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

sehr oft Kreisgrenzen durchschnitten werden. Auch ist anderes, zum Beispiel was Bundestagswahlkreise angeht, sehr viel schwieriger zu berücksichtigen. Das heißt, man braucht da eine grundlegende Neuregelung. Dazu sagt die FDP/DVP: Dann müssen wir uns aber überlegen, ob wir nicht versuchen sollten, wieder generell eine Angleichung zu erreichen, damit wir wieder eine Weile Ruhe haben.

Für uns ist das grundsätzliche Ziel möglichst gleich großer Wahlkreise und damit fairer Chancen für alle Bewerberinnen und Bewerber wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Das wird man aber realistischerweise immer nur frühestens für die übernächste Wahlperiode hinbekommen. Gerade deshalb darf man das Ganze aber nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aha, gut!)

Im vorliegenden Antrag der Grünen wird zu Recht darauf hingewiesen, dass Konsequenzen aus den Einsprüchen gegenüber der Landtagswahl 2001 zu ziehen sind. Dass dabei das anzuwendende Auszählverfahren eine besonders wichtige Rolle spielen muss, steht für unsere Fraktion außer Frage. Ich bin mir nicht so sicher, ob insbesondere das in vierfacher Weise angewandte Verfahren nach d'Hondt tatsächlich einer rechtlichen Überprüfung standhält. Dass immer nur Hare/Niemeyer und selten Sainte Laguë/Schepers angesprochen wird, geht vermutlich darauf zurück, dass viele nicht wissen, wie man Letzteres ausspricht. Es ist aber schon noch zu klären, was für die Landtagswahl letztlich das bessere Verfahren wäre.

Da sich hier allerdings – das hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag der Grünen deutlich gesagt, und das haben auch Sie, Herr Kollege Oelmayer, schon zitiert – bislang, ich zitiere, „keine allgemeine Rechtsüberzeugung gebildet“ hat, hat in der Tat das Parlament die Aufgabe, zu klären, wann und in welcher Form wir jetzt rechtspragend tätig werden. Wir müssen durchaus – das ist noch einmal ein Zitat aus der Stellungnahme der Landesregierung – „im politischen Raum grundsätzliche Überlegungen“ zum Landtagswahlrecht voranbringen.

Im Gegensatz zur SPD sind wir allerdings der Meinung, dass wir hierfür keine zusätzliche Kommission bilden müssen. Wie die Gespräche in dieser Woche gezeigt haben, sind die bestehenden Gremien sehr wohl in der Lage, auch diese Fragen zu klären und voranzubringen.

(Abg. Drexler SPD: Welche Gespräche?)

Eine Aufblähung und zusätzlichen Verwaltungsaufwand sollten wir auch im Sinne eines effizienten Vorgehens tunlichst vermeiden.

(Abg. Drexler SPD: Deswegen wäre eine Kommission besser!)

Wichtig sind nicht zusätzliche Pöstchen in einer Kommission, sondern Ergebnisse in der Sache.

(Lachen bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Das sagen Sie! Eine Unverfrorenheit! Unglaublich!)

– Schön, dass Sie auch einmal Anlass für Humor haben.

Für den Inhalt einer solchen Novelle hat die SPD in ihrem Antrag erfreulicherweise bereits konkrete Vorschläge gemacht. Die anderen Fraktionen werden in Zusammenarbeit mit ihren Parteien ihre Vorstellungen ebenfalls konkretisie-

(Heiderose Berroth)

ren, und dann müssen wir zügig in die Gespräche der Fraktionen untereinander eintreten.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das haben wir doch schon seit acht Jahren gemacht!)

Eine umfassende Gesamtneuregelung wird in dieser Wahlperiode mit Sicherheit nicht mehr erreichbar sein – davon bin ich überzeugt –,

(Abg. Fischer SPD: Es ist noch Zeit genug!)

aber vielleicht können wir uns – jetzt hören Sie einmal bitte richtig zu –

(Abg. Fischer SPD: Die Periode endet erst am 31. Mai 2006!)

auf ein stufenweises Vorgehen einigen und zum Beispiel mit dem Auszählverfahren beginnen. Das wäre schon einmal ein ganz wichtiger Schritt.

Ganz aktuell haben wir von der FDP/DVP allerdings großes Verständnis dafür, dass unser Koalitionspartner zunächst grundlegendere Fragen zu klären hat, die für unser ganzes Land und für uns alle wichtige Weichenstellungen betreffen. Dass wir hierfür zunächst Freiraum von anderen Themen geben, ist für uns selbstverständlich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Stickelberger SPD: Schonfrist!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss zweierlei feststellen: Die Kollegin Berroth hat mir im Nachgang dann doch bestätigt, dass ich durchaus rechnen kann, denn drei Leute ihrer Fraktion sind betroffen. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein, nein! Die können indirekt betroffen sein, sie müssen nicht betroffen sein!)

Was den Kollegen Hauk betrifft, muss ich leider feststellen, dass er weder richtig liest noch richtig zuhört.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir können zuhören!)

Ich gehe darauf ein. Ich zeige Ihnen das, lieber Kollege Hauk, an den Beispielen, die Sie selbst angesprochen haben.

(Abg. Oettinger CDU: Er ist ganz Ohr!)

Noch einmal weise ich darauf hin: Die Abweichungen bei der Größe der Wahlkreise sind unerträglich. Mindestens 20 Wahlkreise müssten in Baden-Württemberg geändert werden.

Frau Kollegin Berroth, vielleicht erinnern Sie sich daran: In der Legislaturperiode 1996 bis 2001 hatte die FDP/DVP in der Koalitionsvereinbarung mit der CDU festgelegt: maximale Größenabweichung 5 %.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Wo ist das alles geblieben?

(Abg. Fischer SPD: Auf der Strecke! – Heiterkeit bei der SPD – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Sehr gut, Herr Fischer! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir sollten jetzt nach vorn schauen und nicht rückwärts!)

Also 15 % sind doch das Mindeste. Richtig wäre sogar, unter die 15 % zu gehen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das habe ich ja gesagt! Sie können auch nicht zuhören, Herr Birzele! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Sie machen es nicht! Nicht Berlin ist schuld!)

um nicht bei jeder Wahl die Wahlkreise erneut ändern zu müssen, sondern um dauerhafte Verhältnisse für die nächsten vier oder fünf Legislaturperioden zu erzielen.

Da der Kollege Hauk vorhin gesagt hat, wir hätten den besten Landtag in der Bundesrepublik, kann ich sagen: Da hat er teilweise Recht. Er hat aber den entscheidenden Nachsatz vergessen: mit der falschen Mehrheit.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Nun zu der Frage der Bürgerbezogenheit des Wahlrechts. Das zeigt, dass der Kollege Hauk weder zugehört noch gelesen hat.

(Abg. Stickelberger SPD: Er hat keine Zeit gehabt!)

Wir wollen bei unserem Vorschlag bezüglich der Direktmandate und bezüglich der 50 Zweitmandate das bisherige System beibehalten und nicht durch ein anderes ersetzen. Wir wollen genau diese Bürgerbezogenheit des Wahlrechts.

Die Zweitstimmen haben mit der Frauenförderung überhaupt nichts zu tun – das habe ich zu keinem Zeitpunkt behauptet –,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Landesliste!)

sondern die Zweitstimmen ermöglichen den Wählerinnen und Wählern größere Entscheidungsfreiheit. Sie wollen das nicht; das ist bekannt. Offensichtlich haben Sie Angst vor den Wählerinnen und Wählern.

(Abg. Hauk CDU: Überhaupt nicht!)

Ich kann das nicht nachvollziehen. Vielleicht haben Sie auch Angst, dass sich ein Effekt einstellt, den Sie bei Bundestagswahlen verhindern wollen, dass beispielsweise die FDP bei der Zweitstimme von Ihnen profitiert. Aber dann müsste die FDP besonderes Interesse an dem Zweitstimmwahlrecht haben. Das hat sie ja auch. Deshalb erwarte ich mir hier etwas mehr Unterstützung und nicht die ganze Argumentation dazu, was man alles nicht mehr machen kann.

Dritte Bemerkung: Durchgriff der Landespartei über Zweitstimmen. Das hat damit doch überhaupt nichts zu tun. Ich betone noch einmal: gleiches System – das heißt, die Zweitstimmen geben die Verhältniszahlen vor, nach denen der Landtag zusammengesetzt wird. Das hat nichts mit einer

(Birzele)

„kleinen Landesliste“ zu tun, über die man so oder so entscheiden kann, oder mit Bezirkslisten, wie die Grünen sie wollen.

Frauenanteil: Es ist doch völlig klar, dass jede Partei ihren Frauenanteil nur dann nachhaltig fördern kann, wenn die Landesebene in einem gewissen Umfang Gestaltungsmöglichkeiten erhält. Sie haben gesagt, man solle die Frauen „zu Hause“ fördern. Herr Kollege Hauk, ich rufe noch einmal ins Gedächtnis – aber das wissen Sie selbst -: Die CDU-Fraktion hat 63 Abgeordnete; neun davon sind Frauen. Wie wäre es denn, wenn Sie es einmal auf 25 bis 30 Frauen schaffen würden? Also: zu Hause arbeiten, Herr Kollege Hauk.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Der Mitgliederentscheid findet ja auch am Herd statt, hat Herr Stächele gesagt!)

Weiterer Punkt: Reduzierung. Sie haben behauptet, wir wollten die Regelsitzzahl reduzieren. Lesen Sie bitte nach! In unserem Antrag heißt es hinter dem ersten Spiegelstrich: „die tatsächliche Sitzzahl“. Die Regelsitzzahl soll bei 120 bleiben, aber die tatsächliche Sitzzahl sollte die Regelsitzzahl in der Regel nicht überschreiten. Das ist doch unser Problem. Bei unserem Wahlrecht können Sie sehr schnell feststellen, dass wir durch relativ geringe Verschiebungen zu enormen zusätzlichen Sitzzahlen kommen. Das ist doch nicht sinnvoll. Wir kennen doch alle die Problematik, die schon damit beginnt, dass in der Sommerpause im Parlament Umbauten stattfinden müssen. Es geht also darum, nach Möglichkeit die Regelsitzzahl zu halten. Dem dienen unsere Vorschläge.

Bezirksauszählungen: Wir sind ja überhaupt nicht dagegen – deshalb habe ich gesagt: insoweit das bisherige Wahlsystem beibehalten –, dass die Sitze auf die Bezirke verteilt werden. Die entscheidende Frage lautet: Auf welcher Ebene werden Überhang- und Ausgleichsmandate berechnet? Beim gegenwärtigen System, wenn dies auf Bezirksebene geschieht, führt dies dazu, dass die kleineren Parteien benachteiligt werden. Das liegt doch auf der Hand: Wenn Sie viermal das Höchstzahlverfahren anwenden und jedes Mal die letzte Höchstzahl der stärksten Partei zufällt, dann ist diese viermal bevorzugt. Dass Sie von der CDU diesen Vorteil nicht aufgeben wollen, weiß ich, aber das ist nicht richtig. Deshalb müssen wir eine Berechnung auf Landesebene einführen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Frau Kollegin Berroth hat sich – für mich ist das ganz verwunderlich – gegen eine Kommission ausgesprochen und stattdessen Gespräche gefordert. Vielleicht könnten wir uns dann einigen, dass wir Gesprächskreise bilden, um dieses Problem zu lösen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Gar keine Kreise, normale Arbeit!)

Das ist doch keine Frage der Kommission, sondern es müssen Verhandlungen zwischen den Fraktionen unter Herbeiziehung von Sachverständigen aufgenommen werden. Das ist die Zielsetzung. Ich hoffe sehr, dass wir in der Sitzung des Ständigen Ausschusses, in der über den Gesetzentwurf der

Landesregierung beraten wird, zu einer vernünftigen, von allen Fraktionen getragenen Lösung kommen.

Deshalb beantrage ich, dass unser Antrag an den Ständigen Ausschuss überwiesen wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen, insbesondere zu den Ausführungen des Kollegen Hauk. Ich konnte ihnen immerhin auch etwas Positives entnehmen, und das stelle ich gerne einmal vorweg. Er hat nämlich für seine Fraktion erklärt, dass man sehr wohl den grundsätzlichen Änderungsbedarf sehe, dass auch man wahrnehme, dass das Landtagswahlrecht reformbedürftig ist, und dass dieses Thema – zumindest bis zur Wahl 2011 – verbindlich angegangen werden soll.

Jetzt ist zunächst einmal zu fragen: Wie wird das bewerkstelligt? Frau Kollegin Berroth, Gespräche führen wir seit Jahren: Sie mit mir, ich mit Ihnen und wir beide mit vielen anderen. Aber aus diesen Gesprächen ist bisher keine wie auch immer geartete verbindliche Reformvorlage herausgekommen,

(Abg. Fischer SPD: So ist es!)

weil Sie als die regierungstragenden Fraktionen sich – jedenfalls bisher – nicht darauf verständigen konnten, wie eine solche Reform aussehen soll.

Ich habe einen ganzen Ordner voller Pressezitate. Ein paar wenige Ausführungen würde ich Ihnen gern noch einmal vorhalten oder vortragen, zum Beispiel die des jetzigen Wirtschaftsministers und damaligen Vorsitzenden der FDP/DVP-Fraktion, also des Kollegen Pfister. Er hat nämlich ausgeführt: 120 Abgeordnete im Landtag reichen. Die Festschreibung auf diese Zahl von 120 Abgeordneten wäre auch dadurch möglich, dass wir die Zahl der Wahlkreise verkleinern, dass wir die Wahlkreisgrößen anpassen. Es gibt vielerlei Vorschläge, die auch in den Eckpunkteanträgen von uns, aber auch im Antrag der SPD enthalten sind und die unseres Erachtens richtig sind und diskutiert werden müssen. Ich kann mich dem Kollegen Birzele vollinhaltlich anschließen, und ich hoffe, die Aussage des Kollegen Hauk – hören Sie gut zu,

(Abg. Hauk CDU: Immer!)

damit Sie sich auch im Ausschuss daran erinnern –, dass Sie durchaus bereit und willens sind, eine grundsätzliche Reform anzugehen, gilt, sodass auch eine gemeinsame Arbeitsgruppe oder Kommission oder wie auch immer man dieses Instrumentarium, das einzurichtende Gremium nennen will – davon machen wir es nicht abhängig –, zustande kommt. Ich hoffe, diese Aussage gilt, damit wir dies in der jetzigen Wahlperiode in den Ausschussberatungen beschließen und der Landtag das dann auch durch entsprechende Beschlüsse manifestiert. Das wäre unser Anliegen, wenn die Reform wirklich vorankommen soll.

(Oelmayer)

Eines sei doch noch gestattet. Wenn es um die Wahlkreisgrößen geht, meine Damen und Herren, geht es natürlich konkret um die Frage, wen es trifft.

(Abg. Rückert CDU: Uns nicht!)

Da kann man nur ein paar wenige Zitate aus der Presse entnehmen. Da heißt es dann zum Beispiel in der „Pforzheimer Zeitung“ vom 19. Mai 2004: „Angst um Pfründe: CDU stur“. Logisch, stur. Natürlich stur, weil jeder und jede Angst hat, vielleicht in seinem oder ihrem Wahlkreis – der Kollege Schneider nicht, sehe ich gerade, aber vielleicht manche andere – bei dieser oder jener Reform wirklich persönlich tangiert zu sein.

(Abg. Oettinger CDU: Welche Fraktion meinen Sie?)

– Lieber Kollege Oettinger, die Bereitschaft, wegen dieser Größe selber auch Nachteile, gegebenenfalls auch den Verlust des Mandats, hinzunehmen, halten wir geradezu für eine Voraussetzung dafür, ein wirklich reformiertes Landtagswahlrecht, das auch die Gleichheit der Stimmen gewährleistet, für diesen Landtag in diesem Land durchzusetzen.

(Abg. Oettinger CDU: Ganz schön scheinheilig!)

– Das ist überhaupt nicht scheinheilig, Kollege Oettinger, überhaupt nicht.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Oelmayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage . . .

Abg. Oelmayer GRÜNE: Zwei Zwischenfragen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: . . . des Herrn Abg. Oettinger?

Abg. Oelmayer GRÜNE: Bitte.

Abg. Oettinger CDU: Kollege Oelmayer, ist Ihnen bekannt, dass bei einer Annäherung aller 70 Wahlkreise auf 100 % des Durchschnitts der Wahlberechtigten die CDU-Fraktion in unveränderter Stärke im Landtag wäre, bei den Grünen aber acht der zehn Kollegen nicht mehr hier säßen?

Abg. Oelmayer GRÜNE: Bei dem jetzigen Ergebnis.

(Heiterkeit)

Wir gehen natürlich davon aus, Kollege Oettinger, dass sich das bei der nächsten Wahl grundsätzlich ändern wird. Dann sind Ihre Rechnungen natürlich Rechnungen von gestern.

(Abg. Birzele SPD: Aber wie hat er das gerechnet?
Er soll doch einmal seine Berechnungen hergeben!
Wir würden sie gern einmal nachprüfen!)

Um auf meinen Gedankengang zurückzukommen: Es setzt natürlich voraus, . . .

(Große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: . . . dass sich die Abgeordneten dieses Landtags in seiner 13. Wahlperiode darüber einig werden, dass wir Reformen durchführen müssen, auch was die Wahlkreisgrößen anbelangt. Da appelliere ich insbesondere natürlich an die Abgeordneten der CDU, die verständlicherweise ein Problem mit grundsätzlichen Änderungen haben. Das soll aber deswegen nicht scheinheilig sein, weil wir der Auffassung sind, dass es sicherlich auch uns – da hat der Kollege Oettinger Recht – an dieser oder jener Stelle treffen wird, wenn wir Wahlkreisgrößenänderungen herbeiführen. Aber um zu einem gerechten Wahlsystem und Wahlrecht zu kommen, bedarf es dieser Änderungen.

Deswegen würde ich das Gleiche beantragen wie der Kollege Birzele, damit wir dann im Ausschuss die einzelnen Vorschläge

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin –, die wir in unserem Eckpunkteantrag vom 17. Juli 2001 gemacht haben, beraten und diskutieren können und dann gemeinsam zu einem guten und vielleicht auch für alle Fraktionen tragbaren Vorschlag kommen. Vielen Dank jetzt schon für die Bereitschaft,

(Abg. Fischer SPD: Der Zustimmung!)

dieser Überweisung zuzustimmen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nur noch kurz zur Konkretisierung: Herr Kollege Birzele, auch Sie können offensichtlich nicht zuhören.

(Unruhe)

Nein, ich habe deutlich gesagt: In unserer Fraktion bin allein ich betroffen. Es können andere betroffen sein, genau wie auch in Ihrer Fraktion, aber es gibt sehr wohl Lösungen, die weder den Kollegen Dr. Noll noch den Kollegen Drautz in irgendeiner Weise betreffen. Das sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen und uns da nicht irgendwo vorführen wollen. Ich weiß, dass es in Ihrer Fraktion weit mehr Kollegen gibt, die sich da ihre Gedanken machen, und vielleicht auch zu Recht.

Zum Zweiten: Es wird immer von direkter Demokratie gesprochen. Ich muss für mich ganz persönlich sagen: Weder ein Zweistimmenwahlrecht noch eine Landesliste gehen in Richtung direkte Demokratie. Darüber sollten wir uns einig sein.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das ist genau der Punkt, weshalb wir noch Zeit brauchen und nicht von heute auf morgen jetzt plötzlich im Hauruckverfahren etwas beschließen können.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Sie haben völlig Recht, wenn Sie sagen, es sei schon eine gewisse Zeit vergangen. Nehmen Sie aber bitte jetzt auch

(Heiderose Berroth)

zur Kenntnis, dass sich in unserer Fraktion Veränderungen ergeben haben und sich in der CDU-Fraktion vermutlich demnächst Veränderungen ergeben. Auf dieser Basis muss man wieder miteinander reden, und es gibt ja durchaus auch Zusagen des Kollegen Hauk, die in eine bestimmte Richtung zielen.

Jetzt noch einmal zur direkten Demokratie: Das Einzige, was wirklich zu Chancengleichheit führt, sind gleich große Wahlkreise. Dann haben Sie bei unserem bestehenden Landtagswahlrecht, ohne sonst irgendetwas zu ändern, Chancengleichheit. Das ist wichtig. Wenn wir dann auch noch das richtige Auszählverfahren haben, könnten wir eigentlich schon auf dem richtigen Weg sein. Aber Sie wissen auch: Um das hinzubekommen, sind ausführliche Rechnereien notwendig, und auch das wird seine Zeit brauchen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das wisst ihr seit der Unterzeichnung der Koalitionsvereinbarung!)

Es gibt auch einige Vorschläge, um die Regelsitzzahl zu halten, die dann dazu führen, dass es zwar nicht mehr so viele Überhangmandate gibt, aber wenn man die Zahl der Überhangmandate begrenzt, gibt es Kappungen. Ich weiß nicht, welche Parteien das benachteiligen würde – vermutlich nicht die CDU, aber alle anderen.

Ferner haben Sie von Gesprächskreisen gesprochen. Das ist genau dieses Vorgehen, das mich veranlasst, doch noch einmal auf Berlin zu sprechen zu kommen. Dort werden laufend Kommissionen, Arbeitskreise und neue Beratungsgruppen gegründet. Nein, dieser Landtag hat die Strukturen, bei denen man ein solches Thema behandeln kann – zuerst klären es die Fraktionen untereinander, dann reden die Fraktionen miteinander – und zu einem vernünftigen Beschluss kommen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur kurz noch einmal auf den Beitrag des Kollegen Birzele zum Thema „Reduzierung der Sitzzahl auf die Regelsitzzahl“ eingehen. Herr Kollege Birzele, wir haben, wie Sie vorhin zu Recht erwähnt haben, im Schnitt 104 000 Wahlberechtigte pro Wahlkreis. Eine Reduzierung der Zahl der Wahlkreise von 70 auf 50 würde ein Anwachsen um durchschnittlich 30 % – sprich auf rund 130 000 Wahlberechtigte – bedeuten. Ich kann darin nicht mehr Bürgernähe erkennen.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

Ich sage das noch einmal ganz klar für meine Fraktion: Baden-Württemberg wächst jedes Jahr um 40 000 Einwohner – das entspricht einer mittelgroßen Stadt – und hat prognostisch wohl auch in den nächsten Jahren noch Zuwachs,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, durch Zuwanderung!)

und zwar in erster Linie durch Binnenzuwanderung innerhalb Deutschlands, Herr Kollege Oelmayer, nicht durch Zuwanderung von außen. Ich halte es nicht für gerechtfertigt, wenn wir und auch jeder für sich als Person, als Abgeord-

neter, den Bürgerbezug auch nur einigermaßen halten wollen, die Wahlkreise in eine immer noch größere Dimension zu bringen.

(Abg. Seimetz CDU: Richtig!)

Das Zweite: Sie tun meine Überlegungen ab und sagen, Zweitstimmen hätten mit Parteien usw. überhaupt nichts zu tun, sagen aber trotzdem, Sie wollten eine kleine Landesliste, für die immerhin 20 Bewerber vorgesehen werden sollen. Ich sage noch einmal: Wir bleiben dabei: Dieses personenbezogene Einstimmenwahlrecht ist das bürgernächste Wahlrecht, das es überhaupt gibt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

das Wahlrecht mit dem höchsten Einfluss des Bürgers.

Meine Damen und Herren, wir in der CDU nehmen in diesen Tagen zu Recht die Basis beim Wort. Wir sollten sie auch im Wahlverfahren beim Wort nehmen und sie nicht über das Wahlrecht heimtückisch entmündigen, wie Sie das vorhaben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei der SPD – Lachen des Abg. Birzele SPD)

Meine Damen und Herren, ein Letztes noch zum Thema Wahlkreisgröße. Ich sage Ihnen ganz offen, Herr Kollege Oelmayer:

(Abg. Döpper CDU zu Abg. Oelmayer GRÜNE: Jetzt aufpassen!)

Da wären wir ganz schnell fertig. Wenn Sie wollen, dass wir innerhalb kurzer Zeit, meinetwegen innerhalb von vier Wochen, eine Regelgröße von 100 % hinbekommen, sage ich Ihnen zu, dass wir das in der CDU-Fraktion locker und leicht erreichen werden. Die Widerstände in diesem Haus, Herr Kollege Oelmayer, kommen von ganz woanders. Und ich sage Ihnen auch: Scheinheilige Veranstaltungen mache ich in diesem Zusammenhang nicht mit. Deshalb sollte man die Dinge sauber angehen,

(Beifall bei der CDU)

wie wir sie besprochen haben. Ich bitte alle, dabei so fair zu bleiben, dass auch wir fair bleiben können. Sonst legen wir einmal die Karten auf den Tisch.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Stickelberger SPD: Oh, oh, oh!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

(Abg. Röhm CDU: Bitte kurz! – Weitere Zurufe von der CDU)

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe jetzt Ihren Satz nicht ganz verstanden, Frau Kollegin Berroth,

(Abg. Fischer SPD: Das macht nichts!)

und frage noch einmal nach, damit Sie mich nicht der Unaufmerksamkeit zeihen: Sind Sie jetzt für oder gegen das Zweitstimmenwahlrecht?

(Birzele)

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich habe gesagt, das entspricht nicht der direkten Demokratie! Das war meine persönliche Meinung!)

– Sie sagen, das entspreche nicht der direkten Demokratie. Dann muss ich feststellen – Herr Kollege Noll wird das bestätigen –, dass die FDP/DVP-Fraktion in der Vergangenheit immer gegen die direkte Demokratie gehandelt hat. Denn der Vorschlag – Ehre, wem Ehre gebührt –, das Zweistimmenwahlrecht im Landtagswahlrecht von Baden-Württemberg einzuführen, stammt von der FDP/DVP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich habe deutlich gesagt, dass das meine persönliche Meinung ist! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Von der Fraktion gibt es keine Beschlusslage!)

– Doch.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nein! Von der Partei!)

Ich weise Ihnen das nach. Ich bin bereit, darüber auch eine Wette mit Ihnen einzugehen.

Weshalb der Kollege Hauk von „heimtückisch“ spricht und behauptet, der Bürger habe die größte Wahlmöglichkeit, wenn er nur eine Stimme hat, ist für mich nicht nachvollziehbar. Das müssen Sie einmal erklären. Wenn der Bürger die Möglichkeit hat, die Direktkandidatin oder den Direktkandidaten zu wählen, weil ihn die jeweilige Person als Persönlichkeit besonders überzeugt, dagegen aber bei der Partei eine andere Wahl treffen kann, hat er mehr Wahlmöglichkeiten und nicht weniger. Wenn Sie also Bürgerbezogenheit herstellen wollen, dann müssen Sie richtigerweise ein Zweistimmenwahlrecht einführen.

Zu der Frage der Größe der Wahlkreise und der Aussage, mit einer Zahl von 130 000 Wahlberechtigten sei eine Bürgerbezogenheit nicht mehr gegeben, frage ich den sehr geschätzten Kollegen Rückert, der in einem solchen Wahlkreis ist:

(Abg. Hauk CDU: Im Durchschnitt! Wir reden doch vom Durchschnitt!)

Machen Sie eine gute, bürgerbezogene Arbeit, oder nicht? Ist Ihnen das möglich, oder ist Ihnen das nicht möglich? Die Antwort sehe ich Ihrem Gesicht an. Ich traue ihm das zu, wie meiner Kollegin Kipfer auch. Selbstverständlich ist das möglich. Die Zahl der Abgeordneten soll doch nicht reduziert werden,

(Abg. Hauk CDU: Doch!)

sondern es soll die Verteilung geändert werden. Wir wollen die Regelsitzzahl von 120 beibehalten. Wenn Sie der Meinung sind, wir sollten mehr Abgeordnete einführen, weil das Land größer wird, dann lassen Sie uns darüber diskutieren. Das ist hier doch nicht der Punkt.

Damit das Wort „Scheinheiligkeit“ einmal aufgegriffen wird: Der Kollege Oettinger soll uns doch einmal seine Berechnungen vorlegen. Dann hätten wir eine prima Ausgangsbasis dafür, wie wir die Wahlkreise einteilen sollten. Er behauptet, er habe solche Berechnungen.

(Abg. Oettinger CDU: Ja! – Abg. Gall SPD: Zahlen auf den Tisch! – Abg. Fischer SPD: Der Kollege Hauk hat gesagt, er lege die Karten auf den Tisch!)

Auch da gehe ich die Wette ein, dass er sie nicht hat.

Aber der entscheidende Punkt ist doch ein ganz anderer, und da ist die CDU-Fraktion berührt. Da lähmt die nicht entschiedene Nachfolgefrage natürlich Entscheidungen, weil sich niemand in der Fraktion mit Kollegen anlegen will. Die entscheidende Notwendigkeit ist, die Zahl der Wahlkreise zu reduzieren, nämlich auf höchstens 60 – wenn man anderes noch zusätzlich einführen will, dann noch weniger. Unser Vorschlag ist, auf 50 zu reduzieren; aber es sollten höchstens 60 sein. Und dann, Herr Kollege Oettinger, sind sehr wohl Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen tangiert. Deshalb sind Sie, zumindest derzeit, in dieser Frage nicht entscheidungsfähig.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ich hoffe, dass die CDU-Fraktion bis zur nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses – zu diesem Zeitpunkt wird die Mitgliederbefragung ja abgeschlossen sein – in neuer Entscheidungsfähigkeit und Entscheidungsbereitschaft erstarkt und wir im Ständigen Ausschuss eine vernünftige Lösung erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs und der Anträge. Ich schlage vor, dass wir sowohl den Gesetzentwurf als auch die beiden Anträge an den Ständigen Ausschuss überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:15 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Fragestunde – Drucksache 13/3722

Ich rufe die Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Mehrwertsteuernachrichtung für Landesbetriebe, die im Zuge der Verwaltungsreform in die Landratsämter eingegliedert werden

Herr Abg. Haas, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass das Land Baden-Württemberg im Zuge der Eingliederung des Landesbetriebs Vermessung in die 35 Landkreise Mehrwertsteuer in einer Größenordnung von ca. 1 Million € für frühere, nunmehr mehrwertsteuerpflichtige Anschaffungen nachentrichten muss?
- b) Bei welchen weiteren im Zuge der Verwaltungsreform für die Eingliederung vorgesehenen Landesbetrieben ist mit Mehrwertsteuer-Nachentrichtungen zu rechnen und gegebenenfalls in welcher Höhe?

Stellv. Präsident Birzele: Es ist nur ein einziges Mitglied der Regierung anwesend. Herr Staatssekretär Hillebrand, fühlen Sie sich in der Lage, diese Anfrage für die Landesregierung zu beantworten?

Staatssekretär Hillebrand: Dafür bin ich nicht zuständig. Bitte schriftlich.

Stellv. Präsident Birzele: Ich schlage vor, dass wir die Beantwortung der Frage zurückstellen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Reinhold Gall SPD – Zugbegleiter

Herr Abg. Gall, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Gall SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass sich der richtige Ansprechpartner für meine Frage im Hause befindet. Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Möglichkeiten haben Fahrgäste in Zügen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg, in denen keine Zugbegleiter eingesetzt sind, in Notfällen den Lokführer oder einen anderen Verantwortlichen der Bahn zu erreichen?
- b) Ist der Landesregierung bekannt, ob es aufgrund fehlender Zugbegleiter in den Zügen zu Belästigungen der Fahrgäste kommt und die Verschmutzung in den Zügen zunimmt?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Hillebrand, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage namens der Landesregierung.

Staatssekretär Hillebrand: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Gall wie folgt:

Die Möglichkeiten der Fahrgäste in Zügen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg, in denen keine Zugbegleiter eingesetzt sind, in Notfällen den Lokführer oder einen anderen Verantwortlichen der Bahn zu erreichen, hängen vom Fahrzeugtyp ab.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist wahrscheinlich richtig!)

In Elektro- und Dieselmotortriebwagen neuerer Bauart sind in allen Wagen Notsprechrichtungen zum Fahrer vorhanden, ebenso in Lokzügen mit Doppelstockwagen neuerer Bauart. Alle Dieselmotortriebwagen und die Steuerwagen der Doppelstockwagen verfügen zudem über eine transparente Führerstandsrückwand, sodass sich Fahrgäste dort im Notfall direkt bei dem Triebfahrzeugführer bemerkbar machen können.

(Heiterkeit bei der SPD)

Bei führender Lok, das heißt wenn der Steuerwagen hinten ist, im Fall von älteren Doppelstockwagen und bei älteren Dieselmotortriebwagenverbänden auf den hinteren Triebwagen, muss der Fahrgast im Notfall die Notbremse ziehen, um auf sich aufmerksam zu machen.

(Abg. Zimmermann CDU: Ist heute der 11. 11.?)

Zu b: Derartige Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor, lieber Kollege Gall. Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätserfassung in den Zügen der DB Regio AG wird jedoch das Kriterium Sicherheit im Zug konstant am besten bewertet. Im Schnitt wurde in den letzten Jahren ohne signifikante Veränderungen die Note 2,2 vergeben. Auch die Bewertung der Sauberkeit der Züge ist konstant.

Für einen zunehmenden und durch den Abzug von Zugbegleitern begünstigten Vandalismus ergeben sich aus den durchgeführten Qualitätserhebungen keine Anhaltspunkte.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Gall.

Abg. Gall SPD: Herr Staatssekretär, auch wenn heute der 11. 11. ist, hat die Frage einen ernsthaften Hintergrund. Gestatten Sie mir deshalb eine Zusatzfrage: Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass die von Ihnen genannten Notrufeinrichtungen in den Zügen abgeschaltet sind?

Staatssekretär Hillebrand: Davon hat die Landesregierung keine Kenntnis, Herr Kollege.

Abg. Gall SPD: Sind Sie bereit, den Aussagen, die von Bahnmitarbeitern stammen, auf den Grund zu gehen und gegebenenfalls ergänzend zu berichten?

Staatssekretär Hillebrand: Gerne.

(Heiterkeit – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist ein guter Mann!)

Stellv. Präsident Birzele: Damit ist die zweite Mündliche Anfrage erledigt.

Frau Staatssekretärin Lichy ist eingetroffen. Wir können deshalb ordnungsgemäß die dritte Mündliche Anfrage aufgreifen:

Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Kriterienkatalog des baden-württembergischen Sozialministeriums für die Heimauufsichtsbehörden in Baden-Württemberg vom 19. März 2003; hier: Zusammenlegung von Leiterstellen in Heimen

(Stellv. Präsident Birzele)

Herr Abg. Kaufmann, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

(Staatssekretär Dr. Reinhart betritt den Plenarsaal.
– Abg. Fischer SPD: Das gibt Minuspunkte!)

Abg. Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Inwieweit kann durch die Zusammenlegung von Leitungsfunktionen in Pflegeheimen, die sich in räumlicher Nähe befinden, die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Einrichtungen erhöht und können dadurch entsprechende Verwaltungskosten eingespart werden?
- b) Trifft es zu, dass sich durch die Vorgaben des Sozialministeriums in Form eines „Kriterienkatalogs für Heimaufsichtsbehörden“ das Landratsamt Rastatt als zuständige Genehmigungsbehörde außerstande sieht, dem Antrag des Gaggenauer Altenhilfevereins zu entsprechen, die beiden Gaggenauer Pflegeheime Oskar-Scherrer-Haus und Helmut-Dahringer-Haus einer gemeinsamen Heimleitung zu unterstellen, und wie würde dies gegebenenfalls begründet?

Stellv. Präsident Birzele: Frau Staatssekretärin Lichy, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage namens der Landesregierung.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die Landesregierung beantwortet Ihre Anfrage wie folgt:

Zunächst zu a: Träger von Pflegeheimen sind in letzter Zeit zunehmend bestrebt, mehrere leitende Funktionen auf ein und dieselbe Person zu übertragen, um Stellen im Bereich der Leitungskräfte einzusparen, zum Beispiel durch Personalunion von Heimleitung und Pflegedienstleitung in einem Heim oder durch die Übertragung der Heimleitung von mehreren Heimen an ein und dieselbe Person. Dem stehen allerdings heimrechtliche Vorgaben entgegen, die ich mit der Antwort zu Frage b ausführen werde.

Zu b: Die Aufgaben der Heimleitung sind vielfältig. Die überwiegende Anzahl der Aufgaben können aus der Natur der Sache heraus nur vor Ort von der Heimleitung wahrgenommen werden. Ich möchte ein paar Punkte aufzählen:

Dazu gehört erstens beispielsweise die Verantwortlichkeit der Heimleitung – neben dem Träger – für sämtliche Aufgaben nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 des Heimgesetzes. Dies umfasst insbesondere die Verantwortlichkeit für die Qualität der Pflege. Ich erspare mir jetzt, Beispiele zu nennen. Sie wissen, was damit gemeint ist.

Zweitens ist zum Beispiel die Wahrnehmung aller hausbezogenen Leitungsaufgaben anzuführen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Pflegedienstleitung gehören – dazu zählt zum Beispiel die Koordinierung der hauswirtschaftlichen Kräfte usw. –, und auch die Ausübung des arbeitsrechtlichen Weisungsrechts.

Drittens zählt dazu beispielsweise die Funktion als Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner, aber natürlich auch für die Betreuungspersonen, die Angehörigen

und auch den Heimbeirat gemäß der Heimmitwirkungsverordnung.

Diese Aufgaben erfordern die Präsenz der Heimleitung in der Einrichtung. Je mehr Bewohnerinnen und Bewohner in einer Einrichtung wohnen, desto umfangreicher und zeitaufwendiger sind zwangsläufig auch die genannten Aufgaben der Heimleitung.

Der Bundesgesetzgeber geht davon aus, dass es in jedem Heim eine Heimleitung und eine Pflegedienstleitung gibt und dass deren Funktionen von verschiedenen Personen erfüllt werden. Das ist in Ziffer 4.2 Satz 1 des Kriterienkatalogs für die Heimaufsichtsbehörden in Baden-Württemberg vom 19. März 2003 aufgenommen worden. Da wird die Haltung des Gesetzgebers noch einmal klargestellt.

Um den wirtschaftlichen Interessen der Träger entgegenzukommen, soweit dies aus fachlicher Sicht mit den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vereinbar ist, sieht Ziffer 4.2 Satz 3 des Kriterienkatalogs vor, dass bei kleinen Heimen, die sich in räumlicher Nähe befinden, die Heimleitung in einer Person vereinbart werden kann, wobei eine Gesamtplatzzahl von 100 Bewohnern nicht überschritten werden sollte. Die beiden Heime, von denen Sie, Herr Abgeordneter, sprechen, haben zusammen jedoch mehr als 300 Plätze.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Kriterienkatalog von 1989 im Jahr 2003 überarbeitet wurde, und zwar von den Arbeitsgemeinschaften, die sich aus Fachexperten der Verbände der Leistungserbringer, der Pflegekassen auf Landesebene sowie der Landeswohlfahrtsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe zusammensetzen. Die weitaus überwiegende Zahl der Regelungen konnten im Konsens getroffen werden.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat seine ständige Rechtsprechung, nach der der Kriterienkatalog als Ausdruck zentral ermittelten Sachverständs anzusehen ist, inzwischen ausdrücklich auch auf den Kriterienkatalog von 2003 erstreckt.

Ich möchte aber noch anfügen, dass mit den Beteiligten vereinbart ist, dass wir den Kriterienkatalog – alle Beteiligten sind dabei – bei Bedarf überarbeiten werden, um den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Träger zu entsprechen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Abg. Kaufmann SPD: Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, dass beispielsweise der Paritätische Wohlfahrtsverband beklagt, dass dieser Kriterienkatalog ohne den Sachverständ der Verbände zusammengestellt worden sei? Ich entnehme aber Ihrer Antwort, dass Bereitschaft besteht, die Zweckmäßigkeit dieses Kriterienkatalogs angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse noch einmal zu überprüfen.

Vor Ort hat beispielsweise auch der Vorstandsvorsitzende der AOK Baden-Württemberg gesagt, es sei sinnlos, Waserköpfe zu finanzieren.

Das wäre die erste Anmerkung oder Frage.

Stellv. Präsident Birzele: Sie haben nur das Wort zu einer Frage.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ist dem so?)

Abg. Kaufmann SPD: Ist dem so?

(Heiterkeit)

Die zweite Frage: Sie haben auf das Heimgesetz verwiesen. Im Heimgesetz findet sich meines Erachtens keine ausreichende Rechtsgrundlage für diesen Kriterienkatalog. Im Heimgesetz wird im Prinzip ein Ansprechpartner gefordert. Dieser Ansprechpartner ist eigentlich auch durch eine einheitliche Heimleitung gegeben. Würden Sie dem zustimmen?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ist dem so?)

Staatssekretärin Johanna Lichy: Zu Ihren beiden Anmerkungen bzw. Fragen:

Ich hatte ausgeführt, dass dieser Kriterienkatalog mit den Fachexperten erarbeitet wurde. Ob jetzt explizit der DPWV dabei war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß, dass die Leistungserbringer, die Pflegekassen und die Landeswohlfahrtsverbände, beteiligt waren. An wen die delegieren, weiß ich nicht. Es ist klar, dass nicht jeder einzelne Träger vertreten ist. Sie haben aber schließlich ein Organ, das für sie spricht. Insofern ist der Kriterienkatalog gerechtfertigt, zumal der erste Katalog von 1989 im Jahr 2003 überarbeitet wurde. Auch die Rechtsprechung bezieht sich darauf.

Ich hatte gesagt, dass der Kriterienkatalog größtenteils einvernehmlich erarbeitet wurde. Sicher ist nicht jeder Einzelne bei den Verhandlungen dabei gewesen. Es mag ja sein, dass die AOK jetzt Kritik übt. Aber ich hatte Ihnen schon angeboten – das nehme ich gerne noch einmal auf –, dass wir mit den Beteiligten, wenn es solche Punkte gibt – Sie können das auch beantragen –, noch einmal über den Kriterienkatalog sprechen.

Es ist richtig, dass der Kriterienkatalog des Sozialministeriums das Bundesgesetz näher erklärt. Man hat diesbezüglich aber im Einvernehmen mit den Fachexperten zehn Hauptkatalogpunkte mit aufgenommen. Das ist der Hintergrund des Kriterienkatalogs. Daran halten wir uns auch, es sei denn, an uns wird der Wunsch auf eine Überprüfung herangetragen. Ich will Ihnen gern versprechen, dass wir diese dann aus gegebenem Anlass vornehmen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Frau Staatssekretärin, noch eine Zusatzfrage zu dem besonderen Fall, der von Herrn Kaufmann angesprochen worden ist: Ist das Sozialministerium bereit, noch einmal zu überprüfen, ob eine Ausnahme-genehmigung erteilt werden kann? Wir gehen ja von völlig unterschiedlichen Entfernungen aus. Die Träger sagen uns, beide Häuser lägen 200 Meter voneinander entfernt. Sie dagegen haben von fünf Kilometern gesprochen. Ich möchte einfach wissen, ob Sie Bereitschaft signalisieren, dies noch einmal zu überprüfen und mit den Betroffenen darüber zu sprechen.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Ich habe ja gerade zugesichert, dass wir gern noch einmal darüber sprechen. Wir werden aber sicher nicht mit den Einzelnen allein eine Ausnahme machen können. Denn 300 Plätze sind natürlich schon eine weitgehende Ausnahme von den im Kriterienkatalog vorgesehenen 100 Plätzen. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir den Weg beschreiten, zunächst einmal mit den Experten nach dem Kriterienkatalog zu schauen, weil ja vermehrt Häuser auf uns zukommen. Wir können nicht einfach in eigenem Ermessen einen anderen Kriterienkatalog aufstellen.

(Abg. Fischer SPD: Nein, aber die Einzelfallprüfung!)

Deswegen sollten wir das, würde ich sagen, nicht mit den Betroffenen allein, sondern mit dem Gremium selber regeln.

(Abg. Fischer SPD: Dann kommt es nicht zustande! Dann klappt es nicht!)

Wir überprüfen diese Frage noch einmal. Das nehme ich mit.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Wir schreiben Sie dann an!)

– Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Gibt es weitere Zusatzfragen? –

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Dann rufe ich erneut die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Mehrwertsteuernachrichtung für Landesbetriebe, die im Zuge der Verwaltungsreform in die Landratsämter eingegliedert werden

Herr Kollege Haas, Sie haben Ihre Anfrage ja bereits verlesen.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD begibt sich zum Rednerpult. – Vereinzelt Heiterkeit)

– Herr Kollege Haas, Sie haben Ihre Anfrage ja bereits verlesen.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Aber der Herr Staatssekretär war nicht anwesend,

(Heiterkeit – Staatssekretär Dr. Reinhart: Ich kenne Ihre Anfrage!)

und ich bin mir nicht sicher, welche Frage man ihm zur Beantwortung ausgehändigt hat. Deshalb lese ich meine Anfrage noch einmal vor.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hofer FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Haas, ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt, . . .

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ja. Ich habe auch noch gar nicht angefangen.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Rüeck CDU)

Stellv. Präsident Birzele: . . . sondern ich habe festgestellt, dass Sie Ihre Anfrage bereits verlesen haben. Der Herr Staatssekretär ist zwischenzeitlich eingetroffen. Er ist des Lesens mächtig und deshalb auch in der Lage, die Anfrage sofort zu beantworten.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Gut.

(Heiterkeit – Abg. Fischer SPD: 11. 11.! – Abg. Gall SPD: Sehr gut, Gustav!)

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Reinhart: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Haas! Ich bitte zunächst um Nachsicht: Mir wurde in meinem Büro halb drei als Ende der Mittagspause mitgeteilt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Schlamper!)

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Gustav-Adolf Haas wie folgt:

Zunächst zu Buchstabe a der Anfrage: Mit der gesetzlichen Zuweisung der Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsreform werden die Landratsämter und die Stadtkreise als Vermessungsbehörden tätig. An der umsatzsteuerlichen Behandlung der hoheitlichen Vermessungsleistungen der neuen Vermessungsbehörden ändert sich im Vergleich zur jetzigen staatlichen Vermessungsverwaltung im Grundsatz nichts. Die bisherige Regelung bleibt unverändert maßgebend.

Durch die künftige Aufgabenerledigung durch die Landkreise werden allerdings nach der Aufgabenübertragung bisher interne Leistungen, zum Beispiel eine Vermessungsleistung eines staatlichen Vermessungsamts für eine andere staatliche Landesbehörde, zu Leistungen für einen Dritten. Dadurch werden bisher nicht steuerpflichtige, unentgeltliche Wertabgaben an den eigenen hoheitlichen Bereich des Landes zu steuerpflichtigen Vermessungsleistungen der Landkreise für das Land. Umgekehrt werden bisher steuerpflichtige Vermessungsleistungen für Dritte, zum Beispiel Vermessungsleistungen eines staatlichen Vermessungsamts für einen Landkreis, zu unentgeltlichen Wertabgaben an den hoheitlichen Bereich des Landkreises. Das sind die Veränderungen.

Nach Schätzungen des Wirtschaftsministeriums erbringt der Landesbetrieb Vermessung derzeit steuerpflichtige Liegenschaftsvermessungen für die Landkreise im Umfang von ca. 1 Million €. Diese Umsätze sind nach der Verwaltungsreform nicht mehr steuerpflichtig. Andererseits werden die bisher nicht steuerpflichtigen Umsätze für andere Landesbehörden im Umfang von ca. einer halben Million € künftig steuerpflichtig. Dies ist durch die Übertragung der Aufgaben bedingt.

Die Übertragung des Anlagevermögens des Landesbetriebs Vermessung auf die Land- und Stadtkreise unterliegt der Umsatzsteuer. Nach Berechnungen des Wirtschaftsministeriums ist von der einmaligen Entrichtung einer Umsatzsteuer in Höhe von ca. 1 Million € auszugehen.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Also Nachentrichtung?)

Dies zu Buchstabe a.

Unter Buchstabe b haben Sie gefragt, bei welchen weiteren im Zuge der Verwaltungsreform für die Eingliederung vorgesehenen Landesbetrieben mit Mehrwertsteuernachrichtungen zu rechnen ist und gegebenenfalls in welcher Höhe.

Weitere Fälle, in denen es durch die Verwaltungsreform zu einer Mehrwertsteuernachrichtung seitens des Landes kommen wird, sind dem Finanzministerium bis heute nicht bekannt.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, ich frage Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass es eine Diskussion zum Beispiel zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Umwelt und Verkehr gibt und dass man sich in den Regierungspräsidien hinsichtlich der Übertragung des Landesbetriebs Straßenbau ernsthafte Sorgen macht und man nicht weiß, aus welchem Etat und in welcher Höhe die Mehrwertsteuernachrichtung zu erfolgen hat.

Staatssekretär Dr. Reinhart: Sehr geehrter Herr Kollege Haas, ich habe Ihnen ja gerade die Situation geschildert, die wir in unserem Haus nach der derzeitigen Sach- und Rechtslage ermittelt haben, und Ihnen auch eine Antwort gegeben.

Die Sorgen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr sind uns bislang nicht bekannt. Wir werden aber – davon können Sie ausgehen – jeder Sorge einer Landesbehörde, sobald sie an uns herangetragen wird, nachgehen.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, wann wurde denn das sonst allwissende Finanzministerium auf die gesetzliche Mehrwertsteuerregelung aufmerksam gemacht?

Staatssekretär Dr. Reinhart: Herr Kollege Haas, dass Sie dem Finanzministerium Allwissen unterstellen, ehrt uns zunächst.

(Lachen des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Manchmal wird Allwissen nur höheren Mächten zugetraut.

Aber was die Frage der gesetzlichen Anwendung angeht, kann ich Ihnen eines versichern: Das Steuerrecht – hierzu gehört auch das Umsatzsteuerrecht – ist Bundesrecht und ist bindend anzuwenden,

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: So ist es!)

(Staatssekretär Dr. Reinhart)

und zwar nach Recht und Gesetz. Da gibt es in der Regel auch gar keine Ermessensspielräume. Deshalb kann ich Ihnen zusagen: Wir werden auch das Umsatzsteuerrecht, sobald es zu subsumieren ist, nach Recht und Gesetz anwenden.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Herr Staatssekretär, ich erinnere mich noch genau daran, dass ich bei der Beratung des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes im Finanzausschuss – da waren Sie leider noch nicht dabei – eine Nachfrage zur Übertragung des beweglichen Anlagevermögens gestellt habe, weil dies in dem Reformgesetz geregelt wurde. Warum hat das Finanzministerium uns nicht auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht?

Staatssekretär Dr. Reinhart: Ich denke, es gibt immer wieder Sachverhalte, die anhand der geltenden Sach- und Rechtslage subsumiert werden müssen. Wenn wir alle denkbaren Sachverhalte, die in Zukunft einmal entstehen können, schon in weiser Voraussicht darstellen müssten, dann würden Ausschussberatungen, glaube ich, nicht nur Stunden, sondern Tage in Anspruch nehmen.

Zu Ihrer konkreten Frage: Warum in dieser Sitzung nicht auf den angesprochenen Sachverhalt aufmerksam gemacht wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich war nicht dabei.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben bestätigt, dass 1 Million € anfallen. Wie wird das jetzt verrechnet? Wer muss dafür aufkommen? Wie wird das haushaltsmäßig abgewickelt?

Staatssekretär Dr. Reinhart: Herr Kollege Schmid, nachdem Sie ja nicht nur mit Fragen des Finanzausschusses, sondern ständig auch mit Steuerschätzungen, Steuereingängen und letztlich mit konkreten Steuerberechnungen befasst sind, ist Ihnen sicherlich genauso wie mir bekannt, dass wir stets vierteljährlich Eingänge aus den verschiedenen Steuerarten haben und damit auch leben. Das bedeutet, dass wir genauso die Umsatzsteuereingänge nach Recht und Gesetz haben werden und sie danach zwischen Bund, Land und Kommunen aufteilen werden, wie es rechtlich vorgesehen ist. Wir werden hier keine anderen Willkürakte vornehmen können, wie es bei den eingehenden Steuern immer der Fall ist.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: „Keine anderen Willkürakte“! Das ist ja interessant! Wie viele habt ihr denn?)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erlaube mir die Anmerkung, Herr Staatssekretär, dass die Frage lautete, wo die Ausgabe gebucht wird.

(Abg. Schmid SPD: Wirtschaftsministerium, Finanzministerium? Wo wird es verwendet?)

Staatssekretär Dr. Reinhart: Im Moment ist nach meiner Kenntnis ja nur das Wirtschaftsministerium betroffen.

(Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Ich will noch anmerken: Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob auch – das wäre in diesem Kontext eine Überlegung – der Staatsforstbetrieb, der ja am 1. Januar zur Regelbesteuerung optiert, betroffen ist. Nach unserer Analyse ergibt sich auch dort eine unbedeutende umsatzsteuerliche Mehrbelastung. Wir konnten die Höhe in der Kürze der Zeit nicht ermitteln; sie ist uns auch jetzt nicht konkret bekannt. Aber es wird nicht zu einer Mehrwertsteuernachentrichtung aufgrund einer Übertragung von Anlagevermögen kommen, auch nicht beim Forstbetrieb. Insoweit muss ich mich wirklich auf Ihre Anfrage beschränken. Was uns konkret bekannt ist, wonach Sie selbst, Herr Haas, gefragt haben, das ergibt sich aus meiner vorherigen Antwort.

Stellv. Präsident Birzele: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, zuzusagen, dass Ihr Haus jetzt in Anbetracht der nun aufgetretenen Problematik bezüglich der Verwaltungsreform überprüft, welche Bereiche eventuell noch davon betroffen sein könnten, und wären Sie dann bereit, uns darüber zu informieren und auch die Frage des Kollegen Schmid aufzugreifen, wer dann für die Kosten bzw. für die finanzielle Abwicklung herangezogen wird?

Staatssekretär Dr. Reinhart: Herr Kollege Fischer, diese Bereitschaft kann ich Ihnen schon deshalb zusagen, weil das Parlament einen Anspruch auf diese Auskunft hat.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Gehabt hätte!)

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen.

Damit ist die Anfrage des Herrn Kollegen Haas erledigt.

Tagesordnungspunkt 6 ist abgeschlossen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Jetzt verstehe ich, warum er sich drücken wollte! – Heiterkeit)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Änderung abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Vorschriften – Drucksache 13/3677

Das Präsidium hat als Redezeiten für die Aussprache nach der Begründung durch die Landesregierung fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wer begründet den Gesetzentwurf der Landesregierung? – Herr Staatssekretär Hillebrand.

Staatssekretär Hillebrand: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Zeiten des Abbaus von Vorschriften und von Bürokratie erscheint es auf den ersten Blick widersprüchlich, wenn die Landesregierung ein neues Gesetz in den Landtag einbringt. Doch das Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz, kurz auch LBodSchAG genannt, erfüllt das Kriterium

(Heiterkeit – Abg. Kiefl CDU: Wie heißt das? – Abg. Rüeck CDU: Ist das ein deutsches Gesetz?)

(Staatssekretär Hillebrand)

– LBodSchAG; das ist ein deutsches Gesetz, Herr Kollege – der Rechtsvereinfachung, hält am guten Standard des baden-württembergischen Bodenschutzes fest und setzt einige neue Akzente.

Das Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist erforderlich, da eine Anpassung des Bodenschutzrechts des Landes an das Bundesgesetz zum Schutz des Bodens aus dem Jahr 1998 vorgenommen werden muss.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Hört, hört!)

Die Anpassung führt zu einer Vereinfachung im Verwaltungsvollzug und zu einer Deregulierung.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden die Weiterführung der Erfassung von schadstoffbelasteten Böden und die gesetzliche Ermächtigung zur Ausweisung von Bodenschutzflächen.

Damit, meine Damen und Herren, erhält Baden-Württemberg künftig die notwendigen Regelungen zum Schutz des Bodens. Dies ist auch im Interesse der Investitionssicherheit.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber warum hat das sechs Jahre gedauert?)

– Herr Kollege Palmer, wir waren dem Bundesgesetz weit voraus. Wir müssen unser Gesetz jetzt wieder anpassen; aber wir waren Jahre, um nicht zu sagen Lichtjahre voraus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist auch im Interesse der Investitionssicherheit. Unternehmen und Kommunen können aufgrund systematischer Kenntnisse über Altlasten und Bodenverunreinigungen zuverlässige Planungsentscheidungen treffen. Durch die Ausweisung von Bodenschutzflächen auf der unteren Verwaltungsebene können bei großflächigen Bodenbelastungen grundstücksscharfe Abgrenzungen und kostspielige Einzeluntersuchungen unterbleiben. Die Neuregelungen wurden übrigens von den Industrieverbänden und den kommunalen Landesverbänden ausdrücklich begrüßt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, neu ist insbesondere die Regelung, wonach Körperschaften des öffentlichen Rechts und Einrichtungen des Landes für eigene Vorhaben, also bei eigenen Investitionen, den Flächenbedarf und Alternativen bereits im Planungsstadium prüfen müssen.

Bei der Plenarsitzung des Landtags vom 26. November 2003 hat die politische Diskussion zum Umweltplan gezeigt, wie ernst das Thema Flächenverbrauch parteiübergreifend genommen wird. Ich halte die gesetzliche Verankerung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei den Bemühungen zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme für ein wichtiges und notwendiges Signal. Das ist gut so, meine Damen und Herren.

Mehr ist landesgesetzlich leider nicht möglich, weil das vor allem flächenrelevante Baugesetzbuch in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt. Was wir im Land machen konnten, haben wir mit dem Umweltplan 2000 und dem fortgeschriebenen Landesentwicklungsplan angesto-

ßen. Mit der neu gestarteten Kampagne zum Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ wollen wir mit vielen regionalen Veranstaltungen das Thema in die Herzen und Köpfe vor allem der kommunalen Entscheidungsträger im Land, der Stadt- und Gemeinderäte, bringen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Viel Erfolg!)

– Danke. Den werden wir haben, Herr Palmer.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Anmerkung machen. Das Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz geht primär auf die notwendige Anpassung an das neue Bundes-Bodenschutzgesetz zurück; ich habe es gesagt.

Die eigentlichen Wurzeln des gesamten deutschen Bodenschutzrechts, lieber Herr Palmer, liegen in Baden-Württemberg. Unter dem damaligen Umweltminister Dr. Erwin Vetter hat Baden-Württemberg im Jahr 1991 das bundesweit erste Landes-Bodenschutzgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz war Motor und in guten Teilen Vorbild für das Bundes-Bodenschutzgesetz von 1998. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Baden-Württemberg war im Umweltbereich, speziell gerade im Bereich des Bodenschutzes, schon lange Spitze,

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

und dieser Gesetzentwurf trägt dazu bei, dass wir diese Spitzenposition unter den Bundesländern weiterhin halten und ausbauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält zu seiner Jungfernrede Herr Abg. Hitzler.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Staiger SPD, Heiderose Berroth FDP/DVP und Boris Palmer GRÜNE)

Abg. Hitzler CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der erforderlichen Anpassung des Landesrechts hat die Landesregierung nun einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt. Um es vorweg zu sagen: Das Land Baden-Württemberg hat schon zuvor bewährte Regelungen in diesem Bereich geschaffen, die den Boden umfassend schützen.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Na ja!)

Es ist ein Ziel der Landespolitik, mit dem Boden sparsam umzugehen und ihn in seiner Qualität zu erhalten.

Dass das Land dies nicht nur mit Worten betreibt, sondern auch etwas tut, verdeutlicht das Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs, kurz auch MELAP genannt, das es den Kommunen mittels eines Landeszuschusses ermöglicht, flächenschonende Konzepte zur Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden durch Nachverdichtung, Schließung von Baulücken und Nutzung von Flächen im innerörtlichen Bereich aufzustellen. Ich habe dies

(Hitzler)

selbst schon im Rahmen meines Berufs in der Gemeinde praktiziert und dabei erstaunliche Potenziale feststellen können.

Dass die öffentliche Hand dabei eine Vorbildfunktion hat, dürfte ebenso klar sein. Der Landesentwicklungsplan und der Umweltplan des Landes machen dazu klare Aussagen. Wir müssen einer zu massiven Bodenversiegelung entgegenwirken.

Die Auswertung der Anhörung von 62 Verbänden und Körperschaften kam zu dem äußerst seltenen und erfreulichen Ergebnis, dass in allen wesentlichen Punkten Einvernehmen erzielt wurde.

Es ist sicherlich eine Gratwanderung, zwischen den durchaus unterschiedlichen Auffassungen der Naturschutzverbände und der Grundstückseigentümer abzuwägen, weil die einen wesentlich strengere Auflagen gewünscht haben und die anderen die Mitwirkungspflichten als nicht glücklich empfinden. Ich glaube aber, dass die jetzigen Regelungen ausgewogen sind.

Wichtig ist auch, dass die Gemeinden gegenüber der Bodenschutz- und Altlastenbehörde einen Anspruch auf Auskünfte über alle Daten haben, weil die Gemeinden als Träger der Bauleitplanung wissen müssen, was im Boden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pauli
CDU: Richtig!)

Ein überaus erfreulicher Aspekt ist auch, dass die Investitionssicherheit verbessert wird, da keine aufwendigen Untersuchungen vor der Nutzung einzelner Grundstücke erfolgen müssen.

Die amtliche Bestellung von Sachverständigen wird durch eine Rechtsverordnung geregelt. Diese Rechtsverordnung erleichtert Harmonisierungen im gesamten Umweltrecht sowie im Bereich der Sachverständigen und Untersuchungsstellen und beseitigt auch Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundesländern.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, da er sinnvolle und klare Aussagen macht und tatsächlich einen umfassenden Schutz des Bodens ermöglicht.

Wie eben schon ausgeführt, wurde 1999 unter Minister Dr. Vetter ein exzellentes Bodenschutzgesetz entworfen.

(Zurufe: 1991!)

– 1991.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Eijeijei!)

– Eijeijei! Ist das schlimm?

1991 wurde das Gesetz entworfen und vom Landtag verabschiedet. Die führende Stellung unseres Landes wird durch den neuen Gesetzentwurf weiterhin untermauert und dient einer effektiven Schonung der Ressourcen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Guter Mann! – Abg. Boris Palmer
GRÜNE: Der Mann ist besser als das Gesetz!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon der Titel dieses Gesetzes „Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Änderung abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Vorschriften“ – das ist der volle Name und nicht diese nette Abkürzung, die wir vorhin gehört haben – sagt, dass es vor allem darum geht, ein Bundesgesetz in das entsprechende Ausführungsgesetz des Landes zu transferieren. Das ist natürlich eine andere Ausgangssituation, als sie hier dargestellt wurde. Das Bundesgesetz wurde immerhin schon im März 1998 erlassen. Das war noch unter der Kohl-Regierung. Man kann deswegen nicht gerade von einer zügigen Umsetzung in Landesrecht sprechen, wenn erst einmal sechs Jahre vergehen müssen.

Wichtig am Bundesgesetz wie auch an dem nun endlich vorgelegten Landesgesetz ist vor allem die sinnvolle und längst überfällige Zusammenführung des Bodenrechts mit dem Altlastenrecht. Parallele Gesetzeswerke, die sich in wichtigen Politikfeldern überschneiden oder die womöglich einander widersprechen, muss man nicht nur im Umweltrecht vermeiden. Dazu trägt dieses Gesetz mit dieser Zusammenführung bei.

Ein Fortschritt bei diesem Gesetz ist auch, dass der Bodenschutz als Flächenschutz und damit der sparsame Umgang mit der Überbauung und Versiegelung von Boden endlich gesetzlich verankert ist.

Auch die klare Regelung von Betretungsrechten und Mitwirkungs- sowie Duldungspflichten ist für den Bodenschutz ein wichtiger und lange überfälliger Fortschritt. Ob der dem Kampf gegen Windmühlenflügel gleiche Kampf dieser Landesregierung gegen steigenden Flächenverbrauch durch dieses Gesetz tatsächlich zum Erfolg führen wird, ist aber noch abzuwarten. Während die Inanspruchnahme von Böden und neuen Flächen für Siedlung und Verkehr bundesweit inzwischen zurückgegangen ist – immerhin von 129 auf 117 Hektar pro Tag –, steigt der Flächenfraß in Baden-Württemberg noch immer an. Es darf aber nicht sein, dass ausgerechnet wir in Baden-Württemberg uns aus den zukunfts-wichtigen Entwicklungen bei den Bemühungen in Bezug auf Flächenverbrauch, Klimaschutz und Naturschutz so ausklinken wie bisher.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer
GRÜNE)

Der neue Umweltminister wird uns noch beweisen müssen, dass er es mit dem Umweltschutz ernst meint und sich im Interesse der Umwelt und damit der kommenden Generationen auch im Ministerrat und beim Finanzminister durchsetzt.

Schöne und ausführliche Analysen, ein Umweltplan oder allein Willensbekundungen, in einem Aktionsbündnis Flächen zu gewinnen – welche Flächen wollen Sie eigentlich in Baden-Württemberg gewinnen, Herr Hillebrand? –, reichen nicht mehr aus. Es geht nicht um Flächengewinne, sondern darum, Flächen nicht mehr zu versiegeln. Das ist eine ganz andere Herausforderung als ein Flächengewinn. Wir können Flächen nicht meistbietend versteigern und gewinnen oder auslosen.

(Regina Schmidt-Kühner)

Wir – alle, die sich schon seit längerer Zeit mit dem Thema Flächenverbrauch befassen – wissen doch, dass häufig in den Innenbereichen vorhandene Brachflächen von den Gemeinden gar nicht wahrgenommen werden, dass Entsiegelungspotenziale nicht erkannt werden und dass stattdessen lieber bisher unversiegelte Fläche in Anspruch genommen wird. Das erleben wir tagtäglich in den Gemeinden und den Regionalverbänden, wo wir dann die Änderungen der Regionalpläne besprechen müssen.

Lassen Sie uns deswegen im Ausschuss darüber sprechen, ob es sinnvoll wäre, ein verbindliches Brachflächenkataster, ein Kataster für Entsiegelungspotenziale oder etwas Ähnliches zu erstellen, das Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, damit wir mit dem Flächenmanagement besser umgehen können. Diese Chance, die uns dieses Gesetz bietet, sollten wir an dieser Stelle nutzen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist also ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Lassen wir ihn uns zu einem weiteren Erfolg führen und die Erkenntnisse zum Flächenverbrauch der letzten Jahre mit einarbeiten!

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer
GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine wichtige Erkenntnis habe ich jetzt schon gewonnen: Durch diese Novellierung wird eine bisher total unaussprechliche Abkürzung der Gesetzesüberschrift, nämlich LBodSchG,

(Abg. Capezzuto SPD: Können Sie das wiederholen?)

durch die Einbeziehung der Altlasten wenigstens etwas leichter aussprechbar. Man muss aber dazusagen: Der Bereich Wasser ist bei der Abkürzung leider sträflich vernachlässigt worden.

Nun zum Thema direkt: Es wurde schon gesagt, dass es das Bundesgesetz bereits seit 1998 gibt. Ich will aber wiederholen, was Kollege Jägel und auch der Herr Staatssekretär angesprochen haben.

(Abg. Rüeck CDU: Hitzler! Kollege Hitzler!)

– Hitzler. Pardon! So muss man es lernen. Herr Hitzler, entschuldigen Sie!

(Unruhe – Abg. Blenke CDU: Jetzt haben wir beide Namen aktenkundig!)

Jetzt haben wir die Namen wieder memoriert, und beim nächsten Mal kennen wir sie ganz bestimmt.

Kollege Hitzler und auch der Herr Staatssekretär haben schon angeführt, dass wir im Land bereits ein sehr gutes Bodenschutzgesetz hatten und es deshalb nicht die Notwendigkeit gab, sehr schnell nachzuziehen. Die Verzögerung hat sich einfach auch dadurch ergeben, dass im Bundesrecht eine Entschädigung der Landwirte vorgesehen ist. Das hat

die Landesregierung doch eine ganze Zeit zögern lassen. Durch die Umsetzung in den anderen Bundesländern hat sich allerdings gezeigt, dass bisher kaum Entschädigungsleistungen in Anspruch genommen wurden. Deswegen können wir das jetzt auch mit gutem Grund wagen.

Mit dem neuen Gesetz erhalten wir etwas Seltenes, nämlich ein Gesetz „pro Umwelt“, das gleichzeitig eine Entbürokratisierung einleitet. Das sollte eigentlich künftig Zielsetzung jeder Gesetzgebung sein. Das Gesetz ist deshalb pro Umwelt, weil es eine bessere Altlastenregelung bringt und außerdem die Selbstverpflichtung des Landes und der Kommunen bewirkt, dass neue Flächen nur dann ausgewiesen werden können, wenn innerörtlich keine Alternative vorhanden ist. Das ist in § 2 des LBodSchAG – man muss noch eine Weile üben – festgelegt.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Das Ganze liegt übrigens im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums. Deswegen freue ich mich, dass auch der Wirtschaftsminister hier anwesend ist.

(Abg. Capezzuto SPD: Der kann das aussprechen?)

Was ist der Effekt? Die Innenentwicklung wird gefördert, die Ortskerne werden belebt, und die grüne Wiese wird geschont. Frau Schmidt-Kühner, ich weiß nicht, was Sie sich unter Flächengewinnen vorstellen. Ich verstehe darunter, dass man Flächen, die bisher zwar versiegelt sind, aber nicht mehr genutzt werden können, wieder nutzbar macht. Das ist für den Bodenschutz wirklich ein wesentlicher Gewinn. Ob man aber allein dadurch, dass man Kataster erstellt und weitere Vorschriften erlässt, handlungsfähiger wird, das wage ich zu bezweifeln. Darüber werden wir im Ausschuss mit Sicherheit noch einmal reden müssen.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Das Land wirkt mit dieser Regelung auf jeden Fall als Vorbild. Das Land ist bereit, eine Vorreiterfunktion zu übernehmen. Grenzen setzt – das wurde schon angesprochen – lediglich das Bundesbaurecht.

Das Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ist in diesem Bereich jedoch aktiv, was das Land betrifft, und das ist ein weiterer Baustein zum Sparen und Gewinnen von Flächen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist zudem unbürokratisch und wirtschaftsfreundlich, weil dadurch die Ausweisung so genannter Bodenschutzflächen möglich ist und nicht mehr wie früher jedes Grundstück einzeln parzellenscharf erfasst wird. Damit kann zum Beispiel Bodenmaterial innerhalb dieses Gebiets ohne besondere Genehmigungen transportiert werden. Das heißt, Sanierungen können weit einfacher durchgeführt werden als bisher.

Abschließend zu erwähnen ist das Anhörungsverfahren, das der Kollege Hitzler auch schon erwähnt hat.

(Abg. Rüeck CDU: Den Namen muss man sich merken!)

(Heiderose Berroth)

Denn in diesem Anhörungsverfahren hat die Regierung die betroffenen Verbände wirklich umfassend beteiligt, und es waren auch noch Änderungen möglich, zum Beispiel im Bereich des Anzeigeverfahrens – dies auf Hinweise der Industrie- und Handelskammern und des Verbands kommunaler Unternehmen.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion gibt ihre generelle Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und erklärt ihre Unterstützung. Wir unterstützen auch das Eintreten der Landesregierung für einen umfassenden Bodenschutz, vor allem, wenn damit gleichzeitig eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Verwaltungshandelns erreicht wird und die Bürger entlastet werden. Dann hat dies für uns einen besonderen Charme.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hitzler CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der jetzt zu diskutierende Gesetzentwurf hat durchaus Bezüge zu dem, was heute Morgen im „Hauptprogramm“ diskutiert wurde, nämlich zur Frage des Föderalismus. Wir haben hier den klassischen Fall der konkurrierenden Gesetzgebung. Das heißt, der Bund hat, nachdem sich Baden-Württemberg – noch bevor Erwin Teufel Ministerpräsident wurde – mit einem Landesbodenschutzgesetz tatsächlich an die Spitze gesetzt hat, unter Angela Merkel – das war eine ihrer letzten Taten als Bundesumweltministerin – ein Bundesbodenschutzgesetz in der konkurrierenden Gesetzgebung erlassen. Wir beschäftigen uns jetzt – sechs Jahre später! – mit der Ausführung des Bundesbodenschutzgesetzes, indem wir die Materie bei uns im Land neu ordnen. Das zeigt die Probleme des Föderalismus in seiner verkrusteten Form in aller Deutlichkeit auf.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das zeigt die Chancen des Föderalismus auf!)

– Sechs Jahre Umsetzungszeit, Frau Berroth, ist nun wirklich nicht Spitze, und der Herr Staatssekretär ist die Antwort darauf, warum es so lange gedauert hat, schuldig geblieben. Sie haben eine Erklärung geliefert. Die Regierung hat noch keine Erklärung abgegeben; vielleicht können Sie das in zweiter Lesung nachholen, Herr Staatssekretär. Spitze ist das jedenfalls sicher nicht.

Über den wesentlichen Gehalt des Gesetzentwurfs gibt es Konsens; anders kann das bei einem Ausführungsgesetz auch nicht sein. Selbstverständlich müssen die Vorschriften des Bundesbodenschutzgesetzes ausgeführt werden. Deswegen ist es auch notwendig, die Altlastenfrage, die bisher im Landesabfallgesetz geregelt war, in diesem neuen Gesetz zusammenzufassen.

Allerdings – und darüber sollte man schon noch einmal diskutieren –: Wenn schon das Parlament mit einem solchen Gesetzentwurf befasst wird, stellt sich doch die Frage, ob die in der Gesetzesmaterie erfassten Güter mit Ihrem Gesetzentwurf adäquat geregelt werden. Ich bin der Auffassung, dass hier wieder viel zu kurz gesprungen wird und dass eine Chance, bei der Neuregelung inhaltlich voranzukommen, vergeben wird. Die beiden Punkte, um die es

geht, sind der Flächenverbrauch und die Frage der Altlasten.

Was den Flächenverbrauch angeht, so haben Sie zwar eine geringfügige Konkretisierung des Sparsamkeitsgrundsatzes bei der Inanspruchnahme unseres Bodens vorgenommen; aber wenn Sie ehrlich sind, so wissen Sie, dass jeder Bürgermeister – es sitzen ja einige hier – Ihnen sagen wird: Was Sie da an Konkretisierungen vornehmen, wurde schon bisher immer beachtet.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Genau!)

Das heißt, zur Reduktion des Flächenverbrauchs wird das neue Gesetz nichts beitragen;

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So gut sind unsere Bürgermeister!)

es ist trivial. Im Übrigen ist es auch ziemlich bedauerlich, dass die wenigen Konkretisierungen, die Sie vornehmen, nur für Planfeststellungen und Plangenehmigungen wirksam sein sollen, nicht aber für die wirklich wesentlich wichtigere Palette der Flächennutzungspläne, der Bauleitpläne und der Regionalpläne. Dort finden die Grundsätze der sparsamen Nutzung des Bodens keine Anwendung, und bei diesem Punkt sollten Sie schon noch einmal erklären, warum es Ihnen nicht möglich war, diese Grundsätze in einem breiteren Ausmaß festzuschreiben.

Richtig ist auch, dass die möglichen Instrumente zur Reduktion des Flächenverbrauchs weiter brach liegen. Ich erinnere erstens an die Diskussion über den Zertifikatehandel, der vom Nachhaltigkeitsbeirat dieser Landesregierung vorgeschlagen wurde. Wir warten noch auf eine Stellungnahme des neuen Ministers – ich meine jetzt nicht den ganz neuen Minister, sondern den neuen Minister, also Herrn Mappus und nicht Herrn Müller – zu der Frage, wie es denn nun eigentlich mit dem Zertifikatehandel weitergehen soll. Jetzt ist der Minister leider nicht da, aber vielleicht kann der Staatssekretär dazu Auskunft geben. Die Frage ist, ob der Vorschlag dieses Nachhaltigkeitsbeirats sofort wieder in das Recyclingverfahren gegeben wird oder ob noch etwas Substanzielles dabei herauskommt.

Offenbar ist auch der Wirtschaftsminister wieder gegangen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jetzt ist er als Wirtschaftsminister da!)

– Ach, da ist er ja jetzt. Jetzt hat er sich auf die Ministerbank gesetzt. – Herr Minister, wie sieht es mit der wirklich völlig kontraproduktiven Förderung von interkommunalen Gewerbegebieten aus, die meistens mitten zwischen den Kommunen und damit in extrem ungünstiger geografischer Lage, was den Bodenschutz angeht, gelegen sind? Wird da vonseiten Ihres Ministeriums weiter gefördert, oder werden Sie endlich einen Schlusstrich unter diese unsinnige Förderung ziehen, die schon lange keine Arbeitsplätze mehr bringt,

(Widerspruch des Wirtschaftsministers Pfister – Abg. Kiefl CDU: Jede Menge Arbeitsplätze!)

sondern nur Leerstände?

(Unruhe bei der CDU)

(Boris Palmer)

Sie können es überall im Land besichtigen: Wir haben ein massives Überangebot an leer stehenden voll erschlossenen Gewerbegebieten, häufig gefördert von dieser Landesregierung. Darüber sollten wir wirklich einmal inhaltlich intensiv reden.

Was das zweite Instrument zur Reduktion des Flächenverbrauchs angeht, gibt es ebenfalls ein Versäumnis, Herr Staatssekretär. Was ist denn mit den Altlasten? Wenn Sie vom Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ reden, denke ich doch insbesondere an altlastenbehaftete Flächen. Was passiert dort? Sie haben innerhalb von sieben Jahren die Förderung der Sanierung von Altlasten von 80 auf 20 Millionen € zurückgeschraubt. Außer bei den begonnenen Projekten können Sie fast gar nichts mehr machen; Neues geht nicht mehr. Mit dieser Haushaltslinie wird also nichts geschehen.

Die Fondslösung, die Wirtschaft in Haftung zu nehmen, haben Sie aus Angst vor der Industrie nicht weiterverfolgt, obwohl sie im Umweltplan festgehalten ist.

Heute Morgen haben wir über die Eigenheimzulage diskutiert. Würde sie abgeschafft, hätten wir im Land 400 Millionen € zur eigenen Disposition und könnten dann zum Beispiel einen Altlastensanierungsfonds auflegen, der gut ausgestattet ist und Bauland für Bauwillige zu kostengünstigen Preisen bereitstellt, ohne in die Flächen, ohne in die Umwelt zu gehen. Würden Sie solche Wege beschreiten, hätten wir alle etwas dabei gewonnen.

Also Strich drunter: technische Abwicklung in Ordnung, wenn auch etwas spät nach sechs Jahren, aber null politischer Ehrgeiz bei den inhaltlichen Zielen, um die es gehen sollte. Deswegen ist es sehr schade, dass wir heute vor leeren Rängen einen solchen Gesetzentwurf, der nichts als die technische Umsetzung von Notwendigkeiten beinhaltet, diskutieren müssen, während die brennenden Fragen weiter bestehen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorgeschlagen wird Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II) – Drucksache 13/3698

Für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Frau Sozialministerin Gönner, Sie erhalten das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Sozialministerin Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die notwendigen landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zum Zweiten Buch des Sozialgesetz-

buchs, uns allen besser bekannt unter der Kurzbezeichnung Hartz IV.

Ich hätte jetzt gern ein paar Bemerkungen zum Thema Ausführungsgesetze auf Landesebene und Notwendigkeiten der Umsetzung gemacht, aber ich sehe, der Kollege Palmer ist nicht mehr da. Das hätte ihm vielleicht zu der Erkenntnis verholfen, dass Bundesgesetze nicht unbedingt einer landesrechtlichen Ausführung bedürfen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Welcher Palmer? – Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Ich bin hier!)

– Christoph, dich brauche ich nicht zu belehren, du weißt es ja. Das ist der Vorteil.

Bundesgesetze bedürfen nicht immer einer landesrechtlichen Ausführung, und das sollte man auch wissen, wenn man derartige Ausführungen macht.

Wie Sie wissen, hat die Union der Hartz-IV-Reform im Vermittlungsverfahren zugestimmt – nach langen und schweren Verhandlungen. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist grundsätzlich vernünftig und wurde von uns auch immer vertreten. Die Landesregierung hatte sich deshalb auch bereits vor Jahren für die Zusammenlegung dieser beiden Systeme ausgesprochen.

Sie wissen auch, dass der Landesregierung eine andere Organisationslösung lieber gewesen wäre. Wir wollten eine Zuständigkeitsregelung zugunsten der Kommunen. Wir hatten hierzu auch schon dezidierte Vorschläge ausgearbeitet. Im Vermittlungsausschuss haben wir uns dann aber auf einen Kompromiss, vor allem in der Frage der Trägerschaft, verständigen müssen.

Baden-Württemberg hat sich nun an der konstruktiven Umsetzung der Hartz-IV-Reform beteiligt. Ich sage allerdings dazu: Auch wir sehen auf Bundesebene noch etwas Nachholbedarf. Insbesondere in der Frage der Regelung der Arbeitsgemeinschaft und der Zusammenarbeit unterhalb der rechtlichen Arbeitsgemeinschaft hat sich gezeigt, dass es in der Umsetzung noch einige Dinge gibt, die geregelt werden sollten. Wir würden uns freuen, wenn sich auch die Bundesregierung hier im Sinne und im Interesse der Kommunen an einer entsprechenden Umsetzung konstruktiv beteiligen würde.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf zum Ausführungsgesetz des SGB II tun wir das Notwendige, was wir als Land tun müssen, um die Ausführung voranzubringen. Das Ausführungsgesetz enthält die notwendigen Regelungen, damit das neue Arbeitslosengeld II in Baden-Württemberg mit Beginn des nächsten Jahres möglichst reibungsfrei umgesetzt werden kann. Im Einzelnen regeln wir, dass die Stadt- und Landkreise ihre Aufgaben in kommunaler Selbstverwaltung erledigen und dass die Landkreise ihre Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden mit deren Einwilligung übertragen können, und zwar auch in den Fällen, in denen ein Kreis optiert hat, und wir regeln die Aufsicht über die Kreise.

Das Gesetz enthält keine Regelungen für die Finanzbeziehungen von Land und Kommunen, insbesondere auch keine Regelungen zur Frage der Weitergabe der Einsparungen des Landes beim Wohngeld an die Kommunen. Die Frage

(Ministerin Tanja Gönner)

der Weitergabe der so genannten Brutto- oder Nettoentlastungen werden wir mit dem Verfahren zur Aufstellung des Haushalts 2005/2006 lösen. Dies erfolgt im Übrigen im ausdrücklichen Einvernehmen mit den kommunalen Verbänden, die großen Wert darauf legen, dass das Inkrafttreten der Delegationsmöglichkeit bereits zum 1. Januar 2005 möglich ist. Damit dies möglich ist, haben wir diese beiden Dinge voneinander getrennt.

Im Übrigen sei hier nur ausgeführt, dass aus meiner Sicht auch nur das an die Kreise weitergegeben werden kann, was tatsächlich an Entlastung im Landeshaushalt eintritt. Die Entlastung beim Wohngeld verbleibt nicht im Landeshaushalt. Vielmehr ist die Belastung durch den Sonderausgleich Ost gegenzurechnen. In meinen Augen ist diese Weitergabe der Nettoentlastung richtig. Sie entspricht zudem dem Vorgehen aller Länder und dem politischen Kompromiss aus dem Vermittlungsverfahren zum kommunalen Optionsgesetz vom Juni dieses Jahres.

Die kommunalen Verbände begrüßen die Regelungen des Ausführungsgesetzes. Im Anhörungsverfahren hatten sie einige kleinere Änderungswünsche. Wir haben diese zum Teil im Gesetzestext, zum Teil durch Klarstellungen in der Begründung übernommen. Änderungswünsche zur Höhe der Erstattung der Verwaltungskosten haben wir dabei nicht berücksichtigt, damit Landkreise und Delegationsgemeinden die Kostenerstattung nach der gesetzlichen Regelung zunächst selbst vereinbaren können. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung dient deshalb nur als Auffanglinie.

Ich darf Sie daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Rüeck.

Abg. Rüeck CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuchs II werden die notwendigen landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen geschaffen, um im Interesse einer möglichst effizienten Umsetzung von Hartz IV eine Delegationsmöglichkeit an die Kommunen vorzusehen. Inhaltlich hat die Frau Ministerin schon das Wesentliche und das Wichtigste gesagt.

Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, dass mit dieser Delegationsmöglichkeit der Verwaltungsvollzug erleichtert wird und mehr Bürgernähe geschaffen wird sowie bewährte Arbeitsstrukturen fortgeführt werden können. Deshalb werden wir dem Gesetz zustimmen.

Die CDU-Fraktion steht inhaltlich voll und ganz zu den Hartz-IV-Reformen. Hartz IV erfüllt nach unserer Ansicht die Bedingungen am Arbeitsmarkt, die auch von uns seit Jahren gefordert werden und die wir jetzt verwirklicht sehen.

Ich glaube nicht, dass wir uns heute darüber austauschen müssen, welche inhaltlichen Gemeinsamkeiten wir mit der

Bundesregierung bei der Grundsatzentscheidung zu Hartz IV haben. Vielmehr möchte ich Ihre Aufmerksamkeit und meine Sorge auf die handwerklich schlecht vorbereitete Umsetzung von Hartz IV lenken.

Ich stelle dazu fest: Der Bundestag hat gut gearbeitet, aber die mit der Umsetzung beauftragte Bundesregierung hat mehr als geschlampt, meine Damen und Herren,

(Abg. Moser SPD: Was? Unverschämtheit! – Zuruf
der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

und damit in breiten Teilen der Bevölkerung und in den Kommunen bis in den letzten Winkel unseres Landes für große Verunsicherung und Verwirrung gesorgt.

(Abg. Moser SPD: Bis wohin?)

– Bis in den letzten Winkel.

(Abg. Moser SPD: Nitzenhausen, oder wie?)

– Auch nach Nitzenhausen, lieber Kollege.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wohin?)

Es freut mich immer wieder, wenn die Kollegen von der SPD auch benachbarte Wahlkreise kennen.

(Abg. Moser SPD: Erläutern Sie der Kollegin mal,
wo Nitzenhausen liegt!)

– Ich weiß nicht, ob das eine Zwischenfrage ist, die der Herr Präsident genehmigt hat und die dann nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

(Abg. Junginger SPD: Nein, ein Zwischenruf! –
Abg. Moser SPD: Der hat gar nichts zu genehmigen!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Rüeck, das war ein Zwischenruf. Es steht dem Redner frei, darauf einzugehen oder nicht.

(Heiterkeit)

Abg. Rüeck CDU: Gut.

(Abg. Moser SPD: Was ist denn das Besondere an
Nitzenhausen? – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wo
ist denn Nitzenhausen?)

– Herr Kollege Moser, ich werde Ihnen und auch der Kollegin Lösch gern die Gemeinde in einem Vor-Ort-Termin vorstellen und Ihnen auch den dort vorkommenden „Rana viridis secco“ zeigen.

(Abg. Junginger SPD: Wie finden wir es? – Abg.
Dr. Carmina Brenner CDU: Wie kommen wir da-
hin?)

– Wir können einen Sammelbus organisieren, Frau Kollegin Dr. Brenner, nach Nitzenhausen – einer Urlaubsgemeinde bei uns, die ich jedem in diesem Hause nur empfehlen kann.

Meine Damen und Herren, der Bundestag hat gut gearbeitet, aber die mit der Umsetzung beauftragte Bundesregierung hat nur geschlampt. Ich habe das gesagt und werde das

(Rüeck)

auch begründen. Zum Beispiel wird von den mit der Ausführung beauftragten Ämtern und Behörden berichtet, dass bis zum heutigen Tag die EDV absolut unzureichend funktioniert, dass eingehende Daten verschwinden, dass Ausdrucke nicht möglich sind und dass Überweisungen nicht sicher erfasst werden können. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe nicht, dass hier Toll Collect grüßen lässt.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe vor allem die große Sorge, dass wegen der schlampigen Vorarbeit der Bundesregierung einige Leistungsempfänger ihr Geld nicht rechtzeitig erhalten. Weitere Demonstrationen zum Jahresende sind dadurch eventuell vorprogrammiert, und ein an sich gutes und sinnvolles Gesetz wird leider nicht die Akzeptanz erhalten, die es eigentlich verdient.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Schon jetzt planen die Landratsämter Notfalllösungen, wie sie Abschlagszahlungen auszahlen können. Das ist die Realität. Landkreise und Kommunen müssen wieder ausbaden, was Clement und Konsorten verursacht haben. Trotzdem haben die Kommunen bis heute vom Bund keine verlässlichen Zusagen über die Finanzen und eine Revision. Die Aufgaben hat der Bund den Kommunen bereits präzise vorgeschrieben, bezüglich Ausführung und Finanzierung lässt er sie aber noch weiter im Nebel stehen.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Rüeck –**Abg. Rüeck** CDU: Nein, ich möchte jetzt zum Ende kommen, Herr Präsident.

Man lässt Kreise und Kommunen zurzeit noch nicht einmal auf Sicht fahren, sondern manövriert sie in einen Blindflug hinein – mit möglicherweise unabsehbaren Folgen. Ich habe trotzdem großes Vertrauen in unsere Gemeinden und Kommunen, dass sie diese Scharten auswetzen.

Ich möchte nicht enden, ohne davor zu warnen, dass der Fall eintreten könnte, dass man zuerst die Kommunen und Landkreise zu Befehlsempfängern macht, aber danach, wenn es um die Kostenübernahme geht, zu Bittstellern.

Ich danke für Ihre zeitweise ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hausmann.**Abg. Rudolf Hausmann** SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange einfach mit dem Kollegen Rüeck an.

(Abg. Rüeck CDU: Das ist immer gut!)

An dem letzten Gedanken, den er geäußert hat, kann man vielleicht den Unterschied zwischen der Politik des Bundes und der des Landes deutlich machen. Sie sprachen davon,

die Revisionsklausel sei nicht geregelt. Ausgerechnet dies ist im Gesetz zu Hartz aber geregelt: Nach drei Monaten tritt eine Revisionsklausel in Kraft, wonach rückwirkend erstattet wird, wenn die Gelder, die an die Länder und die Kommunen gehen, nicht stimmen. Das erfolgt im Übrigen im Unterschied zu der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, bei der sämtliche Risiken ohne Revisionsklausel und ohne Möglichkeit der Rücknahme irgendwelcher Veränderungen zulasten der Kommunen übertragen werden. Dort wird das in keiner Weise korrigiert. Das ist ein deutlicher Unterschied.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Herr Rüeck, Sie sagen, die CDU stehe voll und ganz hinter Hartz. Ich höre dies gerne aus Ihrem Munde. Gestatten Sie mir trotzdem, zu sagen, dass mir – nicht gegenüber Ihnen persönlich – etwas der Glaube fehlt. Mir fehlt nämlich deswegen der Glaube, weil die ganze zeitliche Enge bei der Umsetzung von Hartz natürlich damit zu tun hatte, dass wir erst ganz spät zu einem Kompromiss gekommen sind, weil es auf Bundesebene eine starke Blockadehaltung auch von Ihrer Fraktion gab und weil anschließend viele Berufene aus CDU, CSU und FDP öffentlich das infrage gestellt haben, welche Kröte sie uns als Kompromiss zu schlucken gegeben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben sich dabei unglaublich und nicht verbindlich im Sinne eines Kompromisses verhalten. Das führt natürlich zu Verunsicherung, und die besteht teilweise. Wenn sich etwas dramatisch verändert – und Hartz IV ist eine dramatische Veränderung –, führt das bei den Menschen zu Ängsten. Wenn Sie zustimmen, muss das auch bedeuten, dass Sie dies konstruktiv und solidarisch begleiten und das notwendige Zusammenwachsen zwischen den verschiedenen Kulturen – also Kommunen auf der einen Seite und Arbeitsagentur auf der anderen Seite – sorgsam begleiten, weil das nie reibungslos funktionieren kann.

Frau Ministerin, wir werden dem Ausführungsgesetz zustimmen. In dem Gesetz steht im Prinzip nichts Neues, sondern darin werden lediglich die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Landkreise Aufgaben von Hartz IV an die kreisangehörigen Kommunen delegieren können. Dazu wird es Zustimmung von uns geben.

Keine Zustimmung gibt es von uns – das ist nicht Gegenstand der Gesetzesvorlage, aber es war Gegenstand Ihrer Rede – zu dem ganzen Teil, der die Finanzierung anbelangt. Ich erinnere mich an die vielen Debatten in den Kreistagen, in den Kommunalparlamenten, in denen gefordert wurde, dass entsprechend dem Konnexitätsprinzip derjenige, der bestellt, auch bezahlen muss und dass derjenige, der neue Aufgaben delegiert, das Geld dafür zur Verfügung stellen muss. Der Bund hat Verantwortung übernommen. Er hat in mühsamen Verhandlungen mit der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion, mit den Verantwortlichen der Kommunen, mit den kommunalen Verbänden einen Kompromiss zum Ausgleich der zusätzlichen Belastung ausgehandelt und stellt 3,5 Milliarden € zur Verfügung, sodass kein Land in irgendeiner Form durch die Umsetzung von Hartz IV benachteiligt sein kann.

(Rudolf Hausmann)

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Und was ist mit den Kompensationen?)

Jetzt haben wir folgendes Problem: Jetzt gucken wir in die Haushaltsvorlage, die Sie uns vorgelegt haben, und stellen fest, dass Sie den übergroßen Anteil dessen, was als Entlastung für die Kommunen gedacht war, zur Sanierung des Landeshaushalts einbehalten und nicht an die Kommunen weitergeben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ungeheuerlich!)

Wir sagen: Das ist nicht korrekt.

Herr Rüeck, wenn Sie die starke Verantwortung der Kommunen und die Basisnähe ansprechen, will ich Ihnen sagen: Basisnah findet Arbeit statt, findet soziales, demokratisches Lernen in der Kommune statt. Aber die Kommune braucht dafür auch Verfügungsmasse,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die ihr zusteht!)

damit sie überhaupt handlungsfähig sein kann. Dieses Geld, das zur Entlastung gedacht war, wegzunehmen ist nicht richtig, ist eine falsche Politik, die alles konterkariert, was Sie in Sonntagsreden von sich geben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Lassen Sie mich zum Schluss noch folgenden Gedanken ausführen: Wir haben uns in Baden-Württemberg wirklich dramatische Zukunftsaufgaben vorzunehmen. Wir haben uns Aufgaben in der Sprachförderung vorzunehmen; in dieser Aussage sind wir uns alle einig. Wir haben dramatische Aufgaben beim Ausbau der Kinderbetreuung und beim Ausbau der Ganztagschulen vor uns; das alles wissen Sie. Wir haben in Baden-Württemberg die Situation, dass die Arbeitslosigkeit der Älteren dramatisch steigt – übrigens schon sehr lange; der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 15 % angestiegen.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass das Land in diesem Jahr den Kommunen Hunderte von Millionen kürzt, und wir erleben gerade in den Kreistagen die Debatte über die Kreisumlage, die ja nichts anderes ist als der Ausgleich für die Mittel, die Sie den Kommunen vorenthalten bzw. wegnehmen.

(Abg. Rückert CDU: A wa! – Zuruf des Abg. Rüeck CDU)

Gleichzeitig erleben wir, dass Sie die Kommunen strangulieren, sodass diese nicht in der Lage sind, ihre Zukunftsaufgaben ordentlich umzusetzen. Sie haben dazu keine Chance, weil sie die notwendige Verfügungsmasse nicht zur Verfügung haben. Da kann ich natürlich in Sonntagsreden laut das Loblied auf die Kommune singen und vom Konnexitätsprinzip reden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Wenn ich aber in der Praxis den Kommunen nicht die notwendige Verfügungsmasse zur Verfügung stelle – und Sie machen das gerade konsequent nicht; Sie machen konsequent das Gegenteil –, dann ist dafür von uns überhaupt

keine Zustimmung zu erwarten. Ganz im Gegenteil: Wir fordern Sie auf, Ihre Position beim Thema „Weitergabe der Gelder“ zurückzunehmen und den Kommunen das zu geben, was ihnen auch zusteht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es geht hier nicht darum, alte Schlachten aus Bundestag, Bundesrat und Vermittlungsausschuss zu schlagen, sondern es geht zunächst einmal darum, die Voraussetzung – jedenfalls auf der Landesseite – dafür zu schaffen, dass, wo immer es sonst auch klemmen mag, zumindest bei uns in Baden-Württemberg die Leute, die bezugsberechtigt sind, am 1. Januar ihr Geld bekommen können. Deswegen als Allererstes: Wir stimmen diesem Ausführungsgesetz zu.

Zu den handwerklichen Fehlern, die an anderer Stelle gemacht worden sind, darf ich nur sagen: Wir haben gerade auf kommunaler Ebene eine so tolle Verwaltung,

(Abg. Rüeck CDU: Natürlich! Wir haben Vertrauen zu den Kommunen!)

dass wir davon ausgehen, dass sie wahrscheinlich für den Fall, dass die Datenbasis nicht ausreichend ist, schon den Plan B in der Tasche hat, um unbürokratisch dafür zu sorgen, dass die Leute über Abschlagszahlungen zu ihrem Geld kommen. Das ist einmal das Grundsätzliche.

Wir hatten gestern die Föderalismusdebatte. Wir waren uns alle einig, dass Hartz IV genau ein exemplarisches Beispiel dafür ist, dass wir in Zukunft Zuständigkeiten klarer definieren müssen und dass ebendieser Zwang zu Kompromissen, die letztlich niemanden wirklich zufrieden stellen, zu solchen handwerklichen Fehlern führt. Das müssen wir für die Zukunft weitgehend ausschließen.

Lassen Sie mich noch einmal sagen: Die FDP hat Hartz IV nicht deswegen nicht zugestimmt, weil sie nicht vom Sinn der Reform, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe künftig zusammenzuführen, überzeugt gewesen wäre, sondern weil sie gesagt hat: Das muss originär in die Hand der Kommunen. Dabei kam jetzt noch eine wachsweiße Optionslösung heraus, die von der finanziellen Seite her so unattraktiv und unsicher ist, dass sich nur ganz wenige dafür entschieden haben. Jedenfalls sieht man auch daran: Kompromisse sind meistens nicht ganz das Gelbe vom Ei.

Zum Thema Kostenerstattung: Bei der Delegation, die ja analog zur bisherigen Sozialhilfe auf Wunsch der beteiligten kommunalen Verbände – das ist überhaupt keine Frage – jetzt einfach für diesen Bereich fortgeschrieben wird, wird zu vereinbaren sein, wie die Verwaltungskosten verteilt werden. Das Gesetz enthält auch eine Auffanglinie, was mindestens gemacht werden muss. Im Übrigen ist das Vereinbarungssache.

Letzte Bemerkung: Sie versuchen ja – das haben Sie auch heute Morgen getan –, alles gleich in einen Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zu bringen. Aber, Herr Haus-

(Dr. Noll)

mann, es gebietet schon die Ehrlichkeit, zu sagen: Wenn man um 3,1 Milliarden € entlastet, aber sich andererseits die Zustimmung der östlichen Bundesländer erkauft, indem man die westlichen Bundesländer zwingt, 1 Milliarde € rüberzugeben, dann ist es eben am Ende so, dass die Koalitionsfraktionen und die Regierung – dazu stehen sie – die Nettoentlastung an die Kommunen weitergeben. Das sind insgesamt 1 Milliarde €; auf Baden-Württemberg dürften etwa 100 Millionen € zukommen. Die können wir, weil wir sie schlicht nicht haben, sondern sie aufgrund des Kompromisses an die östlichen Bundesländer abgeben müssen, eben den Kommunen auch nicht geben.

Fazit: Wir sorgen mit diesem Gesetz dafür – wir stimmen ihm auch zu –, dass das Ganze so wie bisher bei der Sozialhilfe reibungslos läuft, auch wenn es nach Plan B passieren müsste, und dass die Leute am 1. Januar dann zu ihrem Geld kommen. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Rüeck hat einige Kritik geübt,

(Abg. Rüeck CDU: Auf Missstände hingewiesen! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

wonach sich vieles verzögert hätte und es handwerkliche Fehler gegeben hätte. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass sich in diesem langwierigen, schwierigen Verfahren, bis Hartz IV als Gesetz tatsächlich endlich umsetzungsreif war, auch die Union nicht immer mit Ruhm bekleckert hat. Wir freuen uns, dass Sie heute sagen, Sie stünden voll und ganz zu Hartz IV. Es gab einige andere führende Oppositionspolitiker, bei denen das wahrlich nicht so war.

Es ist wichtig, zu betonen, dass es ein Kompromiss des Vermittlungsausschusses ist. Das bedeutet auch, dass es von unserer Seite einige Zugeständnisse zum Beispiel in Bezug auf Zuverdienstmöglichkeiten, auf Freistellung von Altersvorsorge oder auch auf Zumutbarkeit gegeben hat. Das war nicht in unserem Sinn. Dennoch sind die Hartz-IV-Gesetze richtig und wichtig, und sie müssen zum 1. Januar umgesetzt werden. Deswegen muss dieses Ausführungsgesetz heute verabschiedet werden.

Hartz IV bedeutet, dass wir für diejenigen, die langzeitarbeitslos sind – länger als ein Jahr –, neue Perspektiven schaffen. In Baden-Württemberg gibt es derzeit 16 % mehr Langzeitarbeitslose als noch vor einem Jahr. Das sind über 105 000 Menschen. Es ist wichtig, dass sie eine reelle Chance erhalten, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Jetzt haben Sie von großer Verunsicherung gesprochen. Das ist richtig. Es ist eine komplexe Reform. Aber leider hat die Landesregierung auch nicht dazu beigetragen, diese

Verunsicherung abzubauen, im Gegenteil. Der ehemalige Sozialminister Repnik hat vor einem Scheitern gewarnt, er hat ein Fiasko an die Wand gemalt, und – ein interessantes Detail –: Herr Repnik hat sich damals noch für einen fairen Ausgleich ohne finanzielle Risiken für die Kommunen ausgesprochen. Bei dem Kürzungspaket, das Sie jetzt den Kommunen zumuten – 558 Millionen € –, klingt es heute wahrlich wie Hohn und Spott, wenn man sich vor einem halben Jahr noch als Retter der Kommunen aufgespielt hat.

(Beifall bei den Grünen)

Für uns ist klar, dass die finanziellen Belastungen, die Sie den Kommunen aufbürden, nicht tragbar und nicht hinnehmbar sind. Wir fordern Sie deshalb auf, die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden fortzuführen und die Kürzungen, die jetzt im Raum stehen, noch einmal ernsthaft zu überdenken.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Es gibt mehr! Es gibt eine Nettoentlastung!)

Es kann nicht sein, dass sich das Land auf Kosten der Kommunen saniert.

Weil aber zu dem Ausgleich zwischen Kommunen und Land in diesem Gesetz nichts enthalten ist, sondern es nur um die Klärung der kommunalen Trägerschaft geht, können wir diesem Gesetz zustimmen. Aber bei den Haushaltsberatungen muss natürlich sichergestellt sein, dass diese Umwälzung der Lasten auf die Kommunen auf keinen Fall hinnehmbar ist.

Ein letzter Punkt: Frau Ministerin, Sie haben von dem Südwestmodell gesprochen, also davon, den Kommunen die Verantwortung für die Umsetzung von Hartz IV zu übertragen. Fakt ist, dass selbst die Möglichkeiten des Optierens

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist aber alles viel zu unsicher!)

in Baden-Württemberg nicht voll ausgeschöpft worden sind. Anscheinend ist es doch nicht so positiv angenommen worden, wie vonseiten der Landesregierung immer propagiert worden ist. Fakt ist, dass wir immer noch – zumindest laut Stand Anfang Oktober – 21 Kreise haben, in denen noch nicht klar geregelt ist, ob es eine Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesagentur bzw. den regionalen Arbeitsagenturen geben wird. Hier ist nicht nur der Bund in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass es Hilfe aus einer Hand gibt, sondern auch das Land muss sich dafür einsetzen, dass zum 1. Januar tatsächlich auch die Voraussetzungen für Hartz IV im Sinne der Betroffenen geschaffen werden.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Sozialausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung des Landesinstituts für Schulentwicklung – Drucksache 13/3678

Für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung hat das Präsidium fünf Minuten Redezeit je Fraktion festgelegt.

Frau Ministerin Dr. Schavan, Sie erhalten das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Bildungsplan 2004 ist ein pädagogischer Meilenstein in der Entwicklung unserer Schulen. Die Verbindung von Bildungsstandards, Kerncurriculum und Schulcurriculum bietet neue Gestaltungsräume für die Schulen. Damit verbinden wir zugleich eine neue Steuerung unseres Bildungswesens. Wir wollen mehr erfahren über den Unterricht und über damit verbundene Ergebnisse und Standards. Das, worüber wir heute sprechen, ist Teil dieser Umsteuerung unseres Bildungswesens.

Zentrale Bestandteile sind die Umwandlung der Lehrerbildungsseminare zu didaktischen Zentren, die Errichtung der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung – ein wichtiger neuer Zusammenhang – an Schulen als rechtsfähige Anstalt sowie die mit diesem Gesetz erfolgende Weiterentwicklung des Landesinstituts für Erziehung und Unterricht zu einem selbstständigen Instrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Das ist der neue Rahmen für eine nachhaltige Schul- und Unterrichtskultur, die einerseits von sehr viel mehr Selbstständigkeit der einzelnen Schule geprägt sein soll, andererseits von der Orientierung der Schulen an den Bildungsstandards. Dies wird von Unterstützungssystemen begleitet, die den Schulen, den Kollegien für Prozesse der Qualitätsentwicklung, für die Evaluation des Unterrichts und für die Behandlung der Frage, welche Konsequenzen aus Evaluationsberichten gezogen werden, zur Verfügung stehen.

Dieses Aufgabenbündel nimmt das Landesinstitut für Schulentwicklung – das ist die weiterentwickelte Form des alten LEU – als rechtlich selbstständige Einheit in der Organisationsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts wahr. Das ist wichtig im Hinblick auf die Unabhängigkeit von Evaluation.

Das Landesinstitut für Schulentwicklung berät und unterstützt die Schulen im Zusammenhang mit den eingeleiteten Qualitätsentwicklungsprozessen und ist für die notwendige Fremdevaluation zuständig. Es ist Berater, nicht Teil der Schulaufsicht. Als Einrichtung, die der Rechtsaufsicht unterliegt, wird es auf die erforderliche Akzeptanz der Schulen bauen können.

Diese Rechtsform erlaubt dem Landesinstitut zugleich, seine Aufgaben unabhängig und offen für externen Sachverstand, besonders aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wahrzunehmen. Die bildungspolitische Gesamtverantwortung des Staates für das Erziehungs- und Bildungswesen bleibt dennoch gewahrt.

Die gewünschte enge Verbindung zwischen dem Landesinstitut und unseren Hochschulen wird auch dadurch sichtbar, dass in dem Führungsteam des neuen Landesinstituts neben der geschäftsführenden Direktorin bzw. dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Frau Bacher ein Hochschullehrer von der PH Ludwigsburg, Herr Professor Rath, tätig sein wird. Ich glaube, dass auch diese, über Personen hergestellte, unmittelbare Verbindung zu unseren Hochschulen wichtig ist. Das Institut soll an der Schnittstelle von Wissenschaft, Evaluationsergebnissen und didaktischen Innovationen arbeiten.

Die Aufgaben im Einzelnen, nur stichwortartig genannt: Hilfe und Unterstützung für Schulen bei den Prozessen der Schulentwicklung sowie Entwicklung von Projekten, die im Rahmen der empirischen Bildungsforschung für uns wichtig sind. Wir brauchen in Deutschland mehr Unterrichts- und Schulforschung. Auch hier wird das Institut eng mit den Hochschulen zusammenarbeiten.

Drittens: Bildungsplanarbeit, verbunden mit der Bereitstellung von Lehrmaterialien, Konkretisierung von Anforderungsniveaus, Präsentation gelungener Unterrichtsergebnisse.

Schließlich die vierte Aufgabe: Qualitätsentwicklung durch Erarbeitung von Evaluationskonzepten sowie Organisation, Durchführung und Auswertung der Fremdevaluation mittels fachlich geschulter Teams. Sie wissen, dass es dazu lange Gespräche gegeben hat. Mittlerweile sind die ersten Stellen für Evaluationsteams ausgeschrieben.

Das heißt, im Bereich der Qualitätsentwicklung wird das Landesinstitut als selbstständige Evaluationsagentur für das Bildungswesen in Baden-Württemberg arbeiten. Diese Agentur sorgt für eine systematische Rückmeldung über Stärken und Schwächen unserer Schulen. Natürlich wird das Institut auch mit dem von der Kultusministerkonferenz vor einiger Zeit eingerichteten Institut an der Humboldt-Universität in Berlin zusammenarbeiten.

Rechtliche Selbstständigkeit sichert dem Institut Flexibilität und Handlungsspielräume sowie Gestaltungsoffenheit, die es braucht, um seine Aufgaben überzeugend und optimal zu erfüllen.

Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu dieser Weiterentwicklung, die in meinen Augen ein ganz zentraler Baustein der Umsteuerung unseres Bildungswesens sein wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt Begriffe im öffentlichen Wortschatz, die explosionsartig Verbreitung finden, so das Wort Evaluation. Wenn man es sinngemäß übersetzen will, müsste man Evaluation als Aufgabenkritik, Erfolgs- oder Leistungskontrolle, Qualitätssicherung interpretieren.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Bewertung!)

(Ursula Lazarus)

Eine Definition habe ich gehört, die mir besonders gut gefällt: Erfolgskontrolle mit System. Eigentlich ist es ja auch wirklich das Normalste von der Welt: Wer etwas plant und dann auch durchführt,

(Abg. Fischer SPD: Verwaltungsreform!)

der prüft hinterher den Erfolg, die Wirksamkeit und versucht, aus den Schwachstellen zu lernen.

Auch Schule oder sogar gerade Schule braucht dieses Instrument der ständigen Überprüfung, deren Ergebnisse dann auch zur Basis für neue Entwicklungen und Bildungsplanarbeit werden. Deshalb ist es nur konsequent, dieses ganze Aufgabenpaket in einer Institution zu bündeln. Dazu braucht man keinen Anfang bei null. In Baden-Württemberg hat man bereits ein geeignetes Instrument, nämlich das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht, das jetzt neu gestaltet bzw. umgestaltet wird.

Jede einzelne Schule wird in Zukunft noch stärker in der pädagogischen Erstverantwortung stehen und sich deshalb auch der Frage nach den Ergebnissen stärker stellen müssen. Dazu brauchen wir ein Steuerungs- und gleichzeitig Dienstleistungsinstrument. Von der Aufgabenstellung her steht also das neue Landesinstitut in der Balance zwischen Kultusverwaltung und den Schulen.

Die CDU-Fraktion meint, dass es dazu wichtig ist, eine möglichst unabhängige Institution zu haben, die eine selbstständige Position hat. Dies geschieht durch eine besondere Rechtsform. Das Landesinstitut für Schulentwicklung soll nämlich eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Gegensatz zum LEU sein, das eben unmittelbar der Kultusverwaltung untersteht.

Während inhaltlich die Aufgaben des LEU teilweise weitergeführt und vertieft werden und Neues dazukommt, ist diese Änderung der Rechtsform sehr wesentlich. Zwar liegt die Rechtsaufsicht für das neue Institut weiterhin beim Kultusministerium, aber nicht die Fachaufsicht. Dies ist eben schon wichtig, um die Unabhängigkeit zu erzeugen. Diese Unabhängigkeit ist dann auch attraktiv für Dritte, also externe Kräfte, die für das neue Institut vor allem in seiner wissenschaftlichen Ausrichtung notwendig sind. Eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen wird durch die Unabhängigkeit des Landesinstituts ebenfalls am ehesten gewährleistet.

Schließlich hat das neue Institut für die Schulen, wie die Frau Ministerin eben gesagt hat, eine Evaluation von außen durchzuführen. Während die Schulen zunächst eigene Prüfverfahren anwenden sollen und werden, die dann auch dokumentiert werden, hat das Landesinstitut die Aufgabe, diese Selbstevaluation durch eine von außen kommende so genannte Fremdevaluation zu ergänzen und zu begleiten. Dazu gibt es dann diese Teams, die eben genannt wurden. Das kann nur funktionieren, wenn dies in einer Atmosphäre des Vertrauens zwischen beiden Partnern geschieht. Sehr geehrte Damen und Herren, diese Vertrauensbasis zwischen Landesinstitut und Schule ist Kern einer erfolgreichen Evaluationsarbeit.

Die CDU-Fraktion unterstützt deshalb das Gesetz zur Errichtung des Landesinstituts für Schulentwicklung, da es

nicht nur Inhalte, sondern eben auch eine Rechtsform begründet, die die erforderliche Unabhängigkeit schafft.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine unabhängige Bildungsagentur mit den Schwerpunkten Bildungsplanarbeit, Schulentwicklung und Evaluation ist nicht nur sinnvoll, sondern vielmehr dringend erforderlich, damit die Schulen bei der Umsetzung der Bildungsplanreform nicht überfordert und allein gelassen werden. Es bedarf eines unabhängigen zentralen Dienstleisters, der die Schulen bei der eigenständigen Weiterentwicklung des Unterrichts unterstützt und die Wirkung der getroffenen Maßnahmen evaluiert.

So weit, Frau Schavan, sind wir vermutlich einer Meinung.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch schon etwas!)

Aber, meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, die im Gesetzentwurf vorgestellte Konzeption des Landesinstituts für Schulentwicklung hat zwei schwerwiegende Strukturfehler: Das Institut ist fremdgelenkt und nicht wirklich unabhängig sowie wegen mangelnder Ressourcen nicht in der Lage, die große Aufgabenfülle zu bewältigen. Es wird deswegen leider nicht in der Lage sein, den Vorstellungen von einem unabhängigen, landesweiten, wissenschaftlich-pädagogischen Dienstleistungszentrum für Schulen und Schulverwaltung zu entsprechen.

(Beifall bei der SPD)

Die beiden Kritikpunkte will ich näher erläutern.

Zunächst zum ersten Punkt: Aufgabenbewältigung. Frau Ministerin Schavan, wir hatten ja hier schon des Öfteren Disput in bildungspolitischen Angelegenheiten, aber heute ist es ja so, dass wir Sie unterstützen wollen.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Denn wenn ein Institut gegründet werden soll, soll es ja auch effektiv arbeiten können. Deswegen spreche ich jetzt noch einmal die große Aufgabenfülle an. Einiges wurde schon genannt.

Meine Damen und Herren, vergegenwärtigen Sie sich einmal, was das Institut zu tun hat: Bildungspläne für alle Schularten müssen fortlaufend entwickelt und koordiniert werden. Für die Umsetzung an den Schulen sind Materialien in Hülle und Fülle zu erarbeiten. Eine riesige Aufgabe besteht in der Entwicklung bzw. Anpassung der Bildungspläne für das berufliche Schulwesen, im Besonderen für die duale Ausbildung und die expandierende berufliche Vollzeitschule. Darüber hinaus sind die nationalen und internationalen Bildungsstandards sowie die Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit den baden-württembergischen Standards abzustimmen. Schließlich hat das Institut eine breite

(Dr. Caroli)

Palette von Evaluationsinstrumenten anzubieten, die die Selbstevaluation an der einzelnen Schule unterstützen sollen. Beispiele hierfür sind die Erstellung von Diagnosearbeiten für die Grundschule und der Vergleichsarbeiten in den allgemein bildenden weiterführenden Schulen sowie die von Teams des Landesinstituts durchzuführende unabhängige Fremdevaluation.

Das sind doch enorme Aufgabengebiete, die weit über das hinausgehen, was bisher vom LEU, also dem Landesinstitut für Erziehung und Unterricht, an Aufgaben bewerkstelligt werden musste.

Aus der Aufzählung ergibt sich also, dass das bisherige Aufgabenpotenzial deutlich überschritten wird. Deshalb ist eine kostenneutrale Einführung des neuen Instituts, wie von der Landesregierung propagiert, völlig unrealistisch.

(Beifall der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Zeller SPD: Genau!)

Die Fülle der neuen Aufgaben erfordert vielmehr, das Institut mit ausreichenden Mitteln für Personal- und Sachkosten auszustatten. Dabei sorgen wir uns zum Beispiel um eine ausreichende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb des Instituts und um ausreichend viele und qualifizierte Inspektoren für die externe Evaluation. Vergleiche mit anderen Ländern machen deutlich, dass die vorgesehene Zahl von 120 externen Inspektoren bei weitem nicht ausreichen wird.

Nun zum zweiten Punkt: Unabhängigkeit des Instituts. Das vorgesehene Verfahren der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat verhindert eine unabhängige und offene Aufgabenwahrnehmung.

(Abg. Zeller SPD: So ist es! Genau!)

Fremdgelenkte Beamte können schwerlich unabhängige Dienstleister der teilautonomen Einzelschule sein. Frau Kollegin Lazarus, die Rechtsform allein gewährleistet die Unabhängigkeit natürlich noch nicht. Wir teilen deshalb die Kritik von Landeseltern- und Landesschulbeirat, die die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Landtag, eine direkte Berichterstattung des Instituts an den Landtag und die Berufung Externer in den Aufsichtsrat fordern.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ohne qualifizierte Betreuung durch ein unabhängiges pädagogisches Zentrum können die Schulen den Reformprozess nicht schultern. Wegen mangelnder Ressourcen und Ihres starren Festhaltens an obrigkeitstaatlicher Kontrolle ist nun aber leider ein Papiertiger im Entstehen, der den Schulentwicklungsprozessen eher im Wege steht, als sie effektiv zu fördern. Im Verlauf der anstehenden Beratungen des Gesetzes werden wir deshalb Anträge einbringen, um die voraussehbare Fehlentwicklung zu korrigieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg ist auf dem Weg, seinen Schulen weiteren eigenen Gestaltungsspielraum zu geben. Den Schulen wächst damit – das ist die andere Seite dieser Medaille – ein größeres Maß an eigener Verantwortung zu. Noch mehr als zuvor werden sie für die Qualität ihrer Arbeit, das heißt vor allem, für die Qualität ihres Unterrichts selbst verantwortlich sein. Dem können Schulen und Lehrer nur dadurch gerecht werden, dass sie sich ihrer Qualität stärker und bewusster selbst vergewissern; die Fachleute sprechen dabei von Evaluation.

Der größere Gestaltungsspielraum der Schulen findet seinen Ausdruck auch in den neuen Bildungsplänen. Diese geben nicht mehr vor, was im Unterricht gelehrt werden muss, sondern sie sagen, was Schülerinnen und Schüler im Verlauf eines Schuljahrs oder auch eines Schullebens gelernt haben sollen. Das ist übrigens eine Regelung, die ich selbst an diesem Rednerpult schon vor sieben Jahren vehement gefordert habe.

(Zurufe von der SPD)

Ich freue mich, dass es so zügig dazu gekommen ist.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Wintruff: Das ist nicht das erste Mal, dass ich das höre!)

Es gibt Dinge, die brauchen länger, bis sie eingeführt sind.

Auch dieser neue Bildungsplan verlangt von den Schulen ausdrücklich den Blick auf das Ergebnis ihres Tuns; er verlangt also die Kontrolle und Bewertung ihrer Qualität mit dem Ziel, diese weiter zu verbessern. Die Schulen werden hier nicht alleine gelassen. Mit der Weiterentwicklung der Lehrerbildungsseminare sowie der Akademien für Lehrerfortbildung haben wir in der Lehreraus- und -weiterbildung bereits zwei wesentliche begleitende Schritte vollzogen.

Das uns allen wohl bekannte, geschätzte und zum Teil sogar geliebte LEU – ich bedaure sehr, dass dieser Ausdruck damit auch untergehen wird – wird organisatorisch und inhaltlich weiterentwickelt zum Landesinstitut für Schulentwicklung. Die Abkürzung für diesen Namen steht noch aus. Ich würde einmal „LiSch“ vorschlagen; denn irgendein Kurzwort werden wir hierfür brauchen. Dieses lange Wort werden wir nicht ewig vor uns hertragen.

Die Weiterentwicklung zum Landesinstitut für Schulentwicklung ist der dritte Schritt, der mit der Stärkung von Eigenständigkeit und Qualitätsverantwortung der Schulen in sachlogischem Zusammenhang steht. Das Landesinstitut für Schulentwicklung wird den Schulen als zentraler Dienstleister bei der Aufgabe der Selbstevaluation zur Seite stehen. Gleichzeitig wird es aber auch die Fremdevaluation, also die unabhängige und systematische Evaluation von außen, bringen und bieten. Bundesweit betreten wir damit Neuland. Aber ich finde, dieses Zusammenkommen von Fremd- und Selbstevaluation im gleichen Hause hat etwas Befruchtendes, weil die Kriterien von Selbst- und Fremdevaluation und die jeweils gewonnenen Erkenntnisse auch miteinander

(Heiderose Berroth)

vernetzt werden. Dass dies in einer unabhängigen Rechtsform geschehen wird, ist besonders wichtig.

Herr Dr. Caroli, mit den wenigen Menschen, die dort sind, ist klar: Das, was Sie aufgezählt haben, können die nicht alles selbst machen. Ich finde es auch außerordentlich gut, dass sie nicht alles selber machen, sondern sehr gezielt Aufgaben nach außen, an Fachleute vergeben können, nämlich an die, die sich auf ein bestimmtes Thema spezialisiert haben. Wenn man meint, man müsse alles selbst machen, kommt meistens nicht nur Gutes dabei heraus. Man muss dort, wo es Leute gibt, die etwas besser können, auch Aufträge vergeben.

Ich hoffe auch, dass die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Fachleuten von außen eine weitere Qualitätssteigerung bringt und vielleicht – das ist eine kleine Hoffnung von mir – auf mittlere Sicht auch mehr Bildungsforschung im Südwesten. Wenn man sich nämlich die Landschaft der Bildungsforschung anguckt, dann merkt man ein deutliches Nord-Süd-Gefälle, weil der Norden hier weit vorn ist. Da haben wir durchaus noch einiges zu leisten. Nachdem wir hier so gute Schulergebnisse haben, finde ich es erst recht gut, dass wir das aufarbeiten und dann auch an andere weitergeben.

Erfreulich ist, dass der Anhörungsentwurf des Gesetzes zur Errichtung dieses Instituts von allen Seiten grundsätzlich große Zustimmung erfahren hat. Gefragt wurden und Stellung genommen haben Landeseltern-, Landesschüler- und Landesschulbeirat, der Berufsschullehrerverband, der Beamtenbund und die Kirchen. Und erfreulich ist, dass dabei gemachte weitere Verbesserungsvorschläge auch aufgenommen wurden.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf. Er gibt dem neuen Institut selbst größeren Freiraum, indem er die direkte staatliche Einwirkung zurücknimmt. Durch die beim Kultusministerium liegende Rechtsaufsicht – das wurde von Frau Kollegin Lazarus bereits angesprochen – bleibt zugleich die dem Land obliegende Verantwortung dennoch gewahrt. Qualitätsentwicklung durch Eigenständigkeit und Qualitätsverantwortung, das ist nach meiner Überzeugung das Zukunftskonzept für unsere Schulen. Das Landesinstitut für Schulentwicklung kann und wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grünen treten ein für selbstständige Schulen, für einen Abbau der Schulverwaltung, für eine Bildungsplanreform und für die Evaluation der Ergebnisse von Schule und Unterricht durch eine unabhängige Evaluationsagentur. Insofern sind wir in den Zielen mit der Landesregierung weitgehend einig, wenn auch nicht mit den Umsetzungsschritten im Detail.

Als Element einer solchen Schulpolitik macht eine Umgestaltung des LEU Sinn und ist dringend notwendig, wie meine Vorredner ja bereits ausgeführt haben. Allerdings sehen auch wir Grünen einige sehr kritische Punkte im vorlie-

genden Gesetzentwurf, die ich jetzt in fünf Punkten umreißen möchte.

Erstens: Evaluation. Wer andere evaluiert, muss sich auch selbst der Evaluation stellen. Auch das neue Institut für Schulentwicklung muss rechenschaftspflichtig sein. Deshalb ist es notwendig, dass auch dessen Entwicklung begutachtet und bewertet wird. Die Ministerin muss eine Antwort darauf geben, wie dies geschehen soll.

Zweitens: die Unabhängigkeit des Landesinstituts. Wichtig ist in der Tat die Unabhängigkeit; das haben Sie, Frau Lazarus, ja auch betont. Denn wer evaluiert, muss den Blick von außen haben. Leider ist es aber tatsächlich so, dass das Institut für Schulentwicklung im Gesetzentwurf sehr eng an das Kultusministerium angebunden wird. Das wird bei der Besetzung des Vorstands deutlich, aber noch stärker bei der Besetzung des Aufsichtsrats.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Richtig!)

Der Aufsichtsrat wird ausschließlich vom Kultusministerium besetzt. Absurderweise ist sogar vorgesehen, dass der Staatssekretär Vorsitzender des Aufsichtsrats werden kann. Das heißt, das halbe Kultusministerium ist in diesen Gremien,

(Abg. Zeller SPD: Genau!)

und der Vorsitzende ist der Staatssekretär. Dann kann man das Landesinstitut gleich als Abteilung des Kultusministeriums führen und braucht nicht so zu tun, als handle es sich hier um eine eigenständige Einrichtung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Caroli SPD: Nichts persönlich gegen den Staatssekretär, aber das muss nicht sein!)

Hier wird ähnlich gehandelt wie im Hochschulbereich, verehrte Frau Kultusministerin, denn auch dort bindet Minister Frankenberg über die Besetzung des Aufsichtsrats die Hochschulen wieder direkt an sich und kann direkt Einfluss nehmen. Folglich steht die Selbstständigkeit der Einrichtungen in beiden Ministerien ausschließlich auf dem Papier.

Wir Grünen schlagen dagegen eine plurale Besetzung des Aufsichtsrats vor, und zwar auch mit jenen, die an der Schule beteiligt sind und die betroffen sind: mit den Abnehmern, zum Beispiel mit Vertretern der Eltern, des Landesschülerbeirats und auch der Wirtschaft. Denn es kann nicht sein, dass diejenigen, die am intensivsten betroffen sind und auch mitwirken sollen, aus diesen Gremien ausgeschlossen sind.

Drittens: Bildungsberichte. Wir als Grüne sind sehr dafür. Aber hierzu gibt es nur vage Aussagen. Deshalb frage ich: Wie oft sollen sie erscheinen? In welcher Form? An wen gehen diese Bildungsberichte? Sind sie öffentlich? Gehen Sie an den Landtag, und werden sie dort öffentlich diskutiert? Das sind ganz wichtige Fragen. Wir können uns nicht mit der Formulierung zufrieden geben, es handle sich hierbei ausschließlich um eine Angelegenheit der Exekutive. Denn wenn Bildung eine öffentliche Angelegenheit ist und Transparenz notwendig ist, dann muss ein solcher Bildungsbericht auch direkt an den Landtag gehen und darf

(Renate Rastätter)

nicht durch den Filter des Kultusministeriums fließen, bevor er tatsächlich an den Landtag geht.

Der Bericht muss die Stärken und Schwächen des Schulwesens, der Entwicklung von Unterricht aufzeigen, weil dann hier im Landtag bildungspolitische Entscheidungen getroffen werden und auch neue Lösungen über die Weiterentwicklung des Bildungswesens gefunden werden müssen.

Viertens: die angestrebte Kostenneutralität. Hierbei kann ich mich nur dem anschließen, was Kollege Caroli bereits vorgetragen hat. Angesichts der großen Fülle der neuen Aufgaben, die auf das neue Landesinstitut zukommen, und angesichts der Tatsache, dass dieses Institut sogar eine eigenständige Evaluationsagentur werden muss, die auch entsprechend gut mit Personal ausgestattet sein muss, wird das nicht kostenneutral umsetzbar sein. Der in der Vergangenheit beschrittene Weg, den Personalbestand über Abordnungen aus der Schule zu sichern, wird künftig nicht mehr beschritten werden können. Wir lehnen es ab, dass auf Kosten der Versorgung des Unterrichts immer wieder Lehrkräfte an das Landesinstitut abgeordnet werden. Das ist der falsche Weg. Er kann künftig nicht mehr beschritten werden.

Deshalb muss geklärt sein, wie das Landesinstitut künftig finanziert werden kann. Da sind Sie die Antwort bis jetzt schuldig geblieben.

Zum Schluss der fünfte Kritikpunkt: die Kooperationspartner des neuen Landesinstituts. Es ist natürlich notwendig, dass eine vielfältige Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kooperationspartnern stattfinden muss. Sogar die Kirchen werden genannt. Aber wer fehlt komplett? Die Schulverwaltung. Damit bestätigt sich das, was ich schon in der Vergangenheit gesagt habe, Frau Kultusministerin Schavan: Durch die Verwaltungsreform haben Sie die Schulverwaltung als Teil der Qualitätssicherung und als Teil der Qualitätssicherungsinstrumente im Bildungswesen völlig aufgegeben. Das wird übrigens auch von Oberschulamtspräsident Schnatterbeck

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wer ist denn das?)

in einem BNN-Interview indirekt eingeräumt. Zitat:

Ich habe jahrelang für einen anderen Charakter der Schulverwaltung als Partner von Schulen und Serviceeinrichtung für Schulen gearbeitet. In Zukunft wird alles unter dem Paradigma einer allgemeinen Verwaltung stehen.

Belegt wird das auch dadurch, dass in der Schulverwaltung eine kollektive Flucht in andere Bundesländer eingesetzt hat. Die pädagogischen Referenten versuchen alle, noch mit letzter Kraft auf Schulleiterstellen abzuspringen. Das heißt, die Schulverwaltung hat ihre originäre Aufgabe verloren. Wenn das so ist, meine Damen und Herren und Frau Kultusministerin,

(Abg. Schmiedel SPD: Dann können wir sie auch auflösen!)

dann wäre es nur konsequent, dort auch den Abbau von Personal wirklich umfassend vorzunehmen. Dann hätten wir nämlich die Mittel oder wenigstens einen Teil der Mittel, um die Qualitätssicherung an den Schulen – nicht zuletzt

auch beim LEU – zu betreiben. In diesem Bereich werden wir Grünen initiativ werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Seimetz CDU: Doch, Herr Präsident! Halt!)

Frau Ministerin Dr. Schavan, selbstverständlich erhalten Sie das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil Frau Rastätter einige Fragen gestellt hat, die ich gerne beantworten möchte.

Erste Frage: Wie werden die Instrumente für eine Evaluation genau aussehen? Da sind wir mit unseren Überlegungen ganz in der Anfangsphase, auch in der Abstimmung mit dem Berliner Institut. Ich schlage vor und bin gerne dazu bereit, dass wir, wenn ein erstes Konzept dazu vorliegt, darüber im Schulausschuss berichten.

Zweitens: Der künftig geplante Bildungsbericht wird selbstverständlich öffentlich sein – wir sind jetzt dabei, ihn zu erarbeiten, übrigens in enger Verbindung mit dem Berliner Institut, das ja für alle 16 Länder einen Bericht erstellt – und auch im Parlament diskutiert werden können. Das ist dann überhaupt keine ressortspezifische Angelegenheit.

Drittens, die Frage der Ressourcen: Bei der Neukonstituierung des Instituts haben wir einerseits – und das ist jetzt eine aus der Sache gewachsene Erkenntnis – gesagt: Wir wollen künftig einen relativ kleinen Stamm fester Mitarbeiter und im Übrigen sehr viele vorübergehend tätige Arbeitsgruppen. Das Institut muss immer wieder in der Lage sein, sich auch auf neue Dinge, neue Projekte einzustellen.

Klar ist auch, dass es in diesen Zeiten schon ein anstrengender Prozess ist, wirklich genügend viele auch schon von ihrer bisherigen Biografie her gut vorgebildete Leute zu finden. Das ist in Deutschland ein generelles Problem.

Wir beginnen mit der Evaluation, müssen jetzt also auch dafür sorgen, dass wir Nachwuchskräfte finden, die neben ihrem regulären Studium zu entsprechenden Kompetenzen kommen, um das zu tun. Wenn Sie mich fragen: Ich bin davon überzeugt, dass in zehn Jahren diejenigen die Hauptgruppe sein werden, die zu einem Evaluationsteam gehören, die mobil sind, die überall im Land erreichbar sind, die nicht in einem Institut einen Raum und einen Schreibtisch haben. Das ist eine andere Art des Arbeitens. Die werden mit ihrem Laptop unterwegs sein. Das muss die Hauptgruppe sein. Die müssen wir Stück für Stück entwickeln.

Bei dem, was Sie zur Schulverwaltung gesagt haben, musste ich insofern ein bisschen schmunzeln – und ich vermute, Sie da wohl auch –, als Sie mir unter anderem jahrelang vorgeworfen haben, ich sei nicht –

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was heißt „Sie da“?)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

– Entschuldigung! Die verehrten Kollegen aus dem Metier. Haben Sie das gehört, Herr Caroli?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja!)

– Gut. – Sie haben mir jahrelang vorgeworfen, dass ich Beratung und Schulverwaltung nicht sauber trennen und die Dinge zu sehr vermischen würde. Jetzt sagen wir wirklich: Beratung, Unterstützungssysteme sind nicht primär Angelegenheit der Schulverwaltung. Das halte ich von der Entwicklung her für richtig.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Richtig!)

Das heißt aber jetzt nicht umgekehrt, dass sich Schulaufsicht dafür nicht mehr interessieren sollte. Es ist eine andere Perspektive.

Ich sage Ihnen etwas, auch wenn Sie an den Generationenwechsel in Führungspositionen denken: Die Schulverwaltung wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren ganz stark damit beschäftigt sein, Konzepte der Personalentwicklung zu erstellen. Damit verbunden stellt sich natürlich immer auch die Frage der Qualitätsentwicklung. Aber ich glaube, es ist ein richtiger Weg, das, was Unterstützungssysteme für unsere Schulen angeht, primär von einem Institut machen zu lassen, das auch in größerer Nähe zur Wissenschaft und zu anderen Bundesländern steht.

Das wollte ich auf Ihre Fragen hin sagen.

Im Übrigen gestatten Sie mir den Hinweis: Es ist immer wahr, dass man auch ein bisschen mehr Geld hineintun kann. Aber bislang gibt es kein SPD-regiertes Land mit einer Einrichtung, die auch nur annäherungsweise die Selbstständigkeit hat wie das Institut bei uns. Soest hat einen völlig anderen Charakter, sodass ich, auch was die Selbstständigkeit angeht, unseren Weg für gut halte.

(Glocke des Präsidenten)

Der Aufsichtsrat wird nicht mit Mitgliedern des Kultusministeriums besetzt sein, sondern er wird bestellt. Ich glaube, dass dieser Punkt im Blick auf die Verantwortung, die wir für das Bildungswesen haben, auch wichtig ist.

Ich danke Ihnen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Kollegen Dr. Caroli?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ja, bitte schön.

Abg. Dr. Caroli SPD: Frau Ministerin Schavan, sind Sie ungeachtet aller eventuellen Situationen in anderen Ländern der Republik bereit, bei den Haushaltsberatungen für eine optimale sächliche und personelle Ausstattung dieses Instituts zu kämpfen, damit daraus ein echter Wurf wird?

(Abg. Schmiedel SPD: Und nehmen Sie unsere Unterstützung an?)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Zum Kämpfen bin ich immer bereit, auch dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Zeller SPD: Wie war das gemeint?)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Anpassung des Verwaltungsverfahrensrechts an die moderne elektronische Kommunikation und zur Änderung des Landespersonalausweisgesetzes (Elektronik-Anpassungsgesetz – EAnpG) – Drucksache 13/3661

Die Fraktionen haben im Präsidium vereinbart, in der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs keine Aussprache zu führen.

(Abg. Junginger SPD: Ja!)

Ich schlage deshalb vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. –

(Abg. Junginger SPD: Sehr gut!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze – Drucksache 13/3723

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Herr Abg. Heinz, Sie erhalten das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vermutlich werden die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion darüber klagen, dass dieser aktuelle Gesetzentwurf nicht die Aufhebung des Positivkatalogs oder die Absenkung des Quorums bei Bürgerbegehren beinhaltet. Ich versichere Ihnen schon im Vorhinein: Ein entsprechender Gesetzentwurf kommt noch.

(Abg. Fischer SPD: Wann? – Abg. Oelmayer GRÜNE: Wir glauben nichts mehr! Wir lassen uns überraschen! Acht Jahre!)

– Ich habe schon einmal vorgebaut.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung wollen wir den Katalog der Hinderungsgründe in § 29 der Gemeindeordnung verändern und er-

(Heinz)

möglichen, dass Behördenleiter der bisherigen Sonderbehörden, die zum 1. Januar 2005 in die Landratsämter eingliedert werden, ihr Amt als Gemeinderat in einer kreisangehörigen Gemeinde weiter ausüben können, es sei denn, sie sind im Bereich der Rechtsaufsicht tätig. Dasselbe gilt natürlich auch für die Beamten und Angestellten eines Regierungspräsidiums, die ein kommunales Mandat bei einer Großen Kreisstadt oder einem Landkreis ausüben. Den betroffenen Mitarbeitern wird also ermöglicht, ihr Mandat über den 1. Januar 2005 hinaus auszuüben.

Wir beschränken die Hinderungsgründe in diesem Punkt auf alle tatsächlich mit der Rechtsaufsicht betrauten Personen der Behörde, wobei ich unterstreichen will, dass wir damit nicht die Sekretärin in der Kommunalaufsicht meinen,

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

sondern nur diejenigen Mitarbeiter, die eine eigene Entscheidungsbefugnis besitzen.

Die Änderung der Hinderungsgründe in der Gemeinde- und der Landkreisordnung wird auch systemgerecht auf das Sparkassengesetz übertragen.

Neben dieser Änderung der Gemeindeordnung wollen wir durch eine Veränderung des § 46 Abs. 3 ehrenamtliche Bürgermeister nur dann von der Ausübung dieses kommunalen Ehrenamts ausschließen, wenn sie unmittelbar mit der Rechtsaufsicht befasst sind

(Abg. Teßmer SPD: Oder nicht CDU-Mitglied sind!)

oder leitende Beamte oder Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt sind.

Für die CDU-Fraktion schlage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Dem stimmen wir zu!)

Stellv. Präsident Birzele: Da es sich um einen Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP handelt, bin ich bereit, auch dem Sprecher der FDP/DVP-Fraktion das Wort zur Begründung zu erteilen, wenn dies gewünscht wird. – Herr Abg. Theurer, Sie haben das Wort.

(Abg. Herrmann CDU: Korrekt, der Herr Präsident! – Abg. Blenke CDU: Sehr korrekt!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Heinz hat den gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP in den wesentlichen Punkten bereits begründet. Die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Problematik ist nicht neu. Mit der Eingliederung der Sonderbehörden in die Landratsämter und die Regierungspräsidien im Zuge der Verwaltungsreform ist ein größerer Personenkreis als bisher daran gehindert, ein kommunales Ehrenamt in den Gemeinde- und den Kreisräten anzunehmen bzw. beizubehalten. CDU und FDP/DVP haben frühzeitig auf diesen Umstand hingewiesen und nun gemeinsam einen ei-

genen Gesetzentwurf eingebracht, um die Problematik zu lösen.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Die Problematik, dass neu gewählte Gemeinde- und Kreisräte durch die Eingliederung von Behörden infolge der Verwaltungsreform wieder ausscheiden müssten, falls es nicht zu einer weiteren gesetzlichen Regelung käme, ist dem zuständigen Innenministerium seit langem bekannt. Es hat im Februar 2004 für die Betroffenen eine gesetzliche Lösung erarbeitet, diese aber nicht in das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz übernommen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wieso nicht?)

Im Mai 2004 – Auswertung der Anhörung zur Verwaltungsreform – hat das Innenministerium noch mitgeteilt, dass man prüfe, ob die vorgetragenen Anliegen aufgegriffen werden können. Jedenfalls haben die beiden Fraktionen von FDP/DVP und CDU hier Handlungsbedarf gesehen und deshalb die Initiative ergriffen.

Mit der Neuregelung wird der Anwendungsbereich der Hinderungsgründe auf die Rechtsaufsicht als solche begrenzt. Wir halten diesen Vorschlag auch für sachgerecht und zielführend. Mit dieser Einschränkung ist zugleich eine Erweiterung über die leitenden Beamten und Angestellten hinaus auf alle tatsächlich mit der Rechtsaufsicht betrauten Funktionsträger einer Behörde verbunden. Damit werden die Hinderungsgründe für all diejenigen gelten, die nach dem Geschäftsverteilungsplan unmittelbar für die Rechtsaufsicht zuständig sind, und für diejenigen, die bei den Landratsämtern für die Aufgaben der überörtlichen Rechnungsprüfung als Teil der Rechtsaufsicht zuständig sind. Die Hinderungsgründe werden auch auf den Behördenleiter und seinen Vertreter ausgedehnt, da diese nach außen für die Rechtsaufsicht verantwortlich sind.

Entsprechend sollen die Hinderungsgründe – das hat der Kollege Heinz hier auch dargelegt – für ehrenamtliche Bürgermeister in § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung eingeschränkt werden.

Bei anderen Bediensteten der Rechtsaufsichtsbehörden, die eine Leitungsfunktion ausüben und zugleich ein kommunales Mandat innehaben, können im Einzelfall natürlich Interessenkollisionen auftreten, die dann aber nach unserer Einschätzung durch die Befangenheitsregelungen zufriedenstellend gelöst werden können.

Uns ist klar, dass im Rahmen des weiteren Verfahrens – auch bei der Anhörung der kommunalen Landesverbände – durchaus noch Argumente in das Gesetzgebungsverfahren einfließen können. Wenn Vorschläge kommen, die eine noch bessere Regelung ermöglichen, dann – das kündige ich für unsere Fraktion an – wollen wir für Gespräche offen sein. Wir wollten das aufgetretene Problem jetzt einer Lösung zuführen. Deshalb haben die Fraktionen von FDP/DVP und CDU diesen Gesetzentwurf eingebracht. Wir sind gespannt, wie insbesondere die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände ausfallen. Jedenfalls wollen wir dieses Problem jetzt anpacken und lösen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Heinz, wir waren zunächst positiv überrascht, als der Punkt „Änderung der Gemeindeordnung“ auf der Tagesordnung aufgeführt wurde. Als uns allerdings der Gesetzentwurf vom 5. November – mit heißer Nadel gestrickt – schließlich vorlag, war die Enttäuschung umso größer.

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Denn der Kollege Scheuermann hat am 5. Mai erklärt – leider ist er nicht da –: „Ich würde mir außerordentlich schäbig vorkommen, wenn wir die Zusage, den großen Wurf – mehr Bürgerbeteiligung – in diesem Jahr zu machen, nicht einhalten würden.“

(Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Jetzt deutet einiges darauf hin, dass die Bewertung „schäbig“ bedauerlicherweise vorgenommen werden muss, und zwar deshalb, weil es jedes Mal, wenn wir in den letzten zwei Jahren notwendige Änderungen der Gemeindeordnung vorgeschlagen haben – sogar auf der Grundlage eigener Gesetzentwürfe –, immer hieß: „Das ist nicht in Ordnung. Wir wollen einen großen Wurf. Wir wollen all die wichtigen Dinge regeln.“ Ich nenne dazu das Gemeindefinanzrecht, ich nenne mehr Bürgerbeteiligung, ich nenne das Thema „Anschluss- und Benutzungszwang im Bereich der Fernwärme“. Das sind alles Dinge, die von der Sache her ohne weiteres eine Änderung der Gemeindeordnung gerechtfertigt hätten. Stets und ständig hieß es, dies müsse in die Gesamtregelung aufgenommen werden.

Ich erinnere mich noch daran, dass der inzwischen verstorbene Kollege Dr. Glück noch eine kleine Änderung haben wollte, weil es im Verwandtschaftsbereich für ihn nicht nachvollziehbare Hinderungsgründe gab. Dazu haben wir ihm gesagt: Dem, was ihr jetzt anderthalb Jahre mit unseren Entwürfen gemacht habt, ist es natürlich nicht nachvollziehbar, dass zum wiederholten Mal Einzelfallsonderregelungen, Eilregelungen getroffen werden. Was muss man da nennen? Die Lex Föll ist eine solche Sache. Genau so mit heißer Nadel gestrickt ist die Regelung zum Kandidieren in zwei Wahlkreisen. Dies alles sind Dinge, die uns zu der Bewertung veranlassen: Es ist einfach ein Zustand der Unordnung, wenn möglicherweise wegen einzelner Personen kurzerhand Regelungen noch durchgepeitscht werden sollen, die eine sorgfältige Prüfung notwendig machen würden. Das ist etwas, wofür wir überhaupt kein Verständnis haben.

Es kommt hinzu, dass dies alles das Parlament und den Ausschuss schon einmal beschäftigt hat. Ich erinnere an die Drucksache 13/2993 vom 9. März 2004, von uns rechtzeitig vor den Kommunalwahlen eingebracht, in der wir genau diese Problematik thematisiert haben: Welche Auswirkungen wird die Eingliederung von Behörden für die Bediensteten dieser Behörden insbesondere im Hinblick auf die Hinderungsgründe nach der Gemeinde- und der Landkreisordnung haben? Die Stellungnahme des Innenministeriums war: Das nehmen wir hin, damit können wir leben; das ist einfach nach der gesetzlichen Regelung so vorgesehen.

Kollege Heinz hat eingeräumt: Da gibt es ein Problem; wir werden das möglicherweise unter Beachtung der Regelungen anderer Bundesländer regeln können. Nur: Damals wäre dies notwendig gewesen, weil es bei der Wahlentscheidung am 13. Juni durchaus auch Menschen gegeben hat, die in Kenntnis der Rechtslage davon Abstand genommen haben, sich zur Wahl zu stellen,

(Abg. Birzele SPD: Das ist der Punkt!)

weil sie wussten, nach einem halben Jahr könnten sie das Mandat nicht mehr wahrnehmen. Wenn man damals gesagt hätte: „Wir haben eine Regelung vorgesehen, die allen diese Bedenken nimmt“, dann wäre das in Ordnung gewesen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

So haben wir verfassungsrechtliche Bedenken zu der Art und Weise, wie mit dem Kommunalwahlrecht umgesprungen worden ist, obwohl damals rechtzeitig klargestellt worden war, dass nach der alten Gesetzeslage eine Vielzahl von Leuten keine Chance hätte, ein Mandat auf der Gemeinde-, Kreis- und Kreistageebene wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist diese Regelung – mag sie auch in der Systematik nach Prüfung mit einigen Änderungen das gewünschte Ziel erreichen – von uns generell nicht zu akzeptieren. So kann man mit der Gemeindeordnung, so kann man mit Gesetzesregelungen nicht umgehen.

Wir haben gleichzeitig einen Berichtsantrag eingebracht, um abzufragen, um welche Fälle es denn geht. Wenn sich dann herausstellen sollte, dass allein irgendein leitender Mitarbeiter einer Behörde den Anlass für das Vorhaben gegeben hat, nunmehr eine solche Gesetzesregelung zu machen, dann betrifft das wieder das Thema „Lex Föll“. Das ist etwas, was wir grundsätzlich ablehnen. Wir erwarten eine Novellierung jener Gemeindeordnung, in der offenbar auch weiterhin gelten soll, dass die Sekretärin in der Kreisbibliothek kein Mandat übernehmen kann. Wir lehnen es ab, wenn jetzt auf einmal auf höheren Ebenen Regelungen getroffen werden sollen, die wirklich dazu führen, dass eine systematische Erschließung dieser schwierigen Fragen unterbleibt, nur um in größter Eile eine Regelung über die Bühne zu bringen, die ich als Einzelfallgesetz, das größten verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet, bezeichne.

Der Zustand der Regierungsfaktionen und der Regierung ist wirklich desaströs. Das zeigt sich auch an diesem kleinen Gesetzentwurf, der einfach nicht in Ordnung ist, nachdem im März und im Juni diese Fragen parlamentarisch behandelt wurden und damals mit keinem Wort angedeutet wurde, dass in der Schublade oder wo auch immer ein Gesetzentwurf liegt, über den man sogar noch vor dem 13. Juni diese Regelungen hätte treffen können.

Deswegen: Die Beratungen im Innenausschuss werden uns noch vertieft in diese Auseinandersetzung führen, aber im Augenblick lehnen wir aus verfassungsrechtlichen Bedenken eine solche Regelung als unangemessene Einzelfallregelung ab.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Blenke CDU: Die komplette grüne Frauenpower steht zur Unterstützung bereit!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Du bist ja bloß neidisch.

Ich habe erst begonnen, Frau Präsidentin, aber hier leuchtet schon „Ende der Redezeit“ auf. Das kann nicht sein.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Entschuldigung.

(Abg. Alfred Haas CDU: Manchmal ist das so, mein Lieber! – Abg. Blenke CDU: Das fängt schon gut an!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein guter Anfang ist einfach wichtig, Kollege Blenke.

Der Kollege Junginger hat schon viel Richtiges zum Vorgehen ausgeführt.

(Zuruf von der SPD: Nur Richtiges!)

Ich darf dazu vielleicht noch zwei, drei Bemerkungen machen. In der Tat hat man zunächst gedacht, es sei der große Wurf zur Reform der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung, weil er ja hier auch mehrfach angekündigt worden ist, insbesondere was Bürgerbeteiligung, Gemeindefortschrittsrecht etc. betrifft. Jetzt bin ich gespannt. Sie haben in diesem Jahr noch während der Plenarsitzungen im Dezember die Chance dazu. Ansonsten würden die Ausführungen des Kollegen Junginger ja wirklich zutreffen. Aber ich gehe davon aus, dass Sie nicht Schande über sich kommen oder sich Schädlichkeit vorwerfen lassen wollen. Insofern bleibt zu hoffen, dass Sie Ihrem Versprechen gerecht werden.

(Abg. Heinz CDU: Wir arbeiten daran!)

Ein Weiteres, was an dieser Stelle erwähnt werden muss: Wenn man den Gesetzentwurf einmal auf seine einzelnen Ausprägungen hin überprüft, muss man zunächst sagen, die Inkompatibilitätsregelungen, die bisher in der Gemeindeordnung und auch in der Landkreisordnung enthalten sind, haben ja durchaus ihre Berechtigung. Der damalige Gesetzgeber – derselbe wie der heutige, aber in anderer personeller Zusammensetzung, jedenfalls überwiegend, davon gehe ich einmal aus – hat sich für diese Inkompatibilitätsregelungen entschieden, weil er die Auffassung vertreten hat, dass es Interessenkonflikte gibt, wenn ein und dieselbe Person auf der einen Seite im Rahmen der Rechtsaufsicht tätig wird und auf der anderen Seite in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zum selben Rechtsträger steht.

Jetzt sind ja einige Fragen durchaus noch nicht hundertprozentig geklärt. Zwei davon darf ich einmal nennen.

Sie gliedern die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Gesamtheit – mit den Schulleitern usw. – in die Landratsämter ein. Da sei einmal die Frage gestattet

(Abg. Blenke CDU: Die Schulaufsicht, Herr Kollege!)

– ja, die Schulaufsicht –, ob dann in Zukunft für all diejenigen, die dem Landratsamt zugeordnet sind, die Inkompatibilität gelten würde. Die Frage ist, welchen Personenkreis das umfasst. Dies wird in diesem Gesetzentwurf jedenfalls noch nicht deutlich. Wir dürfen tatsächlich gespannt sein, wie sich die kommunalen Landesverbände zu dem Gesetzentwurf äußern werden.

Ein weiterer, wie ich denke, wirklich treffender Vorwurf: Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu unserer kleinen Fraktion arbeiten Sie im Ministerium ja durchaus mit einem umfassenden Stab an Personal. Das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz, das hier durchaus in ordentlicher Geschwindigkeit diskutiert und auch verabschiedet worden ist, hat das Problem ja erst hervorgebracht – obwohl Sie immer das Gegenteil behauptet haben. Herr Kollege Junginger hat es zu Recht genannt: Wenn wir aber vor einer Kommunalwahl, wie sie in diesem Jahr anstand, den Menschen keine Rechtssicherheit dahin gehend geben, dass sie ihr Mandat nach der Wahl überhaupt annehmen können und es nicht nach einem halben Jahr wieder zurückgeben müssen, dann ist das, verfassungsrechtlich gesehen, tatsächlich nicht unproblematisch. Das ist aber auch kein besonders guter Stil den Menschen gegenüber, die in den kommunalen Parlamenten ehrenamtlich hätten tätig werden wollen und dann vielleicht darauf verzichtet haben, weil sie nicht gewusst haben, dass CDU und FDP/DVP diesen Vorschlag noch in diesem Hause einbringen.

Ein weiterer Punkt, den ich noch erwähnen möchte: Auch die Präzisierung des Personenkreises im Gesetzentwurf scheint mir, wie gesagt, noch sehr unbestimmt zu sein, weshalb ich hier auch prinzipiell, bezüglich der Gesetzestechnik, noch Probleme sehe. Vielleicht liegt dies ja auch daran, dass der Gesetzentwurf von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP kommt und offensichtlich – angeblich jedenfalls – nicht aus dem Ministerium.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ja! – Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Wir werden im Rahmen der Beratungen im Ausschuss natürlich auch die Gesetzesmaterie und die Gesetzesvorlage als solche nochmals überprüfen müssen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ja!)

Ansonsten hätte ich eigentlich erwartet, dass eine Landesregierung – mit den Ministerien und den Stäben, die sie im Background hat – auch in der Lage gewesen wäre, solche Kollateralschäden – ich nenne sie einmal so –

(Lachen des Abg. Blenke CDU)

von vornherein zu verhindern und solche Regularien auch im Rahmen des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes zu treffen. Dies haben Sie versäumt – deshalb jetzt wieder im Hauruckverfahren eine gesetzliche Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung. Wenn das Schule macht, meine Damen und Herren, dann werden die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung irgendwann gar nicht mehr erkennbar sein.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Heinz CDU)

(Oelmayer)

Sie werden zerstückelt

(Abg. Blenke CDU: Nicht dramatisieren, Herr Kollege!)

durch viele einzelne Maßnahmen, Herr Kollege Oettinger. Das ist kein guter Stil. Wir erwarten und hoffen, dass Sie diesem Haus den großen Wurf im Dezember dieses Jahres vorlegen. Das haben Sie zugesagt, und ich gehe davon aus, dass Sie Ihre Zusagen einhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Oelmayer, um einen großen Wurf zu machen, muss man auch weit ausholen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja! – Abg. Fischer SPD: Und es braucht lange Zeit, Herr Minister!)

Das haben die Regierungsfractionen getan. Wir respektieren dies. Wir vom Innenministerium und ich persönlich standen von Anfang an, wenn Sie so wollen, Gewähr bei Fuß, aber mit Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Verfassung muss man natürlich behutsam umgehen. Die Frage, wie weit diese Behutsamkeit gehen muss, kann man noch unterschiedlich diskutieren, aber der Entwurf, wie er hier vorliegt,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Vermeidet Behutsamkeit!)

vermeidet zumindest – dies ist nicht eben wenig – eine Beschädigung des Ehrenamts. Die Auswirkungen des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes haben sich jetzt im Lauf der Beratungen gezeigt. Die Regierungsfractionen haben reagiert. Jetzt machen wir erst einmal diesen ersten Schritt und präzisieren dann das, was Sie unter einem großen Wurf verstehen, in den Ausschüssen. Da ist einiges in Vorbereitung. Ich bin sicher, dass wir das dann auch zusammen über die Bühne kriegen.

(Abg. Fischer SPD: Das ist weniger als ein Trippelschritt!)

Es ist ja schon einiges in den Plenarsitzungen der vergangenen Monate diskutiert worden, und in einigen Punkten liegen Regierungsfractionen und Opposition nicht so weit auseinander. Ich denke schon, dass wir, gerade was Bürgerbeteiligung und Ähnliches anbelangt, hier einiges zustande bringen.

Meine Damen und Herren, ich kann als Innenminister ebenfalls nur um Zustimmung nach vorheriger Beratung in den Ausschüssen bitten. Ich bin sicher, dass wir dann auch einen zweiten Schritt miteinander gehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs. Sie stimmen der Überweisung an den Innenausschuss zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg – Drucksache 13/3720

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung fünf Minuten Redezeit je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? –

(Abg. Schmid SPD: Herr Reinhart fehlt schon wieder! – Abg. Fischer SPD: Das Finanzministerium ist in Auflösung begriffen! – Abg. Schmid SPD: Herr Rückert, wir brauchen Sie wieder! – Abg. Dr. Caroli SPD: Ist die Regierung noch regierungsfähig? Ungeheuerlich! – Abg. Zeller SPD: Herr Pfister soll es machen! – Abg. Fischer SPD: Der Staatssekretär war schon heute Mittag nicht da, und jetzt fehlt er wieder! Das ist unmöglich! – Weitere Zurufe und große Unruhe)

Wer übernimmt für die Regierung die Begründung des Gesetzentwurfs? – Meine Damen und Herren, der Herr Minister ist nicht anwesend. Darf ich das Wort an die Fraktionen geben? –

(Abg. Schmid SPD: Absetzen!)

Herr Abg. Dr. Scheffold. – Ist auch nicht anwesend.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Auflösungserscheinungen!)

Wer ist bereit, für die SPD zu sprechen? –

(Abg. Fischer SPD: Wir zitieren jetzt den Herrn Minister herbei! Staatssekretär Dr. Reinhart hat heute Mittag schon einmal gefehlt!)

Herr Abg. Theurer, ich erteile Ihnen das Wort.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe)

Abg. Theurer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf aus unserer Sicht, aus der Sicht der FDP/DVP-Fraktion, erklären, dass wir es begrüßen, dass die Landesregierung hier eine Initiative ergreift, um das gesamte Bau- und Immobilienwesen des Landes in einen Landesbetrieb zu überführen.

(Staatssekretär Dr. Reinhart betritt den Plenarsaal. – Abg. Fischer SPD: Jetzt kommt er wieder und telefoniert!)

Es ist eine alte Forderung der FDP/DVP, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir die Wirtschaftlichkeit der Hochbauverwaltung erhöhen, wie wir Wirtschaftlichkeits-

(Theurer)

reserven im Bereich der Liegenschaften des Landes verbessern. Dem trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung. Hier werden noch schwierige Aufgaben auf die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommen. Es ist nicht ganz einfach – das wissen wir zum Beispiel aus den Erfahrungen beim Immobilienmanagement in den Kommunen –, die Reserven, die bei unseren Immobilien vorhanden sind, zu erheben. In einer Zeit, in der die Haushaltskassen knapp sind, ist es für die FDP/DVP-Fraktion selbstverständlich, hier auch alle vorhandenen Reserven aufzudecken. Dem dient eine Überführung in den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

Ich möchte hierbei auch klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass für unsere Fraktion in Teilbereichen oder auch in Gänze die vollständige Privatisierung dieses Bereichs denkbar ist, sodass man das nicht von vornherein ausschließen sollte. Mit einer solchen Überführung in einen Landesbetrieb ist auch nicht ausgeschlossen, das Immobilienvermögen des Landes später teilweise oder vielleicht sogar vollständig materiell oder auch formell zu privatisieren. Wir wissen aber natürlich auch, dass wir eine ganze Reihe von Liegenschaften haben – niemand kann das besser beurteilen als der mittlerweile eingetroffene Staatssekretär im Finanzministerium Wolfgang Reinhart –, die unter Denkmalschutz stehen. Ich denke zum Beispiel an das Schloss Schwetzingen oder an Liegenschaften hier in Stuttgart, bei denen mit der Gebäudewirtschaft natürlich noch ganz andere Ziele verfolgt werden und für die man eine Nutzung gesucht hat, die auch denkmalverträglich ist, indem man beispielsweise Behörden in solchen Kulturdenkmälern untergebracht hat. Es ist natürlich klar und absehbar, dass solche Immobilien nicht einfach veräußert oder privatisiert werden können.

Ich darf für unsere Fraktion also festhalten, dass wir es begrüßen, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der ja nun im Parlament weiterberaten wird. Wir sehen dies als einen ersten Schritt an, um Wirtschaftlichkeitsreserven im Bereich der Gebäudewirtschaft und des Immobilienmanagements zu heben und für den Landeshaushalt nutzbar zu machen, um Geld einzusparen, was in Zeiten knapper Kassen immer wichtiger wird. Wir sehen dadurch auch alle Möglichkeiten beibehalten, dass in Zukunft Teile oder vielleicht irgendwann auch einmal große Teile des Gebäudevermögens des Landes in private Hände übergeben werden – alles im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Landesverwaltung. Insofern begrüßen wir noch einmal ausdrücklich die Vorlage dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Professor Reinhart.

(Abg. Fischer SPD: Mit einer Rüge! – Abg. Knapp SPD: Wenn auch spät! – Zuruf von der SPD: Ist er schon da?)

Staatssekretär Dr. Reinhart: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Der Staatssekretär ist immer da – er war auch da –

(Abg. Fischer SPD: Ha, ha, ha!)

und auch nicht zu spät. Dass das Parlament die Tagesordnungspunkte im Turbotempo abhandelt, spricht ja für die Effizienz des Parlaments,

(Zuruf des Abg. Blenke CDU)

und um Effizienz geht es auch bei dieser Gesetzesvorlage. Vor diesem Hintergrund kann ich alle Kolleginnen und Kollegen beruhigen: Wir standen selbstverständlich vor dem Plenarsaal zur Verfügung, und ich freue mich auch, dass ich jetzt diesen Gesetzentwurf einbringen kann, wenn auch entgegen der heutigen Terminplanung zu einem viel früheren Zeitpunkt.

Meine Damen, meine Herren, wir wollen einen eigenständigen Betrieb „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“ schaffen, der im Rahmen der Verwaltungsreform zum 1. Januar 2005 auch die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung neu ordnen soll. Es muss sich alles ändern, damit es bleibt, wie es ist – das ist ein bekannter alter Grundsatz. Wenn wir uns den Veränderungen stellen wollen, dann trifft dieser Gesetzentwurf auch unter den Stichworten Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Synergien und Flexibilität, die wir in den jüngsten Tagen diskutiert haben, diesen Kern. Insofern darf ich schon an dieser Stelle den Worten des Kollegen Theurer, dem ich zugehört habe, zustimmen.

Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf, den wir hier einbringen? Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung gewährleistet für die Landeseinrichtungen eine zweckmäßige und wirtschaftliche Unterbringung einschließlich der nötigen Baumaßnahmen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt aus einer Hand, und die Fachkunde beim Bauen, der effektive Ressourceneinsatz und ein effizientes Flächencontrolling bestimmen das Handeln.

Sie trägt aber auch Verantwortung für hochwertige und teure Bausubstanz. Ich erwähne zum Beispiel die Schlösser und Gärten, die wir als besonders kostbare Bausubstanz in unserem Kulturland Baden-Württemberg errichten.

Um dieser Verantwortung auch künftig Rechnung tragen zu können, müssen wir die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung neu organisieren. Vermögen und Bau besteht bisher aus der Landesvermögens- und Bauabteilung bei der OFD Stuttgart und den 15 Ämtern für Landesaufgaben. Das heißt, wir haben bisher eine hierarchische Behördenstruktur, die nach unserer Auffassung nicht mehr zu den heutigen Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerade im Bereich Immobilien und Bau passt.

Mit dem Gesetz errichten wir nun den Landesbetrieb „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“. Die 15 Ämter für Landesaufgaben und die bisherige Landesvermögens- und Bauabteilung der OFD werden zusammengefasst und bilden den neuen, eigenständigen Landesbetrieb außerhalb der OFD. Der neue Betrieb nimmt die Eigentümer- und Bauherrenfunktion im gesamten Immobilien- und Baubereich des Landes wahr. Er ist ein rechtlich unselbstständiger und organisatorisch abgetrennter Teil der unmittelbaren Landesverwaltung mit unternehmerischer Ausrichtung und gehört damit weiterhin zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums. Der Landesbetrieb untersteht damit auch in vollem Umfang der Aufsicht durch Regierung und Landesparla-

(Staatssekretär Dr. Reinhart)

ment und arbeitet analog § 26 der Landeshaushaltsordnung nach kaufmännischen Grundsätzen. Sitz der Betriebsleitung wird Stuttgart sein.

Mit der Neuorganisation entfällt die Struktur mehrerer Behörden auf zwei Ebenen. Mit dem neuen Landesbetrieb schaffen wir die bisher fehlende eigenständige organisatorische Struktur für eine unternehmerisch ausgerichtete Einheit der Landesverwaltung. Wir sehen darin mehrere Vorteile. Ein Vorteil liegt in der Kongruenz von Aufgabe und Organisation. Das bedeutet eine unternehmerische Einheit, die bei wirtschaftlichen Grundsätzen ja eine wichtige Bedeutung hat. Ein weiterer Vorteil ist die engste Zusammenarbeit zwischen der Betriebsleitung und den operativen Dienststellen in der Fläche des Landes. Dies schafft volle Corporate Identity

(Oh-Rufe von der SPD)

und beschleunigt die Verfahren. Auch die Finanzverwaltung

(Abg. Theurer FDP/DVP: Kann alles!)

ist auf dem Weg, sich modern, effizient, effektiv und damit auch wirtschaftlich auszurichten.

(Abg. Zeller SPD: Aber nur auf dem Weg! Noch nicht angekommen!)

– Alles beginnt, Herr Kollege Zeller, wie Sie wissen, mit dem ersten Schritt. Diesen wichtigsten Schritt tun wir nun am 1. Januar 2005. Das ganze betriebliche Handeln wird eindeutiger auf ein betriebswirtschaftliches Ziel ausgerichtet. Für die Immobilien und deren Nutzung wird betriebswirtschaftliche Kostentransparenz hergestellt. Die Grundstücke werden nicht Betriebsvermögen des Landesbetriebs, sie bleiben unmittelbar im Eigentum des Landes. Diese Frage, Herr Kollege Hofer, ist im Vorfeld ja schon einmal erörtert worden.

Regierung und Landtag behalten die volle Übersicht über die ausgebrachten Haushaltsmittel. Der Immobilien- und Baubereich bleibt im Einzelplan 12 des Staatshaushaltsplans separat ausgewiesen. Über die Immobilien besteht auch weiterhin ein umfassendes Informationssystem; dieses wird weiterentwickelt und vor allen Dingen betriebswirtschaftlich dargestellt. Die Mitarbeiter können die Kosten ihres Handelns künftig durch die für einen Wirtschaftsbetrieb vorgegebene kaufmännische Buchführung – das halte ich für ganz entscheidend – selbst genau beurteilen. Das heißt, die Behörde wird zwar Landesbetrieb, hat aber eine kaufmännische Ausrichtung. Das halte ich, was die Zukunft dieser Verwaltung angeht, für eine ganz wesentliche Neuerung.

Am Status der Mitarbeiter wird sich nichts ändern. Arbeitsrechtlich bleibt Arbeitgeber bzw. Dienstherr auch in Zukunft das Land Baden-Württemberg. Ferner ist nicht beabsichtigt, in Konkurrenz zu freiberuflichen Architekten und Ingenieuren am Markt zu treten. Der Betrieb wird sich auch künftig ausschließlich um die Erledigung der für das Land notwendigen Bau- und Immobilienaufgaben kümmern. Was heißt das? Wir bleiben weiterhin Manager des eigenen Vermögens, treten aber nicht in Konkurrenz zu Architekten, In-

genieuren oder Privaten. Es wird also nicht so sein, dass wir auf dem freien Markt Wettbewerb mit anderen machen.

Die jetzige Reform der Vermögens- und Hochbauverwaltung ist auch eine Konsequenz aus den bisherigen Reformschritten. Seit 1996 wurden die beiden Verwaltungen für Hochbau und für Liegenschaften zu einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt, verbunden mit einer deutlichen Reduktion der Gesamtzahl der Ämter. Seither hat das Land ein integriertes und ganzheitliches Immobilien- und Gebäudemanagement aufgebaut. Als letzter Schritt wurde die Einräumigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung hergestellt. Die OFD Stuttgart wurde für alle Ämter mit Landesaufgaben und die OFD Karlsruhe für alle Ämter mit Bundesaufgaben zuständig.

Nun kommt zum 1. Januar 2005 dieser eben erwähnte eigenständige Landesbetrieb. Die neue Lösung gilt allerdings nicht für die Bauaufgaben des Bundes. Der Bund wird weiterhin die Aufgabenwahrnehmung noch – noch, sage ich – über die OFD haben. Die Aufgabenwahrnehmung der OFD ist, wie wir es in der Person des Landrats kennen, janusköpfig, doppelköpfig, sowohl für Bund als auch für Land, in diesem Fall was die Bundesaufgaben angeht.

Natürlich sind auch Alternativen geprüft worden. Eine der Alternativen – deshalb haben wir auch lange geprüft – war die Frage: Ist es nicht sinnvoller, in eine private Rechtsform, GmbH etc., einzutreten?

(Abg. Schmid SPD: Blödsinn!)

Viele Aufgaben beim staatlichen Bau- und Immobilienmanagement werden ja auch bereits privat ausgeführt. Die Eigentümerfunktion des Landes kann aber für den staatlichen Vermögensbesitz nicht auf private Unternehmen übertragen werden.

Es blieb die Frage, ob man die Verwaltung selbst, also die operative Tätigkeit, in eine private GmbH umwandeln sollte. Für eine GmbH mit den Aufgaben dieser Vermögens- und Hochbauverwaltung würden aber im Wesentlichen die gleichen Vorschriften gelten wie für eine Behörde auch, nämlich öffentliches Vergaberecht in vollem Umfang, Bindung an die Grundrechte gegenüber den Bürgern, haushaltsrechtliches Besserstellungsverbot, sodass keine höheren Gehälter gezahlt werden dürfen, wie sie zum Beispiel sonst bei einer privaten GmbH durchaus üblich sind.

Die Form einer GmbH hätte aber erhebliche Kostennachteile für das Land. Zum einen würde die Leistung der GmbH für das Land mit 16 % Umsatzsteuer belastet; wir hatten heute Mittag in der Fragestunde schon einmal diese Thematik. Ferner entstünden Mehrkosten durch Bilanzierung, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Handelsregister, IHK-Beiträge, Aufsichtsrat – um nur einige Themen zu nennen.

Die Nachteile einer GmbH haben also deutliches Übergewicht in der Abwägung. Deshalb ist die optimierte öffentlich-rechtliche Lösung für uns der richtige Weg in die Zukunft.

Lassen Sie mich kurz einen Vergleich auch über die Grenzen des Landes hinaus anstellen. Allenthalben wird derzeit

(Staatssekretär Dr. Reinhart)

nach neuen Formen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben gesucht, auch in anderen Ländern. Kein Flächenland hat allerdings bisher im Ergebnis eine andere als eine öffentlich-rechtliche Organisationsform gewählt.

Meine Damen, meine Herren, der neue Landesbetrieb verspricht die optimale Lösung der anstehenden Aufgaben. Wir gehen mit unserer Gesetzesvorlage den Weg der Modernisierung der baden-württembergischen Landesverwaltung konsequent weiter, und ich denke, wir haben hier auch einen wirklichen Schritt in die Zukunft getan. Nachdem diese Verwaltung ja bisher nur unser eigenes Vermögen managt, haben wir damit auch einen Schritt zu mehr Effizienz, zu mehr Flexibilität, zu mehr kaufmännischen Grundsätzen getan und trotzdem die öffentliche Form behalten.

Bei den Diskussionen im Vorfeld ging es auch um die Frage: Behält der Landtag seinen Einfluss? Ja, er hat ihn weiterhin, und zwar über den Staatshaushaltsplan, über die Kontrollrechte, auch über die Tatsache, dass Landtag und Finanzministerium diesen Landesbetrieb beaufsichtigen. Damit haben wir wirklich, denke ich, einen guten, einen effizienten, einen konsequenten Schritt in die Zukunft getan.

Bitte unterstützen Sie uns in diesen Bemühungen, und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Repnik CDU: Machen wir! – Weitere Zurufe von der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosserschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Scheffold CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat das Gesetzesvorhaben ja schon sehr umfassend und detailliert begründet. Wir haben es auch in der CDU-Fraktion intensiv besprochen. Im Grunde sind bereits alle Punkte vom Staatssekretär angesprochen worden; ich könnte sie weitgehend nur wiederholen. Ich will mich deswegen wirklich ganz kurz fassen.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Seit dem 1. Januar 2004 haben wir ja diese zwei Landesbetriebe für die Bundesaufgaben und für die Landesaufgaben. Der Landesbetrieb für die Landesaufgaben soll jetzt umstrukturiert werden. Nach unserer Auffassung, nach Auffassung der CDU-Fraktion, ist das richtig. Er muss wirtschaftlicher und transparenter arbeiten. Es geht immerhin um die landesweite Unterbringung einer Vielzahl von Landesbehörden. Es geht immerhin um so etwas Wichtiges wie die Bausubstanz der Schlösser und Gärten. Deswegen ist hier eine wirtschaftliche Betrachtungsweise angebracht. Ich glaube, die vorgeschlagene Regelung ist auch sinnvoll.

Der Standort der neuen Leitung wird in Stuttgart sein. Auch das haben wir unter Abwägung aller Gesichtspunkte begrüßt und unterstreichen dies.

Wir halten die Einflussmöglichkeiten des Landtags für gegeben, weil die gesamte Finanzverwaltung weiterhin im Einzelplan 12 aufgeführt ist und somit der vollen Kontrolle durch das Parlament und uns Abgeordnete unterliegt.

Die privatrechtliche Alternative – auch das hat der Herr Staatssekretär bereits ausgeführt – wurde erörtert und geprüft. Sie ist aber abzulehnen, weil sie mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden gewesen wäre.

Deswegen kann ich mich abschließend kurz dahin gehend äußern, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosserschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Rust.

Abg. Rust SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den etwas verspäteten, aber nicht unausführlichen Darlegungen des Herrn Staatssekretärs

(Heiterkeit des Abg. Fischer SPD)

möchte auch ich mich wirklich kurz fassen.

(Staatssekretär Dr. Reinhart unterhält sich mit Mitarbeitern des Finanzministeriums. – Abg. Fischer SPD: Er hört es aber nicht!)

Wir haben uns ja bereits im Jahr 2002 mit diesem Thema beschäftigt. Damals hat die Landesregierung beschlossen, diese Landesbetriebe zu bilden. Wir haben uns dann aufgrund eines Antrags des Kollegen Nils Schmid mit diesem Thema beschäftigt. Deshalb will ich nur ganz kurz auf zwei Punkte eingehen.

Der erste Punkt ist: Eine Privatisierung kommt für uns nicht in Betracht. Das wurde auch vom Herrn Staatssekretär schon begründet. In der Beantwortung des Antrags des Kollegen Schmid sind auch die steuerrechtlichen Nachteile einer privatisierten Lösung eindeutig dargestellt. Eine Privatisierung kommt daher für uns nicht infrage.

Zum Zweiten möchte ich ganz kurz auf die Form des Landesbetriebs eingehen. Wir halten diese Form, wenn sie denn wirklich Auswirkungen auf die Arbeit der Verwaltung hat, für die richtige Form. Diese Organisationsänderung darf nicht nur um der Organisationsänderung willen geschehen, sondern muss eine tatsächliche Auswirkung auf die Arbeit, muss eine wirtschaftlichere, auf kaufmännische Gesichtspunkte ausgerichtete Arbeit zur Folge haben. Das ist für uns wichtig, vor allem wenn man die zukünftigen Aufgaben dieses Landesbetriebs betrachtet. Bei den landeseigenen Hochbauten steht eine enorme Sanierungswelle an. Wir werden dieser Sanierungswelle nur Herr werden, wenn wir das Thema effizient und wirtschaftlich angehen, ein gutes Gebäudemanagement betreiben und das Gebäudemanagement ganzheitlich betrachten. Dafür halten wir die Form eines Landesbetriebs für geeignet.

Meine Damen und Herren, nach den Beratungen im Ausschuss kann ich auch die Zustimmung der SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf signalisieren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Dederer.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir große Defizite im Immobilienmanagement, vor allem Planungsdefizite. Wir haben in der letzten Sitzung des Finanzausschusses ausführlich darüber diskutiert.

Wir als grüne Fraktion begrüßen daher grundsätzlich, dass sich die Landesregierung jetzt dazu entschlossen hat, die komplette Vermögens- und Hochbauverwaltung zum 1. Januar 2005 in einen Landesbetrieb zu überführen.

Leider muss man an dieser Stelle auch feststellen, dass Baden-Württemberg hier das Schlusslicht aller Bundesländer darstellt. Andere Länder haben sich teilweise schon Jahre vor uns zu diesem Schritt entschlossen. Ich hätte mir gewünscht, dass wenigstens die Erfahrungen, die bereits aus anderen Bundesländern vorliegen, in den Gesetzentwurf eingeflossen wären. Davon ist allerdings nicht viel zu sehen, verehrter Herr Staatssekretär.

Unseres Erachtens reicht es eben nicht aus, einfach den Mantel zu ändern und alles andere so zu belassen, wie es ist. Man sollte in diesen Gesetzentwurf zumindest hineinschreiben, welche organisatorischen Veränderungen man vorhat. Sie haben in Ihrer Rede dazu nichts gesagt. Man kann also nur spekulieren, ob es tatsächlich noch Änderungen gibt.

Ich möchte hier ein paar Beispiele anführen. Dabei genügt ein Blick über die Landesgrenze nach Hessen. In Hessen wurde mit der Einführung des Landesbetriebs die Zahl der Außenstellen deutlich reduziert, nämlich nahezu halbiert. Das hat zu einer Reduktion der Personalkosten um 20 % geführt.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Das kann man so und so sehen!)

Meines Erachtens müsste es auch in Baden-Württemberg möglich sein, Benchmarks aus anderen Bundesländern zu erreichen.

Wir haben in Baden-Württemberg – das wurde schon gesagt – zwölf Bauämter und drei Universitätsbauämter. Nach dem jetzigen Gesetzentwurf sollen diese erhalten bleiben. Ich meine, dass man die Zahl der Bauämter und damit auch das Personal problemlos reduzieren könnte. Zielgröße könnten zum Beispiel sechs Ämter im Baubereich und ein Universitätsbauamt sein.

Uns stört auch etwas die unverbindliche Formulierung im Gesetzentwurf, dass die Einsparungen nicht näher beziffert werden könnten. Verehrter Herr Staatssekretär, das ist uns einfach zu unverbindlich. Ihre Regierung hat ja gezeigt, dass es anders geht. Bei der Verwaltungsreform war es Ihnen nämlich durchaus möglich, die Einsparungen näher zu beziffern. Dort haben Sie eine Effizienzrendite von 20 % vorgegeben.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Daher meine Frage, warum man das nicht auch in diesem Gesetz macht und nicht einfach hineinschreibt: Über einen bestimmten Zeitraum hat auch der neue Landesbetrieb eine Effizienzrendite von 20 % zu erwirtschaften.

Beim Thema „Sparen bei den Bewirtschaftungskosten“ – das steht in Ihrem Entwurf drin; Sie nennen es „Optimierung der Betriebskosten“ – muss ich feststellen: Wer den Haushalt strukturell entlasten will, der muss auch dafür sorgen, dass die Bewirtschaftungskosten als laufende Kosten begrenzt und nach Möglichkeit gesenkt werden. Gerade in einer Zeit, in der wir wissen, dass die Ölpreise steigen werden, ist dies umso wichtiger.

Es gibt Modelle. Ich nenne beispielsweise das Contracting-Modell, das ohne eigene Investitionen des Landes möglich ist. Da werden Investitionskosten – wir stehen ja vor hohen Investitionskosten im Immobilienbereich – von einem privaten Investor übernommen und dann mit künftigen Einsparungen verrechnet. Solche Modelle, denke ich, müssten auch bei uns in der Landesverwaltung beim Gebäudemanagement des Landes künftig Vorrang haben. Ich denke auch, dass die FDP/DVP für solche Modelle aufgeschlossen ist.

Ein weiteres Thema, das ich in diesem Zusammenhang gerne ansprechen möchte, ist das Thema „Public Private Partnership“. Unsere Fraktion hatte am vorletzten Wochenende eine öffentliche Anhörung zum Thema „Nachhaltige Finanzpolitik“ und bekam dabei das Modell des Landkreises Offenbach vorgestellt. Dort werden 41 Schulen für 15 Jahre an einen privaten Generalunternehmer übertragen, und die Einsparungen werden für den Landkreis 19 % betragen;

(Abg. Scheuermann CDU: Da kriegst du nur E-Mails zurück!)

das sind 150 Millionen €, verehrter Kollege Scheuermann.

Ich denke, dass es durchaus interessant wäre, in der Landesverwaltung, vor allem in der Hochbauverwaltung, solche Modelle verstärkt anzugehen und umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Wir halten es auch für wichtig, dass in einem solchen Landesbetrieb ein verstärkter Austausch mit der privaten Wirtschaft stattfindet. Wir haben im Moment in der Hochbauverwaltung Beamte und werden auch im Landesbetrieb Beamte haben. Aber Sie schreiben selbst in Ihrem Gesetzentwurf, dass in dem Landesbetrieb keine hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen werden. Wenn ich jetzt die vorangegangenen Themen anschau – Public Private Partnership, Contracting –, meine ich, dass es hilfreich wäre, entsprechendes Personal in einem Landesbetrieb zu haben, das Erfahrungen aus der Wirtschaft mitbringt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Ich komme zum Ende.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

(Heike Dederer)

Mein letzter Satz: Meine Damen und Herren, ich habe in dieser Rede einige Vorschläge gemacht, wie man die Umwandlung in einen Landesbetrieb optimieren könnte. Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung einige der Anregungen aufgreift. Mit dem bisher vorliegenden Gesetzentwurf sind wir nicht zufrieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Erste Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3720 abgeschlossen.

Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu. –

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ja!)

Es gibt keine Gegenstimmen. Damit ist so beschlossen.

Punkt 12 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über staatliche Lotterien, Wetten und Auspielungen (Staatslotteriegesetz – StLG) – Drucksache 13/3719

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben im Präsidium vereinbart, in der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs keine Aussprache zu führen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jawohl!)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Finanzausschuss zu überweisen. –

(Abg. Moser SPD: Sehr gut!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 13/3724

Die Fraktionen sind übereingekommen, in der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs keine Aussprache zu führen.

(Zurufe: Gut! – Sehr gut! – Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr löblich! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Schade eigentlich!)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 14 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung lebensmittelrechtlicher Ausführungsvorschriften – Drucksache 13/3721

Hierzu haben die Fraktionen im Präsidium vereinbart, in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs keine Aussprache zu führen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Welche Weisheit!)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juli 2004 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2005 bis 2008 – Drucksachen 13/3457, 13/3674

Berichterstatte: Abg. Moser

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 20. Juli 2004 – Hochwasserrisikomanagement – Drucksachen 13/3414, 13/3605

Berichterstatte: Abg. Scheuermann

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Oktober 2004 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 13/3613, 13/3708

Berichterstatte: Abg. Birgit Kipfer

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(Abg. Moser SPD: Die Berichterstatte ist nicht da!)

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg vom 4. Oktober 2004, Az.: GR 2/04 – Normenkontrollverfahren auf Antrag von 44 Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion betr. § 36 Abs. 1 Satz 3 LMedienG – Drucksache 13/3709

Berichtersteller: Abg. Herrmann

Sie stimmen auch dieser Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 8. September 2004, Az.: 2 BvK 1/04 – Normenkontrollverfahren betr. schleswig-holsteinisches Haushaltsgesetz 2003 – Drucksache 13/3710

Berichtersteller: Abg. Stickelberger

Auch dieser Beschlussempfehlung stimmen Sie zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/3666, 13/3700, 13/3701, 13/3702

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 13/3651, 13/3652

Ebenfalls gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 8. Dezember 2004, 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:05 Uhr

Anlage 1

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umsetzung in der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Ruth Weckenmann Rudolf Hausmann	Rudolf Hausmann Ruth Weckenmann

11. 11. 2004

Wolfgang Drexler und Fraktion

Anlage 2

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

**für die Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats
des Südwestrundfunks**

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Jürgen Hofer

11. 11. 2004

Günther H. Oettinger und Fraktion

Anlage 3

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

**für die Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der
Staatlichen Toto-Lotto GmbH**

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Abg. Dr. Erwin Vetter
Abg. Rolf Kurz

11. 11. 2004

Günther H. Oettinger und Fraktion